

Landtag Rheinland-Pfalz
13. Wahlperiode

Plenarprotokoll 13/122

122. Sitzung

Mittwoch, den 13. Dezember 2000

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- | | |
|---|------|
| „Neuer Schub für Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen - Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Unterstützung der berufsbildenden Schulen aus UMTS-Mitteln“ auf Antrag der Fraktion der SPD | 9163 |
| - Drucksache 13/6562 - | |
| „Situation der Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der von Bundesumweltminister Jürgen Trittin geplanten Einführung eines Zwangspfands auf Weinflaschen“ auf Antrag der Fraktion der F.D.P. | 9172 |
| - Drucksache 13/6559 - | |

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Regierungserklärung

- | | |
|---|------|
| „Bauen und Wohnen in Rheinland-Pfalz - innovativ, sozial, ökologisch -“ | 9182 |
|---|------|

Die Regierungserklärung wird von Staatsminister Mittler abgegeben.

Daran schließt sich eine Aussprache an.

Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften	9196
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/6225 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses	9196
- Drucksache 13/6463 -	
Transparenz von Nebentätigkeiten der kommunalen Wahlbeamten herstellen - Vollzugsdefizite beenden und Rückzahlungen einfordern	9196
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -	
- Drucksache 13/6590 -	
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6225 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.	9203
Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9203
- Drucksache 13/6590 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes	9203
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
- Drucksache 13/5979 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten	9203
- Drucksache 13/6571 -	
Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5979 - wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.	9208
Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm)	9209
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/6148 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses	9209
- Drucksache 13/6585 -	
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Entschließung -	9209
- Drucksache 13/6594 -	
Die Beschlussempfehlung - Drucksache 13/6585 - wird mit Mehrheit angenommen.	9215
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6148 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung	9215
- Drucksache 13/6585 - in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.	
Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.	9216
- Drucksache 13/6594 - wird mit Mehrheit angenommen.	

Landesgesetz zur Übertragung der Aufgaben der Genetischen Beratungsstelle des Landesuntersuchungsamts auf das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6166 - Zweite Beratung	9216
dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/6586 -	9216
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Entschließung - - Drucksache 13/6597 -	9216
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6166 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	9223
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/6597 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	9223

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Friederike Ebli, Ute Granold, Josef Keller, Margot Nienkämper und Ulla Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	9163, 9164, 9166, 9167, 9168, 9169, 9170, 9171, 9172 9174, 9175, 9176, 9177, 9179, 9187, 9189, 9191
Vizepräsident Schuler	9193, 9195, 9196, 9197, 9199, 9200, 9201, 9203, 9204 9205, 9206, 9207, 9208, 9209, 9210, 9211, 9212, 9213 9214, 9215, 9216, 9218, 9219, 9220, 9221, 9222, 9223
Vizepräsident Heinz	9180, 9181, 9182
Baumann (SPD)	9174, 9180
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9218
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9206
Brede-Hoffmann (SPD)	9163, 9169
Brinkmann (SPD)	9218
Bruch (SPD)	9163
Creutzmann (F.D.P.)	9200, 9213
Frey, Dr. (F.D.P.)	9173, 9179
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9196, 9211
Hammer, H. (CDU)	9216
Hatzmann (F.D.P.)	9193, 9195, 9206
Itzek (SPD)	9189
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9176, 9181
Kuhn (F.D.P.)	9166, 9171
Licht (CDU)	9175, 9180, 9204
Mittrücker (CDU)	9164, 9170
Nagel (SPD)	9203, 9205
Pahler (F.D.P.)	9220
Pörksen (SPD)	9197, 9210, 9212
Rosenbauer, Dr. (CDU)	9219, 9222
Schnabel (CDU)	9196, 9209
Schneiders (CDU)	9209
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9167, 9171, 9191, 9195, 9199
Wirz (CDU)	9187
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	9177
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit	9221
Mittler, Minister der Finanzen	9182
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung	9168, 9172
Zuber, Minister des Innern und für Sport	9201, 9214
Härtel, Staatssekretär	9207

**122. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13. Dezember 2000**

Die Sitzung wird um 14.00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 122. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Michael Hörter und Jochen Hartloff. Herr Hörter führt die Rednerliste.

Ich freue mich, einen neuen Kollegen im Landtag begrüßen zu dürfen. Für Dr. Josef Peter Mertes ist der Abgeordnete Friedrich Jaeger nachgerückt. Willkommen, Herr Jaeger!

(Beifall im Hause)

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Friederike Ebli, Guido Dahm, Ute Granold, Josef Keller, Margot Nienkämper und Ulla Schmidt.

Am 9. Dezember feierte die Kollegin Mathilde Weinandy ihren Geburtstag, und heute darf ich Frau Hammer zu ihrem Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, bereits Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder und Freunde des SPD-Gemeindeverbands Wallmerod sowie Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Gemeinden der Verbandsgemeinde Altenahr. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen dazu? - Herr Bruch, bitte schön.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD und F.D.P. haben den Entwurf eines Antrags „Vertrauen sichern im Hinblick auf die jetzige Situation im Bereich der Krankheit BSE“ formuliert, den wir der CDU-Fraktion wie auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeleitet haben. Zumindest in Absprache mit der CDU-Fraktion kündigen wir jetzt schon an, dass dieser Antrag morgen behandelt werden kann, wenn es noch zu einem weiteren Gespräch kommt. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, dass sie möglicherweise dem Verfahren zumindest insoweit zustimmen kann, als der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird und gegebenenfalls im Ausschuss behandelt wird. Da-

über werden wir heute Nachmittag noch sprechen. Ich kündige es insoweit an.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Steht er jetzt auf der Tagesordnung oder nicht? -

Bischel, CDU: Er ist angekündigt!)

Präsident Grimm:

Morgen wird darüber entschieden.

Zur ausgedruckten Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Anträge. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

a) „Neuer Schub für Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen - Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Unterstützung der Berufsbildenden Schulen aus UMTS-Mitteln“
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/6562 -

b) „Situation der Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der von Bundesumweltminister Jürgen Trittin geplanten Einführung eines Zwangspfands auf Weinflaschen“
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/6559 -

Zum ersten Thema erteile ich für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bedeutung von Multimedia insbesondere für Schule, Hochschule und Weiterbildung ist sicherlich in diesem Hause sowie auch weit darüber hinaus unbestritten. Die Medienkompetenz stellt bereits heute eine Schlüsselqualifikation für junge Menschen dar, was in Zukunft noch in wesentlich höherem Maß der Fall sein wird.

Lassen Sie uns kurz darüber nachdenken, was bisher im Bereich Schule und Multimedia in diesem Bundesland geschehen ist.

(Zurufe von der CDU: Nichts!)

Wir haben auf vielen Ebenen für die Schulen, die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler Serviceleistungen wie

den Bildungsserver, das Landesmedienzentrum, Benutzertagungen, Medientage, Multimediatbewerbe und Multiplikatorenenschulungen angeboten. All dies sind Maßnahmen und Projekte, die den Schulen, den Lehrkräften, den Schülerrinnen und Schülern sowie auch den Eltern angeboten worden sind, sich mit dem Medium auseinander zu setzen und darüber hinaus leichter mit Multimedia arbeiten zu lernen.

Im Rahmen von Multiplikatorenenschulungen sind in diesem Bundesland zunächst einmal 1 000 Multiplikatoren ausgebildet und in die Schulen hineingebracht worden, die dort in einem sehr hohen Maß schulinterne Weiterbildungen angeboten haben. PIF, der Internetführerschein für Lehrerinnen und Lehrer, war die nächste Maßnahme, die in den Schulen die Möglichkeit geboten hat, sich mit dem Medium Internet auseinander zu setzen. Anschließend kam die große gemeinsame Aktion „Klassen im Internet“, eine Kooperation von Land, Schulträgern, dem Sparkassen- und Giroverband und vor allen Dingen der Wirtschaft. Ziel war es, bis zum Ende dieses Jahres jede Schule ans Internet zu bekommen und in allen weiterführenden Schulen Klassen mit vernetzten Systemen, so genannte PC-Labore, anzubieten. Der Größenumfang betrug mindestens 10 Millionen DM.

Ergänzt wurde das Ganze durch die Initiative „Schulen ans Netz“ - SAN -, durch die Aktion D 21 und durch die Deutsche Telekom, die in hohem Maß die Schulen mit Internetanschlüssen unterstützt hat.

Einen wesentlichen Schritt im Bereich der Weiterbildung kamen wir durch das Fitnesstraining Internet voran, das in diesem Herbst in den Schulen angeboten worden ist. Weit mehr als 8 000 Lehrkräfte haben daran teilgenommen. Diese 8 000 Lehrkräfte sowie auch diejenigen, die über Multiplikatorenenschulungen weitergebildet wurden, machten einen großen Teil der Lehrkräfte aus, die mit dem Medium bekannt gemacht und bereits an das Internet herangeführt worden waren.

Wir haben nun durch eine Weiterbildungsoffensive, durch eine jüngst getroffene Vereinbarung mit der Firma Intel eine weitere, sehr intensive, tief in die Materie einführende Weiterbildung auf den Weg bringen können. 3 000 weitere Lehrkräfte erhalten nun eine Schwerpunktweiterbildung. Dabei wird ihnen Lernsoftware angeboten. Vor allen Dingen werden erarbeitete Unterrichtseinheiten, die in diesen Weiterbildungseinheiten hergestellt werden, ins Netz eingestellt und dienen unseren Schulen. All diese Maßnahmen haben Rheinland-Pfalz und seine Schulen in puncto Multimedia in eine gute Position gebracht.

Die Diskussion über notwendige Systemsteuerungen wurde und wird an den Schulen geführt und ist sicherlich eine sehr wichtige Diskussion. Die beste Ausstattung nützt nichts, wenn diejenigen, die sie bedienen müssen, entweder die Kompetenz oder die Zeit nicht haben, die Systeme auf gutem Standard zu halten. Deswegen war es sehr wichtig, sich mit dem Systemsteuerungsproblem auseinander zu setzen. Ich

bin froh, dass wir heute an dieser Stelle stehen und es der Landesregierung gelungen ist, mit den Schulträgern eine Vereinbarung abzuschließen, in der geregelt ist, wer wofür zuständig ist und welche Verantwortlichkeit bzw. welches Geld von wem in die System- und Anwendungssteuerung eingebracht wird.

Ich glaube, es ist ein sehr fairer Ausgleich zwischen Schulträgern und Land getroffen worden. Die Schulträger sind für das zuständig, was im System hardwaremäßig ausgestattet werden muss, und das Land übernimmt das, was die Anwendungssteuerung anbelangt. Das ist zunächst einmal gar nicht so selbstverständlich, denn das Schulgesetz hat sehr eindeutig geregelt, dass dies eigentlich auch eine Aufgabe des Schulträgers wäre. Aber die Landesregierung hat es in dieser Vereinbarung übernommen, diese wesentliche Aufgabe mit zu unterstützen, und dies nicht nur mit Worten oder guten Zusprüchen, sondern mit einer Summe von 6 Millionen DM im nächsten Jahr.

6 Millionen DM fließen in die Schulen, sodass jede Schule ganz individuell die auf sie passende System- und Anwendungssteuerung entwickeln kann. Das kann eine Mehrarbeitsvergütung, ein outgesourcetes Arbeiten oder auch eine Vergütung an Schülerinnen und Schüler sein, die in diesem Bereich schon sehr weit vorangekommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Bereich sind wir einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Ich denke, dass das Ministerium für die Schulträger sowie den Landtag des Landes Rheinland-Pfalz eine sehr hohe Verbindlichkeit hergestellt hat, für die ich mich ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Norbert Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine sinnvolle Verwendung der UMTS-Auktionserlöse bietet weitreichende Möglichkeiten, den Zukunftsstandort Deutschland und insbesondere den Zukunftsstandort Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Der Auktionserlös von rund 93 Milliarden DM war unerwartet und erfreulich hoch. Er zeigt insbesondere, dass die Industrie die Zukunft in den neuen Techniken bzw. in den neuen Medien sieht. Auch das Zukunftsbarometer, die Börse, kann als Indikator herangezogen werden.

Vor Jahrzehnten hatten Eisen und Stahl die Börse bestimmt bzw. dominiert. Seit geraumer Zeit sind Aktien im Bereich Information und Kommunikation die Trendsetter, auch wenn sie zurzeit auf hohem Niveau leicht schwächeln.

Meine Damen und Herren, dies ist alles nicht vom Himmel gefallen. Dieser Trend ist schon seit zehn Jahren erkennbar. Wenn die Zukunft in Rheinland-Pfalz und in Deutschland in diesen Bereichen der Information und Kommunikation zu suchen ist, dann ist dies nur möglich, wenn unsere Kinder und Jugendlichen auf diese neue Welt optimal vorbereitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus schreibt auch die Bundesregierung in ihrem Zukunftsinvestitionsprogramm vom 31. Oktober 2000 - ich darf zitieren -: „Die weltweiten Kapitalanleger bewerten die Güte eines Standortes auch anhand seiner Verkehrsinfrastruktur, der Qualität des Bildungssystems sowie der Netzstrukturen im Bereich der Informationstechnologie.“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, genau diese Forderung erhebt die CDU-Fraktion in diesem Hause seit Beginn dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU -
Creutzmann, F.D.P.: Wir machen es,
Herr Mittrücker!)

Verzeihen Sie mir, aber mit hämischem Grinsen und abfälligen Bemerkungen kann man eine solche Sache nicht überspielen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer grinst
denn hämisch? Wer spricht denn
abfällig? Beschreiben
Sie sich selbst?)

Sie verfallen jetzt in Aktionismus und Selbstlob, Frau Brede-Hoffmann, um die wahren Probleme zu vertuschen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus schmücken Sie sich mit fremden Federn. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde, um sich für Dinge feiern zu lassen, die andere aus den UMTS-Erlösen bezahlen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich habe doch
noch gar nicht dazu gesprochen! Ist
Ihnen das nicht aufgefallen?)

Wo sind denn Ihre zusätzlichen Mittel für Multimedia in Rheinland-Pfalz, Frau Brede-Hoffmann? Sie geben an, für drei Jahre ein 300-Millionen-Programm aufgelegt zu haben. In Wahrheit haben Sie aus dem bestehenden Haushalt ledig-

lich Haushaltstitel zusammengeschoben, die in irgendeiner Form mit Multimedia zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Konkrete Einsparungen in anderen Bereichen für Multimedia an unseren Schulen sind nicht erkennbar.

(Beifall bei der CDU -
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Können Sie
nicht lesen, oder wollen Sie nicht lesen?)

Sie veranstalten Multimediaforen und Multimedikongresse. Sie loben Preise für Multimediatwettbewerbe aus. Dies sind alles weiße Faktoren, die keiner von uns kritisiert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Mir
kommen die Tränen!)

Letzten Endes ist aber der harte Faktor entscheidend, um ein Schulsystem für die Zukunft fit zu machen. Sie gehen viel zu zaghaft und viel zu spät die Multimediaausstattung der Schulen an.

(Frau Pepper, SPD: 8 000 Lehrer
sind zaghaft!)

Es ist viel zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Gänzlich unbefriedigend sind Ihre Antworten zu den Maßnahmen der Netzwerkbetreuung. Dank vieler Lehrer, die sich in ihrer Freizeit engagieren, werden Computersysteme an Schulen am Leben gehalten. Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie können die Schulträger nicht mit der Systembetreuung allein lassen, wie Sie dies mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart haben. Die Schulträger sind nicht in der Lage, den Lehrerinnen und Lehrern ein entsprechendes Äquivalent für ihren Einsatz vor Ort zu geben. Sie sind darüber hinaus nicht in der Lage, allein komplett Netzwerkbetreuungen als Leistungen Dritter einzukaufen. Sie drücken erneut bewusst Leistungen an den Schulträger ab, um sich schadlos zu halten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Von wem ist
denn dieses Schulgesetz? Welche Auf-
teilung stand in Ihrem Schulgesetz?)

Mit der Politik auf Kosten Dritter sind Sie in der Tat Weltmeister.

(Beifall bei der CDU -
Glocke des Präsidenten)

Ich fordere Sie auf, engagieren Sie sich bitte deutlicher als bisher. Unsere Kinder und Jugendlichen werden es Ihnen bestimmt danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme zunächst zur Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Herr Mittrücker, es ist eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, das heißt, es gibt eine Einigung. Es ist nicht so, als würde das Land in irgendeiner Form etwas wegdrücken, sondern es gibt eine Vereinbarung, die wir sehr begrüßen, zur Weiterentwicklung der Kommunikationstechnik in den Schulen sowie für System- und Anwendungsbetreuung. Dies ist in der Tat ein entscheidender Schritt zur Professionalisierung der Systembetreuung in den Schulen. Eine klare Aufgabenteilung und Finanzierungsregelung zwischen dem Land und den Schulträgern bei der technischen Betreuung und Anwendungsbetreuung ist Grundvoraussetzung, um die gute Position von Rheinland-Pfalz beim Einsatz von Multimedia in den Schulen weiter auszubauen.

Die Kommunen als Schulträger werden für die Funktionsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Computer und der Netzwerke zuständig sein. Herr Mittrücker, das ist mit ihnen vereinbart. Das Land hat die Verantwortung für die unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie für die Lern- und Verwaltungssoftware. Das ist ein riesiger Brocken, den das Land übernommen hat. Dafür stellt die Landesregierung den Schulen vom kommenden Jahr an sechs Millionen DM zusätzlich für das Personalbudget zur Verfügung.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Herr Mittrücker, mir ist es wirklich sehr recht, dass dieser Beitrag aus den UMTS-Mitteln den Schulen zugute kommt. Welche Alternative haben Sie denn? Wollen Sie die UMTS-Mittel für etwas anderes ausgeben?

(Mittrücker, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir sind stolz darauf und zufrieden, dass wir den Schulen diese Mittel zur Verfügung stellen können.

Neben der klaren Aufgabenverteilung wird durch die Vereinbarung auch die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Einführung und Anwendung von moderner Informationstechnik in den Schulen zum Ausdruck gebracht. Die Vereinbarung ist damit eine gute Grundlage, um Kinder und Jugendliche fit für das Medienzeitalter zu machen. Sie ist weiter ein wichtiger Baustein zur Förderung der Medienkompetenz an den Schulen.

Meine Damen und Herren, für die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Computern wurde die Initiative „Klassen im Internet“ gestartet. Bis Ende des Jahres wird das Ziel erreicht sein, alle rheinland-pfälzischen Schulen im Netz zu haben.

Für die Fortbildung der Lehrkräfte wurde das Fitnesstraining im Internet angeboten, an dem bislang 8 000 Lehrer teilgenommen haben. Hören Sie sich das einmal an. Dies passt zum Thema „Lehrerschelte“, die wir uns wirklich abgewöhnen sollten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es haben 8 000 Lehrer teilgenommen. Dies zeigt im Übrigen, wie hoch motiviert und fortbildungswillig unsere Lehrkräfte sind. Ergänzend ist das Lehrerfortbildungsprogramm „Intel“ hinzugekommen. Zukünftig wird der Erwerb von Multimediatekompetenz zum festen Bestandteil der Lehrerausbildung werden müssen.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit den neuen Medien wird neben Lesen, Schreiben und Rechnen zur vierten Kulturtechnik. Die F.D.P.-Fraktion setzt sich deshalb auch weiter dafür ein, dass in Zukunft jeder Schüler seinen eigenen Laptop am Arbeitsplatz erhalten soll, wenn in den Schulen ein stimmiges Konzept zum Einsatz der neuen Medien im Unterricht vorliegt. Nur so wird ein Unterricht möglich, der stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Schüler abgestimmt ist.

Meine Damen und Herren, Multimedia ist nicht nur eine Technik. Sie bietet die Chance für eine ganz neue Didaktik. Der Computer muss und wird in der Zukunft in den Schulen so selbstverständlich sein wie Kreide, Tafel und Bücher.

Meine Damen und Herren, der EDV-Einsatz in den berufsbildenden Schulen hat einen besonderen Stellenwert, weil gerade im Zusammenhang mit der dualen Ausbildung Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es muss alles darangesetzt werden, die Ausstattung dieser Schulen auf den modernsten Stand zu bringen, um die Chancen unserer Jugendlichen im Berufsleben zu verbessern.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit dem Programm zur Ausstattung der Schulen mit Computern und Internet-Zugang, dem Programm für Lehrerfortbildung sowie der geschlossenen Vereinbarung zu System- und Anwendungsbetreuung haben wir innerhalb weniger Monate eine solide, zukunftsfähige Basis geschaffen, um Kinder und Jugendliche für das Medienzeitalter fit zu machen.

Lassen Sie mich zum Schluss meinen Dank auch in Richtung Herrn Kollegen Mittrücker aussprechen. Wir bedanken uns ganz herzlich und sind stolz darauf, dass diese Vereinbarung zustande gekommen ist. Wir danken den Schulträgern. Wir

danken der Landesregierung für die zukunftsweisende Kooperation im Schulbereich. Auf dieser Grundlage können wir weiter aufbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar aus dem Westerwald die CDU-Frauenunion Westerburg, die Frauenselbsthilfe nach Krebs Westerburg und den Landfrauenverband Westerwald. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Ise Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, dass Multimedia, der Umgang mit den neuen Informationstechnologien, eine fast unersetzliche Kulturtechnik geworden ist, haben wir in dem Abgeordnetenhaus in den vergangenen zwei Tagen alle erfahren dürfen, als plötzlich kein Anschluss mehr vorhanden war. Wir konnten keine E-Mails verschicken, wir haben keine mehr bekommen. Insofern konnten wir das wirklich selbst erfahren, wie zentral dieser Bereich mittlerweile in unserem Leben geworden ist.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Das ist nicht nur bei Abgeordneten so, sondern auch im Berufsleben. Mit unseren Anträgen und Initiativen haben wir in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass wir dafür auch entsprechende Vorbereitungen in den Schulen brauchen. Herr Kuhn, ich freue mich, wenn Sie sich heute mit fremden Federn schmücken und darauf stolz sind, dass die von der rot-grünen Bundesregierung erreichten UMTS-Erlöse auch in diesen Bereich gesteckt werden sollen.

(Zuruf von der F.D.P.)

- Herr Kuhn, ich meine, das ist schön, dass Sie so etwas einmal anerkennen können.

(Staatsminister Bauckhage: Soll er sich ärgern oder was? -
Weitere Zurufe von der F.D.P.)

Damit passiert tatsächlich einmal eine ordentliche Mittelaufstockung bei den Berufsschulen, wenn Sie das umrechnen. Wenn in den kommenden zwei Jahren aus diesen UMTS-Erlösen 255 Millionen DM zur Verfügung stehen, dann heißt das - Pi mal Daumen gerechnet -, dass knapp 13 Millionen DM

nach Rheinland-Pfalz fließen. Wenn man das quer über die Berufsschulen rechnet - es wird nicht nur mit der Gießkanne verteilt werden -, dann heißt das 11 000 DM pro Schule. Damit kann man tatsächlich etwas machen. Herr Kuhn, ich finde, daran sollten Sie sich messen lassen. Sie sollten sich auch daran messen lassen, was über diese Bundesmittel im Land bezeichnet werden kann, was Sie vorher nicht hinbekommen haben, was Sie und Ihr Staatssekretär, Herr Glahn, der für diesen Bereich zuständig war, nicht hinbekommen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Die rotgrüne Bundesregierung, jetzt an der Spitze in diesem Bereich Frau Bulmahn - das muss man ihr zugestehen -, reagiert mit diesem Programm zeitnah und angemessen auf die Herausforderungen des Informationszeitalters und bügelt damit Dinge aus, die Sie im Land nicht hinbekommen haben. Sie konnten sich in den letzten Monaten selbst davon überzeugen, dass dieser IT-Gesamtbereich für berufsbildende Schulen zentral ist. Wenn Sie an berufsbildenden Schulen waren, werden Sie gemerkt haben, was dort zum Teil aus eigener Kraft an den Schulen aufgebaut wurde. Herr Kuhn, wenn Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich erst den Dank nach Berlin schicken, dann fehlt mir der Dank an die Schulen, wenn Sie sich anschauen, was dort einzelne engagierte Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich in Bezug auf Netzwerkbetreuung, Aufbau des Netzwerks, Betreuung des Netzwerks, Einweisung der Schüler und Schülerinnen, an Durchdringung dieses Bereiches in den berufsbildenden Schulen auf den Weg gebracht haben. Ich finde, diese hätten den Dank auch verdient, wenn Sie hier schon von Dank sprechen.

(Beifall des Abg. Kuhn, F.D.P., und der
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD -
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Den
kriegen Sie auch ständig!)

- Frau Brede-Hoffmann, vielleicht wäre hier dafür auch einmal das richtige Forum.

Ich glaube, insofern kann man mit diesen UMTS-Erlösen Sinnvolles machen. Das mag auch ein guter Anlass für eine Aktuelle Stunde sein.

- Sie haben aber in Ihrem Titel zwei Punkte aufgenommen. Ich komme kurz zum zweiten Punkt. Ich finde, anlässlich der Aktuellen Stunde ist festzustellen, dass Sie eine Vereinbarung hinbekommen haben. Es war lange Zeit unklar, wer überhaupt welche Zuständigkeit hat. Man hat die Bällchen immer fein hin- und hergeschoben, und zwar insbesondere auch, was die Netzwerkbetreuung anging. Wer hat die Last getragen? Das waren die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen, die bis nachts um 3.00 Uhr an den Netzwerken in den Schulen gearbeitet und sie wieder fit gemacht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Gut, dass es eine Vereinbarung gibt. Jetzt schauen wir, ob die Vereinbarung gut ist. Das ist das, was Frau Brede-Hoffmann sagt. Es ist so, dass Sie als Landesregierung gesagt haben, wir übernehmen einen Teil der Kosten. Aber der größere Teil der Kosten bleibt doch bei den Kommunen haften, weil alles, was im Netzwerk Betreuung ist, verdammt personalintensiv ist. Herr Zöllner, Sie werden das nachher sicherlich bestätigen können. Das bleibt den Kommunen auf dem eigenen Säckel liegen. Ich frage Sie, ob die Kommunen bei ihren eigenen finanziellen Ausstattungen in der Lage sind, das in einer qualitativ befriedigenden Form durchführen zu lassen. Das wage ich zu bezweifeln. Deswegen müsste in diesem Bereich ein stärkeres Engagement des Landes erfolgen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kuhn, da kann man sich nicht an der formalen Trennung Aufgabe Schulträger und Aufgabe Land festhalten, sondern man muss schauen, wo die Notwendigkeit ist. Was muss passieren, damit dieser gesamte Bereich in den Schulen tatsächlich läuft, dass man nicht nur Computer hat, sondern dass sie laufen und man daran arbeiten kann? Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Bildungsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner das Wort.

**Prof. Dr. Zöllner,
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Feststellung von Herrn Mittrücker ist richtig, dass die CDU seit Beginn dieser Legislaturperiode gefordert hat, dass Informations- und Kommunikationstechnologien ein Schwerpunkt der Politik sein müssen. Sie sehen, ich erkenne das ohne weiteres an. Ich gehe davon aus, dass Sie auch anerkennen, dass es dahin gehend einen Unterschied gibt, dass Informations- und Kommunikationstechnologien schon seit Beginn der 90er-Jahre, also vorher schon ein Schwerpunkt dieser Landesregierung war. Meinen Sie etwa, zehn zusätzliche Studiengänge im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien sind vom Himmel gefallen, um nur ein Beispiel zu nennen? Meinen Sie etwa, die Gründung von zwei Fraunhofer-Instituten in diesem Bereich in Kaiserslautern ist durch Zufall entstanden? Meinen Sie, das Ergebnis, dass Insider in der Bundesrepublik sagen, dass Kaiserslautern sich zu einem Silicon Valley von Deutschland entwickelt, wäre das Ende eines Prozesses von Zufällen? Dies ist zielgerichtete Zukunftspolitik im Informations- und Kommunikationstechnologie-Bereich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist weiterhin richtig, dass von vielen, unter anderem der Opposition, gefordert wurde, das Problem der Systembetreuung zu lösen. Das Problem dabei ist nur, dass niemand gesagt hat, wie man es lösen kann und wie man es lösen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Faktum ist auch, dass diese Landesregierung offensichtlich das Problem gelöst hat. Es war nur zu einem Zeitpunkt lösbar, nachdem durch die Ausstattung der Initiative der Landesregierung am Beginn des Jahres, durch die Aus- und Weiterbildungsinitiative der Landesregierung Mitte des Jahres die Voraussetzungen sowohl in den Schulen geschaffen waren als auch der Bewusstseinsprozess der Schulträger gegriffen hat, dass man unumgänglich aufeinander zugehen muss, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Aus diesem Grund bin ich froh, dass es zu dieser Vereinbarung gekommen ist.

Ich freue mich, dass die GRÜNEN sehen, dass es manchmal auch wichtig ist, Selbstverständlichkeiten bzw. Zuständigkeiten einvernehmlich zu bestätigen und zu regeln. Auch dies ist schon ein Fortschritt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unbestreitbar ist, dass für die Hardware-Seite die Schulträger zuständig sind.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Damit sind die Schulträger im Zusammenhang mit der Betreuung der Hardware-Seite zuständig. Selbstverständlich nimmt das Land seine Verpflichtung ernst und wird ihr gerecht, die Anwendungsbetreuung zu übernehmen. Insofern ist dies ein Durchbruch, den vor einem halben Jahr noch niemand geahnt hätte.

Die Sache geht noch weiter. Ich glaube tatsächlich, dass es uns gelungen ist, eine echt zukunftsträchtige Vereinbarung dahin gehend zu machen, dass festgeschrieben ist, dass jährlich die Minimalstandards weiter fortgeschrieben werden. Dies hat nach meiner Kenntnis noch nirgends in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. Das heißt, wir sind in diesem sich unheimlich dynamisch entwickelnden Bereich der I- und K-Technologie organisatorisch imstande, allen Entwicklungen laufend gerecht zu werden. Das halte ich für einen Durchbruch.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zu unterstellen, dass die Schulträger nicht gewusst hätten, was sie unterschrieben haben, zu unterstellen, dass sie nicht in der Lage sind, dies zu realisieren, ist ein Armutzeugnis, das Sie diesen Damen und Herren aus den Kommunen und

Landkreisen ausstellen würden, weshalb ich es lieber nicht noch einmal wiederholen möchte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Land nimmt in diesem Zusammenhang seine Verpflichtungen sehr ernst. Es steigt sofort mit 6 Millionen DM in dem Bereich ein, in dem wir zuständig sind. Ich meine, es ist weiterhin erwähnenswert zu betonen, dass wir in der Art der Zurverfügungstellung dieser Ressourcen einen neuen Weg gehen. Das heißt, die einzelnen Schulen werden dieses Geld zur Verfügung gestellt bekommen und können es letzten Endes je nach Situation und nach ihrem eigenen Gutdünken entweder in der Form einsetzen, dass den Lehrerinnen und Lehrern Anrechnungsstunden gewährt werden, indem über entsprechende Mehrarbeitsvergütungen die entsprechenden Kostenabgeltungen erfolgen, oder aber auch, um Verträge mit Dritten abzuschließen, um Dienstleistungen einzukaufen. Dies ist auch ein Meilenstein in der Bewirtschaftung von Mitteln und ein Schritt in die Selbstständigkeit eines eigenverantwortlich handelnden Schulsystems hinein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir haben vor, die Mittel auf die Schulen so zu verteilen, dass sie gestaffelt je nach Schulart einen bestimmten Grundbetrag bekommen und je nach Intensität der Nutzung einen entsprechenden Zusatzbetrag. Das bedeutet im Grundsatz, dass zum Beispiel die Grundschulen eine Größenordnung pro Schule von 1 300 DM, Haupt-, Real- und Sonderschulen einen Betrag von 3 200 DM, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen 7 000 DM und berufsbildende Schulen im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich eine Größenordnung von 10 000 DM bekommen.

Dies allein wird eine Handlungsfähigkeit der Schulen erzeugen, von der sie letzten Endes in den vergangenen Jahren nur hätten träumen können.

Zusätzlich werden dazu Finanzmittel aus der einen Million DM kommen, die übrig bleiben, wenn man diese Grundversorgung abzieht, die entsprechend der Intensität der Nutzung auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Im Klartext, ein durchschnittliches Gymnasium wird die Möglichkeit haben, über ein Finanzvolumen in der Größenordnung von 8 000 bis 9 000 DM oder entsprechende Anrechnungsstunden und eine berufsbildende Schule zwischen 15 000 und 17 000 DM zu verfügen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies tatsächlich eine neue Dimension eigenverantwortlichen und zukunftsträchtigen Handelns im Bereich von Information und Kommunikation ermöglicht.

Lassen Sie mich auch noch einige Bemerkungen zu dem Bereich von UMTS machen. Es ist richtig, dass dies Mittel des Bundes sind. Aber es ist auch richtig, dass dies natürlich über eine solche Empfehlung, bei der letzten Endes ein Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern erfolgen muss, dort

auch auf Beratungen vonseiten der Länder mit dem Bund zurückzuführen ist, die Zielgerechtigkeit und die Schwerpunktsetzung im berufsbildenden Bereich nicht ohne Beteiligung auch des Landes Rheinland-Pfalz zustande gekommen ist.

Wir werden vom Bund insgesamt 11,7 Millionen DM erhalten, die auf die Haushaltjahre 2001 und 2002 verteilt werden. Wir beabsichtigen, dieses Geld direkt an die Schulen weiterzugeben, selbstverständlich unter Beteiligung der Schulträger, was im Klartext bedeutet, dass eine Größenordnung von ca. 100 DM pro Schüler auf die einzelne Schule entfällt. Um sich eine Vorstellung zu machen, heißt das, dass eine Schule mit 1 000 Schülerinnen und Schülern - das ist eine mittlere berufsbildende Schule - logischerweise über Investitionsmöglichkeiten in diesen beiden Jahren von 100 000 DM, eine größere in der Größenordnung von 400 000 DM verfügen kann.

Ich glaube, wir werden damit - ich gehe davon aus, dass die Schulträger ihre Anstrengungen beibehalten - eine echte neue Dimension in der Infrastrukturausstattung unserer berufsbildenden Schulen realisieren können.

Wir werden noch in diesem Jahr den Schulen die Bedingungen mitteilen, unter denen sie Anträge stellen können, die dann über die Schulträger an uns gerichtet werden können. Wenn der entsprechende Vereinbarungstext - im Februar ist es absehbar - unterzeichnet wird, kann sofort der Startschuss für die Beschaffung fallen, und das I- und K-Zeitalter in Rheinland-Pfalz hat eine neue Dimension erreicht.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon darauf hingewiesen, 11,8 Millionen DM aus UMTS-Mitteln für die berufsbildenden Schulen ist eine Summe, bei der man weiß, dass wirklich Quantensprünge in der Ausstattung erreicht werden können. Ich habe mir gerade einmal überlegt, unsere Mainzer berufsbildenden Schulen haben zusammen über 7 000 Schülerinnen und Schüler. Das sind 700 000 DM für das berufsbildende Schulsystem in der Stadt Mainz. Ich denke, dass sich jeder vorstellen kann, was vorher und nachher an Ausstattung in diesen Schulen sein kann und welche Form von Arbeit dort stattfinden wird. Ich glaube, man kann sich vorstellen, dass wir darauf stolz und zufrieden sind, vor allen Dingen, wenn ich den Blick auf die andere Seite des Rheins werfe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe mir gestern angehört, dass die SPD-geführte Landesregierung in Hessen seinerzeit noch ein 30-Millionen-Programm für die berufsbildenden Schulen aufgelegt hat, und das erste, was die CDU-geführte Landesregierung gemacht hat, war, dieses Programm einzustampfen und die gesamte Weiterbildung auf ein Minimum herunterzufahren. Wenn ich dann Herrn Mittrücker höre, der meint, wir hätten in diesem Land das, was er sich wünscht, nicht hinbekommen, dann empfehle ich Ihnen einfach einmal, in diesem anderen Bundesland die Kolleginnen und Kollegen der CDU zu fragen, wie die es denn hinbekommen haben.

(Lelle, CDU: 10 % Unterrichtsausfall!)

Dort findet keine Weiterbildung mehr statt. Dort gibt es keine Regelung zur Systemsteuerung. Dort gibt es fast keine Beteiligung an der Hardwareausstattung. Das Einzige, was es in Hessen gibt, ist der gute Wunsch, die Schulträger mögen es doch bitte richten. So weit zu Ihrer Einschätzung, was Schulträger zu leisten in der Lage sind und ob sie begreifen, was passiert. Die Schulträger in Hessen wissen, was ihnen ihre CDU-Landesregierung im Moment antut.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Unsere Schulträger in unserem Bundesland haben mit dem Minister zusammen eine Vereinbarung getroffen, weil sie wussten, welche Chance darin liegt, weil 6 Millionen DM für Steuerungshilfen in diesen Schulen eben 6 Millionen DM mehr sind und Systemsteuerung an diesen Schulen besser laufen kann.

(Schnabel, CDU: Anderer Leute Geld!)

Herr Kollege, ich glaube, Sie sollten einfach einmal ein bisschen bescheidener in Ihren Formulierungen werden.

Erlauben Sie mir noch einen Satz zu dem, wie das Prinzip bei uns in diesem Multimediacbereich eigentlich wird. Das Prinzip heißt Zusammenarbeit und Kooperation. Ich möchte ausdrücklich dem Minister und der Landesregierung dafür danken, dass nicht versucht worden ist, das alles auf eigenen Schultern durch die Welt zu tragen, sondern dass man begriffen hat, dass die Kooperation mit der Wirtschaft, mit dem Sparkassen- und Giroverband, mit Firmen wie Intel oder Microsoft, aber auch mit unseren Universitäten, mit unseren Volkshochschulen, mit unseren Weiterbildungseinrichtungen die Lösung des Prinzips ist und dass so viel Sachkompetenz auf diese Art und Weise zusammenkommt, dass das, was Sie eben unkend von sich gegeben haben, alles nur schlechte Lösungen seien, genau nicht der Fall ist.

(Glocke des Präsidenten)

Die Kooperationspartner, die die Landesregierung mit ins Boot genommen hat, waren allein schon Garant für Qualität.

Unsere Lehrkräfte, die in dem Bereich arbeiten, toppen das sogar noch.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wahr, das Märchen vom Sterntaler wird auch in Rheinland-Pfalz Realität. Wie das kleine Mädchen geht die Landesregierung in den Wald,

(Pörksen, SPD: Da stehen Sie ständig drin!)

selbstlos, arm, ehrlich, erkennt das Gute, die Not der Dritten, und gibt das letzte Hemd den Schulen, damit unsere Kinder eine optimale Multimedjaausstattung erhalten.

(Dr. Weiland, CDU: Was sollen die Kinder mit dem Hemd der Landesregierung?)

Plötzlich öffnet sich der Himmel, es regnet UMTS-Taler, und die Landesregierung ward glücklich.

(Beifall bei der CDU - Pörksen, SPD: Oh, es weihnachtet!)

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

(Pörksen, SPD: Ein Ausbund an Fröhlichkeit, den Sie hier verbreiten!)

Entschuldigen Sie bitte diesen Ausflug, aber manchmal machen solche Geschichten mehr deutlich als tausend andere Worte.

(Pörksen, SPD: Die will ich jetzt gern hören!)

- Herr Pörksen, die Realität liegt in Rheinland-Pfalz ganz woanders.

(Schweitzer, SPD: Jetzt ist es ganz schlecht!)

- Hören Sie doch einmal zu, bevor Sie motzen. Die Landesregierung hat noch nichts verschenkt.

(Pörksen, SPD: Das darf sie auch gar nicht!)

Sie bedient sich Mittel Dritter, um sich selbst zu loben. Sie gaukelt uns Aktionismus vor, um sich über die Runden zu retten.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, der Blick über die Landesgrenzen hinweg ist sinnvoll,

(Pörksen, SPD: Ja!)

aber nicht nur dann, wenn man glaubt, man ist in der Vorderhand; sondern auch dann, wenn andere weit vorn sind. Genau das sollten Sie sich zu Herzen nehmen. Sie sollten sich Statistiken herbeiholen, zum Beispiel bei den Internetanschlüssen an Schulen. Da sind wir ganz weit abgeschlagen. Das ist genauso Realität wie andere Dinge auch. Das stimmt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung und der die Regierung tragenden Fraktionen, investieren Sie die UMTS-Mittel in Rheinland-Pfalz zieltgerecht. Legen Sie noch deutlich einen Schlag zu. Ich bin sicher, die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz brauchen es; denn wir stehen in direktem Wettbewerb mit allen anderen Ländern in Deutschland.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Es ist unbestritten, dass wir uns fit machen und fit sein müssen. Wir streiten nach wie vor über den Weg dorthin.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Mittrücker, ich nehme Ihren letzten Satz auf. Dieser Appell kommt an. Sie haben Recht, diese Mittel werden zielgerichtet in unsere Schulen investiert. Das Verfahren ist klar. Die Schulen haben die Möglichkeit, flexibel mit diesen Geldern umzugehen. Selbstverständlich wird das auch so geschehen.

Liebe Kollegin Thomas, ich möchte auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Sie haben diese Vereinbarung zwischen Schulträgern und Land etwas klein geredet und aus Ihrer Sicht darauf hingewiesen, dass bestimmte Lasten auch bei den Kommunen liegen. Aber unterschätzen Sie bitte nicht diese Vereinbarung. Es ist eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit. Selbstverständlich sind die kommunalen Spitzenverbände mit dieser Regelung einverstanden. Deshalb können Sie sie nicht in eine Ecke stellen, in die sie gar nicht gehören. Wir können sehr dankbar sein, dass es zu dieser klaren Aufteilung gekommen ist. Wenn Sie dann in einem Nebensatz

sagen, jetzt müsste das Land noch einmal in die Hardware investieren, dann torpedieren Sie diese klare Vereinbarung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kritisiere Sie! Das ist etwas anderes!)

Wir sind glücklich und froh, dass wir diese Vereinbarung haben.

Meine Damen und Herren, die Lastenverteilung ist gerecht. Die Mittel, die im Software-Bereich eingesetzt und vom Land getragen werden, sind enorm hoch, das heißt, das Land leistet, und zwar in Zukunft wachsend, einen Beitrag zur Modernisierung unseres Schulwesens im Multimediacbereich. Diese Aufgabenteilung ist in Ordnung. Wir sollten an ihr nicht rütteln und an dieser glücklichen Kooperation, die auf den Weg gebracht worden ist, festhalten.

Es hilft wirklich nicht, dies fundamental wieder infrage zu stellen.

Noch einmal: Eine Vereinbarung beruht auf Freiwilligkeit. Die Kommunen tragen eine Last. Sie haben ihre Verantwortung erkannt. Das ist in Ordnung. Es geht nichts über eine klare Aufgabentrennung, wie sie hier vollzogen wird. Schauen Sie sich einmal in anderen Bundesländern um, ob dieser politisch wichtige Erfolg irgendwo in diesem Ausmaß schon erzielt worden ist.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kuhn, ich habe diese Vereinbarung nicht torpediert, ich habe sie kritisiert. Ich habe gesagt, es ist gut, dass eine Vereinbarung getroffen wurde.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Herr Zöllner hat das natürlich wieder verwandt. Dem darf man nicht den kleinen Finger geben, dann greift er gleich die ganze Hand.

Ich habe gesagt, es ist gut, dass eine Vereinbarung getroffen wurde. Aber ich habe den Inhalt der Vereinbarung kritisiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wirz, CDU)

- Herr Kuhn, nein.

Herr Kuhn, ich weiß nicht, ob Sie in Kaiserslautern noch dem Stadtrat angehören. Sie waren einmal drin. Eigentlich müs-

ten Sie aus Ihrer Stadtratstätigkeit die Situation von kommunalen Haushalten kennen. Sie tragen keine kommunale Verantwortung. Vielleicht wissen Sie auch deswegen nicht, dass viele Kommunen nicht diese Leistungsfähigkeit haben, den notwendigen Betrag aufzubringen.

Wenn Sie erwideren, aber die haben doch die Vereinbarung unterschrieben, dann ist zu sagen, natürlich ist die Aufgabenaufteilung gesetzlich vorgegeben. Aber das hindert doch das Land nicht daran, sich an einer so zentralen Aufgabe über das, zu was es gesetzlich verpflichtet ist, hinaus noch mehr zu engagieren und die Kommunen zu entlasten, wenn man an einer qualitativ guten Netzwerkbetreuung interessiert ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei unseren Rundreisen sowohl mit Schulen als auch mit kommunalen Vertretern gesprochen. Beide haben gesagt, sie allein bekommen das nicht geschultert. Die 6 Millionen DM, die Sie in den Bereich Software-Entwicklung und anderes stecken und als Budget an die Schulen geben, sind ein Punkt. Sie haben auch dazugelernt, dies als Budget zu geben und nicht mehr zentral von oben zu steuern. Das kommt unserer Vorstellung von hohen Entscheidungsmöglichkeiten an Schulen vor Ort sehr entgegen. Aber Sie müssen doch sehen, dass die Kommunen, um den gesamten IT-Bereich in den Schulen funktionsfähig zu halten, enorme Anstrengungen aufbringen müssen. Sie sagen im Vorhinein, schönen Dank dafür. Ich sage für die Kommunen, auch schönen Dank für diese Aufgabe und dass sie davon nicht mehr abgenommen haben. Wir haben dies bei den letzten Haushaltsberatungen schon deutlich gemacht.

Herr Zöllner, es war nicht so, dass wir nicht gezeigt haben, wie man es finanziert. Wir hatten Änderungsanträge eingebracht, wonach deutlich mehr Mittel als vonseiten der Landesregierung vorgesehen waren, auch für die Netzwerkbetreuung an Schulen. Insofern haben wir auch mit begleitenden Anträgen sehr wohl deutlich gemacht, wie man diese Aufgabe angehen kann.

Ich bleibe dabei: Sie können diese Last nicht allein den Kommunen aufbürden, sondern hier muss sich das Land stärker engagieren, ansonsten stelle ich infrage, dass Sie tatsächlich das an Qualität erreichen wollen, was Sie vorgeben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Bildungsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner,
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:

Lassen Sie mich nur noch eine kurze Bemerkung machen, damit nicht irgendwelche Phantome aufgebaut werden.

Es wird der Eindruck erweckt, als ob wir in diesem kleinen Bereich der Aufgabenstellung des Landes, im Bereich der Beschaffung von EDV-Geräten und der Systembetreuung, unserer Verantwortung finanziell nicht gerecht werden würden. Dies ist schlicht und einfach falsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Faktum ist, dass wir in diesem Jahr, obwohl es überhaupt keine Verpflichtung gibt, wonach wir uns finanziell engagieren müssen, 3,5 Millionen DM - wie man dies so schön sagt - in die Hand genommen und damit letzten Endes den Impuls für Investitionen von über 10 Millionen DM für EDV an den Schulen gesetzt haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Faktum ist, dass wir nicht mühselig mit uns haben handeln lassen, ob nicht doch die Kommunen für einen Teil der Betreuung von Anwendung, Software und Ähnlichem, was wir jetzt insgesamt finanziell übernommen haben, verantwortlich sind, sondern dieses Land hat im Voraus gesagt, wir übernehmen das voll und ganz. Das ist eindeutig mit einer Größenordnung von 6 Millionen DM, die den Schulen zusätzlich an Personalmitteln zur Verfügung gestellt wurden, geschehen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Dies muss man sehen. Dies bedeutet nicht, dass auf die Kommunen unangemessene zusätzliche Belastungen zukommen, sondern faktisch das Gegenteil, dass sie spürbar von ihren Verpflichtungen entlastet werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Situation der Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der von Bundesumweltminister Jürgen Trittin geplanten Einführung eines Zwangspfands auf Weinflaschen“
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/6559 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Frey.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation der rheinland-pfälzischen Weinbaubetriebe ist augenblicklich nicht gerade rosig. Die Winzerinnen und Winzer blicken auf ein schwieriges Jahr zurück. Nach einer umfangreichen Weinlese im Jahr 1999 mit massiv gefallenen Fassweinpreisen fand dieses Jahr eine Lese statt, bei der viele Betriebe buchstäblich gegen die Fäulnis in den Weinbergen zu kämpfen hatten. Hinzu kommen hohe Belastungen durch die Ökosteuer, die in den Weinbaubetrieben kaum kompensiert werden können.

Die Konkurrenz des ausländischen Weins nahm weiter zu, insbesondere im Bereich des Weißweins, und der Weißweinanteil insgesamt, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit, ist weiterhin gesunken. Der Rotwein boomt. Das ist gerade für Weißweingebiete - ich nenne nur den Bereich Mosel-Saar-Ruwer - ein erhebliches Problem.

Nun soll weiteres Ungemach auf die Winzerinnen und Winzer zukommen,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich das Pfand auf Weinflaschen.

Ich verstehe deshalb die Winzer, wenn sie sagen: Jetzt reicht es, Trittin nein danke!

(Beifall der F.D.P. und bei der CDU -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die F.D.P.-Fraktion ist sich mit den rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzern einig: Das Zwangspfand auf Weinflaschen muss unbedingt verhindert werden. Dafür gibt es eine Reihe guter und sachlicher Argumente. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass diese Argumente auch Herrn Trittin überzeugen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, das ist keine Ablenkung, das sind Argumente. Wenn Sie mir jetzt zuhören würden, bekommen Sie die Argumente vielleicht auch noch mit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das Zwangspfand auf Weinflaschen würde rheinland-pfälzischen Wein verteuern. Der Wettbewerbsnachteil der deutschen Winzerinnen und Winzer gegenüber ausländischen Produzenten würde weiter gesteigert. Das können wir nicht hinnehmen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das werden wir nicht hinnehmen!)

- Herr Dr. Braun, schreien Sie doch nicht so. Schauen Sie doch einmal auf Ihren Koalitionspartner in Berlin. Der sagt überhaupt nichts. Er verschickt sogar schon Postkarten. Sie sind die Einzigsten in diesem Land, die diesen Quatsch noch unterstützen.

(Beifall der F.D.P. und
bei der CDU)

Wenn Sie nicht aufpassen, macht plötzlich der Letzte die Tür zu und keiner hört Ihnen mehr zu.

Statt die Winzerinnen und Winzer von Bürokratie zu entlasten, würden neue bürokratische Hürden durch ein Rücknahmesystem aufgebaut, das ökologisch in keiner Weise gerechtfertigt ist. Aus der Praxis können Sie erfahren, dass nicht jede zurückgenommene Flasche geeignet ist, wieder befüllt zu werden. Es gibt zum Beispiel Flaschen, die beschädigt sind oder Ablagerungen beinhalten. Also nicht alles, was zurückkommt, ist sinnvoll.

(Zurufe aus dem Hause)

Es gibt aber noch weitere Argumente. Es gibt fast 300 verschiedene Arten von Weinflaschen. Jetzt wird es langsam ruhiger; dann ziehen vielleicht auch die Argumente.

(Itzek, SPD: Aber Flaschen gibt es mehr!)

- Es gibt mehr Flaschen als Flaschenarten. Das ist richtig, Herr Kollege Itzek.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte aber niemanden einer weiteren Bewertung unterziehen.

Es gibt 300 verschiedene Sorten Weinflaschen. Gerade wenn es um die Frage der Direktvermarktung ging, sind wir uns doch alle einig gewesen, dass wir junge neue Käufer ansprechen wollen, die insbesondere mit einer modernen Flasche umworben werden sollen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einer modernen Flasche?)

Wenn Sie sich vorstellen, dass all diese Flaschen an Getränkehändler, Weinhändler, Winzer und Supermärkte zurückgegeben werden, möchte ich sehen, wie Sie dieses logistische Problem letztlich in den Griff bekommen wollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn Sie sich dann noch die enorm hohe Mehrwegquote vor Augen halten, nicht nur bei Literflaschen, sondern auch bei Dreiviertelliterflaschen, fragt man sich, was die ganze Sache soll.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich lasse mich jetzt nicht auf ein Eintelprozent festlegen. Das wäre Unsinn.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich überlegen, dass neben dieser Mehrwegquote über den Grünen Punkt und über Glascontainer ein erheblicher Rücklauf des Glases in den Recyclingkreislauf erfolgt, muss man sich fragen, was dieses Flaschenpfand soll.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wen wollen Sie eigentlich überzeugen?)

Ich habe den Eindruck, das Flaschenpfand ist ein Förderprogramm für ausländischen Wein; denn die ausländischen Weine, die im Ausland abgefüllt worden sind, sollen nicht zurückgenommen werden. Das wäre ökologisch sinnlos. In dieser Hinsicht gebe ich Ihnen Recht, Frau Kollegin Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das zweite Ablenkungsmanöver!)

Auch ich möchte keine Flasche nach Chile oder Australien zurückschicken. Dazu hat Ihr Umweltminister aber noch nichts gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Die F.D.P.-Fraktion unterstützt die Winzerschaft in ihrer Ablehnung.

Eines möchte ich ganz deutlich zum Schluss sagen: Mit dem Flaschenpfand soll offensichtlich nur der Einstieg gewagt werden. Wenn es dann plötzlich auch noch Glaspfand auf Marmeladen- oder Gurkengläser gibt, ist der Staat weit gekommen. Das wird es mit uns aber nicht geben.

(Beifall der F.D.P., der SPD
und der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Thomas, in Rage werde ich mich nicht reden. Das werden Sie sicherlich nicht erleben.

Gleich zu Anfang werde ich aber darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion gegen ein Pflichtpfand für Wein in Einwegverpackungen ist.

Lassen Sie uns doch zunächst einmal ganz sachlich einen Blick auf die gesetzliche Grundlage, die Verpackungsverordnung, werfen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hilft!)

Nach dieser Verpackungsverordnung ist ein Pfand zu erheben, wenn der Anteil der in Mehrwegverpackungen abgefüllten Getränke unter 72 % fällt. Meine Damen und Herren, das klingt kompliziert und ist auch kompliziert. Die Quote von 72 % wurde in den Jahren 1997 und 1998 tatsächlich knapp unterschritten.

Bei diesen Zahlen setzt jetzt ein Automatismus ein. Bundesumweltminister Trittin muss jetzt eine generelle Pfandpflicht einführen. Dieses muss er nach dem bestehenden Recht für Bier, Mineralwasser und Wein einführen. Grundlage für diese für den Wein unzumutbare Regelung ist die Verpackungsverordnung. Diese Verpackungsverordnung stammt aus dem Jahr 1991. Wer war denn im Jahr 1991 Bundesumweltminister? - Bundesumweltminister war Klaus Töpfer.

(Pörksen, SPD: Wer ist das?)

Kurzum: Das, was Herr Trittin heute nach bestehendem Gesetz umsetzen muss, geht ganz klar auf die Koalition der CDU und der F.D.P. auf Bundesebene zurück.

(Unruhe im Hause)

Können Sie vielleicht zuhören?

(Zurufe aus dem Hause)

Es war die rheinland-pfälzische Umweltministerin ---

(Unruhe im Hause)

- Ich habe Zeit.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Baumann, Herr Kollege Itzek.

(Beifall der CDU -
Dr. Gölter, CDU: Das musste einmal gesagt werden!)

Abg. Frau Baumann, SPD:

Es war die rheinland-pfälzische Umweltministerin Klaudia Martini, die bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Verpackungsverordnung startete. Sie hat damals vorgeschlagen, von einer prozentualen Quote auf eine Mengenquote umzusteigen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Darüber müssen wir diskutieren. Für die SPD-Fraktion gibt es eine Reihe von Argumenten, die bezüglich des Weins gegen das Pflichtpfand sprechen. Im Vergleich zu den übrigen Getränkemarkten weist der deutsche Weinmarkt Besonderheiten auf. Darauf ist Herr Dr. Frey bereits eingegangen. Das meine ich überhaupt nicht protektionistisch. Die Argumente wiederholen sich zwar, aber sie können meines Erachtens nicht oft genug erwähnt werden.

Über die Hälfte des in der Bundesrepublik Deutschland getrunkenen Weins stammt aus dem Ausland. Da diese Länder nicht der Verpackungsverordnung unterliegen, ist der Mehrweganteil gering. Der für die Quote entscheidende Mehrweganteil muss fast ausschließlich von der heimischen Weinwirtschaft erbracht werden. Das ist für mich ein ganz klarer Wettbewerbsnachteil.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Noch ein Wort zur Größenordnung des Weinmarkts. Die bundesdeutsche Getränkemenge in Mehrwegverpackungen liegt bei ungefähr 20 Milliarden Liter. Der Weinanteil macht rund 400 Millionen Liter aus. Wenn ich richtig gerechnet habe - ich war einmal Lehrerin -

(Zurufe von der CDU)

beträgt dieser Anteil sage und schreibe stolze 2 %.

Wir haben eine Weinwirtschaft, die durch eine Vielzahl mittelständischer Winzerinnen und Winzer geprägt ist. Für diese meist kleinbetriebliche Struktur in Rheinland-Pfalz lässt sich weder unter ökonomischen noch unter ökologischen Gesichtspunkten ein vernünftiges Rückholsystem aufbauen. Nur ein funktionierendes Rückhol- oder Mehrwegsystem würde helfen, das Flaschenpfand auf Einwegflaschen zu vermeiden. Allenfalls große Kellereien könnten dies leisten. Für die Selbstvermarkter ist das einfach unzumutbar.

Die Weinwirtschaft, auch die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft, hat Probleme. Die Folgen der Herausforderungen sind Umstrukturierungen und Marktanpassungen und damit Verdrängungen und Marktbereinigungen. In diesem Umfeld wollen wir keine zusätzlichen Belastungen für unsere Winzerinnen und Winzer.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Antrag der F.D.P.-Fraktion gibt mir Gelegenheit, zur Situation der Wein-

baubetriebe zu Beginn ein paar Sätze zu sagen. Frau Kollegin Baumann, auf das Kurzzeitgedächtnis der regierungstragenden Fraktionen werde ich gleich noch ein paar Sätze verwenden, wenn Sie schon bis 1991 zurückgreifen wollen.

Meine Damen und Herren, der Ernst der Situation in unserem Land ruft uns mindestens dazu auf, gerade in einer solchen Frage noch einmal darüber nachzudenken, ob wir diesem Berufsstand wirklich noch irgendeine Belastung zumuten können.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, wenn man aus diesem Grund zu dieser Überzeugung gelangt, befinden wir uns in einem Boot. Auch die vorgetragenen Argumente können wir sachlich teilen; denn immerhin drei Viertel der Betriebe in Rheinland-Pfalz befinden sich derzeit in einer aktuellen Notlage. Drei Viertel der Betriebe sind davon betroffen. Wir haben es mit einem Vermögensverfall zu tun, wie wir das nur bei wenigen Aktien des Neuen Markts derzeit feststellen können. Das ist eine dramatische Situation, wie sie meiner Meinung nach gar nicht schlimmer beschrieben werden kann.

Man muss sich vor Augen führen, dass sich eine Qualitätssteigerung für die Winzer nicht lohnt, sondern sich eher negativ auswirkt, dass es keinen Handel im Prädikatsweinmarkt gibt und zum Teil überhaupt keinen Handel gibt. Nicht nur schlechte Weinpreise sind zu beklagen, sondern gelegentlich muss man sogar von überhaupt keinen Preisen sprechen, weil überhaupt kein Handel stattfindet.

(Itzek, SPD: Guter Wein wird auch immer bezahlt!)

- Guter Wein wird eben nicht überall bezahlt, Herr Kollege. Das wissen die Winzer in besonderer Weise.

Meine Damen und Herren, all das ist auch der Landesregierung mindestens seit dem Herbst 1999 bekannt. Es ist ihr nicht erst jetzt aktuell bekannt, sondern mindestens seit dem Herbst 1999. Ich könnte Zitate des Staatssekretärs anführen und das damit belegen.

Das ist die Ausgangssituation, die vor allem gerade die SPD und die F.D.P. zum Anlass nehmen, das Zwangspfand in einer besonderen Weise zu würdigen. Ich frage mich aber auch, ob mit der Verantwortung des größten Weinbau treibenden Bundeslands immer nur dann in besonderer Weise zu rechnen ist, wenn die aktuelle Not am größten ist, wenn also das Fass überläuft.

(Rösch, SPD: Wie wollen Sie denn das Problem lösen?)

Dann erinnert man sich. Jetzt komme ich zu dem Kurzzeitgedächtnis, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen offensichtlich nicht mehr, dass der Antrag von Frau Martini, den Sie eben erwähnt haben, Frau Kollegin Baumann, aus diesem Jahr - nicht aus 1997 oder 1998 - exakt weiter ein Zwangspfand für Wein vorsieht, wenn Sie genau lesen. In dem Antrag, der von dieser Landesregierung gestellt wurde, ist nach wie vor das Zwangspfand für Wein enthalten. Lesen Sie das einmal genau nach. Das haben Sie wohl anhand der Diskussionen um das Pfand gemerkt und sind sehr schnell zurückgegangen. Ein Beweis dafür ist auch, dass im Zwölf-Punkte-Programm der Landesregierung eine Initiative gegen das Zwangspfand im Inhalt nicht vorzufinden ist. Sie finden das nicht, da gerade zu diesem Zeitpunkt der Antrag noch behandelt wurde. Das bedeutet, man wusste sehr genau, was man auf den Weg gebracht hatte.

Nichtsdestoweniger teile ich die sachlichen Argumente, die heute vorgetragen worden sind. Wenn Trittin seine Hausaufgaben erfüllt, die er durch die Bundesländer erhalten hat, bin ich davon überzeugt, dass unter dem Blickwinkel, dass Pflichtpfand keine ökologischen Leistungen in dieser Frage vollbringt, auch Trittin zwangsweise zu dem Punkt kommen muss, das Pflichtpfand für Weinflaschen wegfallen zu lassen; denn beim Wein haben wir in der Tat ein Mehrwegsystem.

Meine Damen und Herren, betrachten Sie sich aber jetzt die Postkartenaktion der SPD. Der Präsident des Bundesrats, der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der Landesvorsitzende der SPD - so muss man das sagen, da es sich um eine landesweite SPD-Aktion handelt - startet eine Postkartenaktion gegen Trittin. Richten Sie doch die Adresse an Schröder.

(Beifall der CDU und des Abg. Rieth,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Glocke des Präsidenten)

Oder ist Ihnen aus dem Blickwinkel geraten, dass er immer noch die Bundesregierung führt? Ich gehe zumindest davon aus, dass er sie immer noch führt.

Herr Ministerpräsident, das Land Rheinland-Pfalz fordert Ihre Initiative und nicht eine der Postkarten, die meinetwegen begleitend sein kann. Ich habe überhaupt nichts gegen solche Postkarten, wenn sie richtig sind. Bei einem Argument sind sie aber auch noch falsch. Dem sollten Sie einmal nachgehen. Hier ist ihre Initiative gefordert. Das fordert Rheinland-Pfalz als größtes Weinbau treibendes Bundesland. Hier sind Sie und nicht die Postkarten gefordert.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag hatte die Landjugend ihr alljährliches Bildungsseminar, das dieses Mal auf der Ebernburg stattfand. Zum Abschluss wollte sie mit den Politikern aller Parteien diskutieren. Als ein Thema wollte sie die Weinwerbung diskutieren. Wäre das Thema Weinflaschenpfand ein Thema, das die jungen Winzerinnen und Winzer im Land existenziell bewegen würde, hätten sie es bei dieser Gelegenheit mit Sicherheit angeprochen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie haben das nicht getan. Ich habe auch schon mit vielen Winzern in unserem Weinbaugebiet gesprochen. Dabei bin ich mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen zurückgekommen. Sie haben das nicht getan, weil sie ganz andere Sorgen haben.

Sie, Herr Minister Bauckhage, und Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden ihnen auch nicht einreden können, dass ein Weinflaschenpfand, das ihnen vielleicht hätte drohen können, wenn das Gesetz der alten CDU/F.D.P.-Bundesregierung wie geplant umgesetzt worden wäre, ihre Existenz mehr bedrohen würde als alle anderen weinbaupolitischen Weichenstellungen der letzten neun Jahre der Landesregierung.

Herr Minister Bauckhage, Sie können noch so laut über die ungelegten Eier der Verpackungsverordnung krähen, --

(Unruhe bei SPD und F.D.P.)

- Sie können einmal um die Wette krähen.

-- aber das wird niemand davon ablenken können, dass Sie die unheilvolle Hinterlassenschaft von Herrn Brüderle zu verwalten haben und dabei auch selbst nicht gerade eine glückliche Hand bewiesen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache selbst: Nach heutigem Kenntnisstand bezüglich der Mehrwegquote bei der Weinflasche würde die geltende Verpackungsverordnung nicht zu einer Pfandpflicht für Weinflaschen führen. Derzeit wird die Nacherhebung zur Mehrwegquote vom Januar/Februar 2000 ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Februar vorliegen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in Berlin massiv, und zwar vor dem rheinland-pfälzischen Antrag im Bundesrat und vor der lächerlichen Postkartenaktion der SPD, dafür eingesetzt, dass gerade die Aspekte, die die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer und ihre Kundschaft betreffen, nämlich zum einen die Notwendigkeit des Abfüllens beim Hersteller, das heißt, an der Quelle, und zum anderen die lange Lagerung zwischen Verkauf, Abfüllung und Ver-

zehr, berücksichtigt werden. Deshalb wird auf unsere Initiative hin geprüft, und zwar nach Aussage von Herrn Trittin sehr ernsthaft, ob Weinflaschen von der Befandung grundsätzlich ausgenommen werden können.

Meine Damen und Herren, so weit zur Verpackungsverordnung.

(Creutzmann, F.D.P.: Ach ja!)

Ich vermute einmal, dass Herr Bauckhage täglich im Umweltministerium in Berlin angerufen hat, weil ihm das Thema so am Herzen liegt.

Jetzt zu den wirklichen Problemen des rheinland-pfälzischen Weinbaus und der Rolle der Fraktionen im Landtag zu ihrer Lösung. Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrer Vergangenheit schlicht und ergreifend versagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau im September hat das in geradezu brutaler Offenheit deutlich gemacht. Die Professorin Christmann der Fachhochschule Geisenheim hat betont, dass der kleinste gemeinsame Nenner der Weinbauverbände eben nicht ausreiche, um krisenhafte Entwicklungen, wie wir sie im letzten und in diesem Jahr insbesondere im Weißweinfassbereich hatten und haben, zu verhindern, geschweige denn zu bewältigen.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen und auch der CDU, Sie haben immer nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Weinbaufunktionäre gehandelt und den eigenen Gestaltungsanspruch - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau an der Mosel - an der Garderobe abgegeben.

Wir brauchen eine Weinbaupolitik, die auf Klasse statt auf Masse setzt. Das bedeutet: Reduzierung der Menge statt der Installation neuer Abflussrohre für Übermengen. - Sie wissen genauso gut wie wir, dass die beste Mengenreduzierung durch die Ökologisierung der Wirtschaftsweise zu erreichen ist. Dafür brauchen wir einen Schub von der Landesregierung.

Herr Minister, was wir nicht brauchen für eine zukunftsfähige Weinbaupolitik, sind Herbizidvarianten im integrierten Weinbau.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klasse statt Masse bedeutet auch: --

(Glocke des Präsidenten)

- Ich führe den Satz noch zu Ende.

-- Richtlinien für die Anhebung der Qualität in den höheren Preissegmenten, in denen wir Zuwächse beim Abnehmer erreichen können.

Herr Frey, die Konkurrenz auf dem Billigsektor ist für rheinland-pfälzische Weine sowieso nicht zu gewinnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Weinbauminister Hans-Artur Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit In-Kraft-Treten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 - wenn man redlich ist, muss man das sagen; das ist so - sind Entwicklungen eingetreten, die es heute fraglich erscheinen lassen, ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, die vor zehn Jahren festgelegten Vorgaben umzusetzen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Deshalb ist es richtig, dass meine Kollegin, Frau Martini, bezüglich des Dosenpfands eine Initiative gestartet hat, die eine ganze Menge Charme mitbringt, weil eine gewisse Substanz dahinter steckt. Man muss nach neun Jahren im Licht der Erfahrung in der Lage sein, entsprechend zu handeln.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P. -
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

- Herr Licht, ich komme noch zu Ihren Ausführungen.

Meine Damen und Herren, es wäre unsinnig, die Regelungen, die aufgrund der damaligen Mehrweg- und Einweganteile getroffen wurden, als eine Richtschnur für künftiges Handeln zu nutzen. Dies hat auch der Bundesumweltminister erkannt. Leider will er aber an der Grundidee festhalten und nur die größten Ungerechtigkeiten durch neue Ungerechtigkeiten ausbessern. Das ist keine Lösung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was Sie alles wissen, Herr Bauckhage!)

Meine Damen und Herren, es ist dem Bürger nicht vermittelbar, die Coladose anders zu behandeln als die Mineralwasserdose oder die Bierdose. Das ist zunächst einmal der heutige Sachstand.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich denke, wir reden über Weinflaschen! -
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Dr. Braun, dass Sie es stört, die Wahrheit zu hören, kann ich mir gut vorstellen. Wir unterhalten uns einmal über die Geschäftsgrundlage, die gegeben ist, und nicht über irgendwelche Spekulationen.

Meine Damen und Herren, es ist schwer vermittelbar, die Coladose anders zu behandeln als die Mineralwasserdose oder die Bierdose. Die beiden letzteren wären aber von einem Zwangspfand nach der novellierten Verpackungsverordnung von 1998 pfandpflichtig, die Coladose nicht. Das muss man einmal einem umweltbewussten Bürger klarmachen.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Ähnlich sind die Ungereimtheiten auch im Bereich der Weinflaschen. Die festgelegte Mehrwegquote für inländischen und importierten Wein liegt bei 28,63 %. Diese Quote wurde 1997 mit 28,55 % und 1998 mit etwa 26,2 % unterschritten. Somit muss nach der geltenden Verpackungsverordnung im Jahr 2001 ein Pfandsystem auch bei Wein eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, das ist aus folgenden Gründen abzulehnen: Der Weinmarkt weist Besonderheiten auf, die mit anderen betroffenen Getränkesparten nicht vergleichbar sind.

Herr Kollege Licht, wenn wir den Weinmarkt über ein Pfand regeln wollen, dann sage ich: Adieu Weinmarkt und adieu Politik. - Das kann es wohl nicht sein. Wir haben ein Zwölf-Punkte-Programm, das Sie hier und da unterstützen und sicherlich auch zu kritisieren haben, nur weil wir es gemacht haben. Ich stehe dazu.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kiltz, seien Sie ohne Sorge. Ich komme auch noch auf Ihre Ausführungen zu sprechen. Ich meine, man kann über das Pfand die Weinmarktsituation nicht verbessern und nicht verschlechtern. Es ist einfach nicht praktikabel. Das ist das Problem.

Über die Hälfte der in Deutschland abgesetzten Weine stammt aus Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der Verpackungsverordnung. Frau Kollegin Baumann hat darauf hingewiesen. Mehr als die Hälfte dieser ausländischen Weine wird in Flaschen eingeführt, die einen geringen Mehrweganteil von nur 11 % aufweisen und damit entscheidend zur Unterschreitung der Mehrwegquote führen.

Der Mehrweganteil wird nahezu nur von der deutschen Weinwirtschaft erbracht. Das Kaufverhalten bei Wein bezieht sich stärker auf Einzelflaschen im Unterschied zum kastenweisen Bezug, wie zum Beispiel Bier und Mineralwasser.

Kritik besteht auch an der Berechnung der Quote durch die Gesellschaft für Verpackungsforschung.

Meine Damen und Herren, ich halte die Entscheidungsgrundlage für unseriös. Die Fehlerbandbreite bei der Erhebung der Mehrwegquote bei Wein ist nicht unerheblich.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Es ist daher nicht gerechtfertigt, bei einer Unterschreitung von lediglich 0,08 % im Jahr 1997 den Wein in die Pfandpflicht einzubinden.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Wein nimmt mit weniger als 2 % der gesamten in Mehrwegverpackungen abgefüllten Getränkemenge einen geringen Anteil ein. Frau Baumann hat darauf hingewiesen. Die Einführung des Zwangspfands verursacht einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

und ist für zahlreiche kleine Winzer und Erzeugergemeinschaften nicht zumutbar.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumutbar ist es allerdings, den Wein in Flaschen abzufüllen, die an einem Rücknahmesystem, zum Beispiel in Form des Grünen Punkts, beteiligt sind; denn es besteht heute ein gut funktionierendes Rücknahmesystem über Glascontainer in Form des Grünen Punkts, welches bei der Einführung der Zwangspfandregelung der Verpackungsverordnung noch nicht existierte.

Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, die Weinkonsumen zu verpflichten, ihre Einwegflaschen nicht mehr direkt und bequem über die Glascontainer zu entsorgen, sondern getrennt von anderen Einwegglasbehältern zu sammeln und gesondert zum Händler zurückzutransportieren, der die Flaschen dann über den Glascontainer entsorgt. Das ist eine merkwürdige Form der Entsorgung. Dieser kann man beim besten Willen nicht zustimmen.

Jede weitere Belastung der Weinwirtschaft, insbesondere die wettbewerbsbenachteiligenden Regelungen, werden den Strukturwandel beschleunigen und laufende und geplante branchenverbessernde Maßnahmen, wie zum Beispiel das Zwölf-Punkte-Programm für die Weinwirtschaft, konterkarieren.

Gerade für das Land Rheinland-Pfalz, in dem viele hundert Winzerbetriebe mit erheblichem persönlichem Arbeitseinsatz einen bedeutenden Teil der Wirtschaftsstruktur darstellen, wäre die Einführung eines Flaschenpfands mit erheblichen Nachteilen gegenüber importierten Weinen sehr problematisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits im Februar dieses Jahres hat Rheinland-Pfalz daher eine Bundesratsinitiative gestartet, um die starre Mehrwegquote von 72 % durch eine Mindestabfüllmenge zu ersetzen.

Diese Initiative wurde in den anstehenden Ausschusssitzungen des Bundesrats weiter verfolgt. Zwischenzeitlich hat auch Bayern eine solche Initiative gestartet. Bayern hat beantragt, die Mehrwegquote durch eine Abfüllmenge für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen von 24 Milliarden Liter zu ersetzen. Dieser Antrag wurde im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats angenommen.

Rheinland-Pfalz hat am 13. November dieses Jahres im Agrarausschuss des Bundesrats einen Entschließungsantrag mit der Zielsetzung gestellt, dass der Bundesrat die Einführung einer generellen Pfandpflicht für Getränkeverpackungen - dies, Herr Kollege Licht, insbesondere bei Wein - ablehnt.

(Licht, CDU: Ich weiß, das war im November!)

Bedauerlichweise kam es jedoch nicht zu einer Abstimmung, da zuerst der Antrag des Saarlands mit vier Gegenstimmen - unter anderem von Rheinland-Pfalz - auf Vertagung beschlossen wurde. Die Farbenlehre im Saarland ist bekannt.

Die Verpackungsverordnung soll erst nach der Vorlage des Entwurfs einer Änderungsverordnung des Bundesumweltministers aufgegriffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bundesumweltminister Trittin hat bereits am 8. November dieses Jahres signalisiert, dass zukünftig alle nach seiner Meinung ökologisch nachteiligen Getränkesysteme unabhängig vom Inhalt mit einem Pflichtpfand belegt werden. Das ist Tatsache.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kiltz, das ist zunächst einmal Geschäftsgrundlage. Ziel der Verpackungsverordnung ist es, die ökologisch vorteilhaften vorhandenen Verpackungssysteme zu fördern.

Der Weinmarkt ist - dies ist eine der Hauptaussagen der Ökobilanz des Umweltbundesamts - der Getränkebereich, zu dem die unterschiedlichsten Distributionsformen vorliegen. Mit Mittelwert und Quoten ist die reale Situation nicht zu fassen und das ökologisch vorteilhafte Verpackungssystem bei Wein pauschal nicht zu definieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihnen, Frau Kiltz, sagen. Sie haben Recht: Besser Klasse statt Masse. - Sie müssen allerdings auch die Winzerinnen und Winzer, die einen erheblichen Anteil an unserer Kulturlandschaft leisten, mitnehmen und nicht im Regen stehen lassen. Wir lassen im Gegensatz zu Ihnen auch diese Winzerinnen und Winzer nicht im Regen stehen. Wir

nehmen sie mit in neue Strukturen, weil das der bessere Weg als Ihr Weg ist.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ihr Weg ist ein Weg in die Irre. Er nimmt die Menschen nicht mit, sondern lässt sie im Regen stehen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Lauf der Debatte wurde sehr deutlich, dass das, was Anfang der 90er-Jahre einmal für Müllmengen beschlossen worden ist, Ende der 90er-Jahre und in diesem neuen Jahrzehnt unter anderen Aspekten gesehen werden muss. Man wird nicht erkennen können, dass gerade im Bereich des Glases in Deutschland entsprechend Wegweisendes passiert ist und durch die Wiederverwendung von Glas, sei es über den grünen Punkt, über Glascontainer oder auch über das Mehrwegsystem, Hervorragendes geleistet worden ist.

(Vizepräsident Heinz übernimmt
den Vorsitz)

Deswegen verstehe ich Herrn Trittin mit seinem Fundamentalismus nicht, dass er meint, buchstäblich mit dem Kopf durch die Wand den Winzerinnen und Winzern und der Weinwirtschaft insgesamt etwas aufzudrücken, was an den Bedürfnissen und an der Realität weit vorbeigeht.

(Beifall bei der F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, Sie spielen sich als die Retterin der Weinwirtschaft auf und graben der Weinwirtschaft ein Grab nach dem nächsten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie doch endlich einmal erkennen. Ihre Kollegin Kiltz sagt, wenn wir alle das gemacht hätten, was wir schon seit Jahrzehnten vergebens fordern, dann wäre hier alles besser. - Ich sage Ihnen: Pustekuchen - das Gegenteil wäre der Fall. - Wenn wir alles gemacht hätten, was Sie gefordert haben, dann hätten wir heute nicht mehr diese Kulturlandschaft, dann hätten wir einzelne Betriebe, die Nischen abdecken und keine Betriebe, die generell ein Einkommen für

die Familien gewährleisten. Das muss man sich doch einmal vor Augen halten.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es! -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie wollen und was Herr Trittin will, ist zusätzliche Bürokratie, ist ein System, das den Realitäten und den Strukturen nicht gerecht wird und das vor allen Dingen das verkennt, was überhaupt in den letzten Jahren geleistet worden ist. Sprechen Sie doch einmal mit den Winzern, die direkt vermarkten, und mit anderen, was mit dem Glas passiert, das sie zurücknehmen, das auch in die Wiederverwertung kommt. Sie tun doch gerade so, als ob diese Flaschen alle irgendwo in der Natur landen und nicht wieder verwertet werden, wie das Realität ist. Sie müssen sich doch einmal vor Augen halten, dass die Glasverwertung wirklich flächendeckend erfolgt. Gerade bei den Weinflaschen ist das der Fall. Wenn Sie die Vielzahl der Flaschenformen sehen, dann möchte ich Sie einmal sehen, wie Sie das bewerkstelligen.

Ich habe in meinem eigenen Keller mindestens fünf oder sechs Kartons, in denen ich das Zeug ---

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, das ist alles Quatsch. Sie trinken möglicherweise gar keinen rheinland-pfälzischen Wein oder vielleicht nur ausländischen. Dann werfen Sie die Flaschen weg.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sollten uns mit den Realitäten unseres Landes und mit den Bedürfnissen unserer Betriebe auseinander setzen. Dann werden wir auch eine sinnvolle Politik machen. Das kann ich bei Ihnen und Ihrem Umweltminister nicht erkennen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können ein paar Punkte aus der Debatte zusammenfassen. Wir haben ein kompliziertes Weinrecht. Wir haben ein kompliziertes System. Wir haben viel zu wenig Werbung in diesem Bereich. Wir haben im Land Rheinland-Pfalz in der Weinwirtschaft eine große Notsituation. Wir haben eine Postkartenaktion, die sich gegen einen Bundesminister richtet. Der Adressat sollte eigentlich der Bundeskanzler sein. Wir haben offensichtlich einen Bundeskanzler, der diesen Argumenten - mindestens

20 gute Argumente sind heute von Herrn Dr. Frey, von Frau Baumann und von Ihnen, Herr Minister, gefallen - nicht zugänglich ist; denn deshalb richten Sie Ihre Karten an einen Bundesminister. Es wäre doch einfach, ein Spitzengespräch zwischen dem Präsidenten des Bundesrats, der Chef des größten Weinbau treibenden Bundeslandes ist, und dem Bundeskanzler zu führen und einmal in medias res zu gehen und ihm all diese Argumente zugänglich zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Er könnte ihm sagen, dass begleitend eine große Aktion der SPD im Land mit der Winzerschaft im Rücken ihm noch die Argumente ins Haus bringt. Ich glaube, dann sind wir auf einem guten Weg. Dann ist dieses Pfand irgendwann vom Tisch.

(Staatsminister Bauckhage:
Peter Müller!)

- Herr Minister, wenn ich auf andere Länder schaue, dann muss ich erst einmal auf unser eigenes Bundesland schauen. Fakt ist: Bis zum Zeitpunkt Oktober war eine rheinland-pfälzische Initiative im Bundesrat auf dem Weg, die eine andere - nicht die Quotenregelung - Umstellung auf ein Mensgensystem vorsah, was eine höhere Hürde bedeutet hätte. Die Hürde wäre höher gewesen. Aber ein Pfand für Weinflaschen war exakt in diesem Vorschlag immer noch enthalten.

(Staatsminister Bauckhage. Das hat nichts damit zu tun!)

Das ist Ihnen im Herbst aufgefallen. Dann haben Sie gesagt: Oh Gott, wir stricken jetzt ein Zwölf-Punkte-Programm. In diesem Programm ist gar nichts gegen dieses drohende Weinflaschenpfand vorgesehen. Also schieben wir einen Antrag nach, der im Grunde von uns auch als berechtigt anzusehen ist. Damit habe ich kein Problem.

Herr Minister, nur, die Verantwortung dort, wo sie hinzugehört. Sie gehört in Ihr Haus, aber auch an Ihren Nachbarn, dem Ministerpräsidenten, der in einer besonderen Verantwortung für Winzer steht. Diese soll er nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CDU -
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, Sie machen sich das ein bisschen zu einfach, wenn Sie die Schuld bei

der Landesregierung abladen, was Weinbaupolitik anbelangt. Wenn Sie miterlebt hätten, wie konstruktiv unsere Diskussionen mit Winzerinnen und Winzern sind, wie innovative Beispiele umgesetzt werden, dann wären Sie vielleicht neidisch. Ich kann nur sagen, das, was Sie mit Ihrem Weinforum abziehen, ist eine Jammerveranstaltung gewesen. Ich sage einen Satz: Wer nicht mittendrin ist, der ist außen vor.

Zur Postkartenaktion: Sie sind nur neidisch, dass Sie nicht auf die Idee gekommen sind.

Ich denke, es geht um nicht mehr und nicht weniger, als die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ändern. Vorhin habe ich erwähnt, dass einiges von Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht worden ist.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

- Es ist gut, Herr Licht, wir haben die Argumente ausgetauscht.

Ich habe eben davon gesprochen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ändern sind. Ein Weg ist schon beschritten, nämlich durch die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz. Ich habe auch mit ein bisschen Freude vernommen, dass sich bei Bundesumweltminister Trittin auch ein Umdenken vollzogen hat. Er hat einmal gesagt: Die deutschen Winzer können ebenso wie alle anderen Wirtschaftsbeteiligten sicher sein, dass nichts Unmögliches von ihnen verlangt wird. - Vielleicht kann man insofern ein Stück hoffen.

Wenn ich die heutige Pressemitteilung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig werte, so hat unsere Postkartenaktion auch bei ihnen etwas bewirkt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von nichts kommt nichts.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir müssen an dieser Stelle zwischen Ökonomie und Ökologie balancieren. Ich denke, grundsätzlich müssen wir die Verpackungsflut eindämmen. Das halte ich für richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Allerdings könnte es sein, dass bei einem Pfandsystem auf Weinflaschen der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

(Anheuser, CDU: Jetzt wollen wir aber etwas über das Pfand wissen, nicht über den Weinbau!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Frey, ich möchte mit Ihnen anfangen. Wenn Sie sagen, wenn die Vorstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzt werden wären, würde es dem Weinbau noch schlechter gehen, so wissen Sie selbst, dass Sie Unsinn reden und lügen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ich merke an Ihrer Argumentation, in welchem Verzweiflungszustand Sie sich befinden müssen, was Ihre Wahlchancen bei den Winzern anbelangt. Sie kämpfen mit allen Mitteln.

Ich zitiere Ihnen aber gern einen Ausspruch eines Winzers, der auch gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes ist und im vergangenen Herbst sagte: „Die Politiker müssen auch einmal den Mut haben, den Winzern die Wahrheit zu sagen und ihnen nicht nur nach dem Mund zu reden.“

(Itzek, SPD: Das hängt mit den Flaschen zusammen!)

Das ist das, was Sie seit Jahren tun. Herr Brüderle hat das auch so getan, und außer Weinköniginnen zu küssen war sonst auch nicht viel zu holen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Baumann, es zeugt von einer erfrischenden Naivität, wenn Sie meinen, mit einer Postkarte dieser Sorte könnten Sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag und anderswo von irgendetwas überzeugen.

(Frau Baumann, SPD: Es kam doch heute erst!)

Das ist eine lächerliche Aktion. Frau Baumann, ich habe soeben ausgeführt, dass wir vor Wochen in Berlin waren und unsere Argumente mit Bundesumweltminister Trittin ausgetauscht haben, weil wir über ungelegte Eier nicht so krähen wie Sie.

(Creutzmann, F.D.P.: Es hat aber nichts geholfen!)

Ich gehe davon aus, dass wir keine Befriedung von Weinflaschen bekommen. Im Übrigen ist dies für die Winzer in der Tat kein Problem. Sie haben momentan andere Probleme.

(Creutzmann, F.D.P.: Sagen Sie! -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das sagen wir! Wir haben uns auch erkündigt, Herr Creutzmann!)

Herr Minister, Sie haben sich wieder auf Ihr Zwölf-Punkte-Programm gestürzt. Sie haben Ihr Zwölf-Punkte-Programm hervorgeholt. Ich habe Ihnen an dieser Stelle schon einmal gesagt, was in diesem Programm steht, ist im Wesentlichen Alltagsvollzug Ihrer Politik. Wenn es das nicht wäre, wäre es ein Armutszeugnis. Sie führen darin alle Beratungstätigkeiten auf, die seit Jahren laufen.

(Creutzmann, F.D.P.: Wollen Sie sie abschaffen? -
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie führen darin alles auf, was das Ministerium sowieso tut, und verkünden es als neues Zwölf-Punkte-Programm.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Herr Creutzmann, Sie haben doch keine Ahnung vom Weinbau. Am besten halten Sie sich raus.

(Zuruf von der SPD: Aber vom Trinken!
Das ist viel wichtiger!)

Als Kunde kann er sich einmal zur Vermarktung und Etikettierung äußern. Das wäre vielleicht nicht verkehrt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Bauckhage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., hören Sie auf, Nebenkriegsschauplätze aufzubauen! Kümmern Sie sich um die Sorgen und Nöte der Winzerinnen und Winzer, die wirklich bestehen!

(Glocke des Präsidenten)

Der Aufgabenkatalog ist sehr lang. Fangen Sie endlich an, ernsthaft daran zu arbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe nun Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**„Bauen und Wohnen in Rheinland-Pfalz
- innovativ, sozial, ökologisch -“
Abgabe einer Regierungserklärung**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnungsbaupolitik ist über ihre traditionelle Aufgabe der ausreichenden Wohnraumversorgung zu bezahlbaren Preisen hinausgewachsen. Sie ist zu einer Querschnittsaufgabe geworden, die auf die Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik, der Sozial- und Familienpolitik und nicht zuletzt der Städtebau- und Regionalpolitik Antworten geben muss.

Im Wohnungsbau kumulieren sich die unterschiedlichsten Probleme: die sozialen Konflikte in unseren Städten, die demographische Entwicklung unserer älter werdenden Gesellschaft, die veränderten Muster der Haushaltsbildung, der hohe Energieverbrauch und die sich daraus ergebende Umweltbelastung und nicht zuletzt der Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die erste Regierungserklärung zum Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz befasste sich 1993 vor dem Hintergrund der akuten Wohnraumknappheit vor allem mit dem sozialen Mietwohnungsbau. Die Regierungserklärung von 1995 erklärte die Bildung von Wohneigentum zum Schwerpunkt der Wohnungspolitik des Landes. Auf beiden Feldern sind wir in den vergangenen Jahren ein großes Stück vorangekommen. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich das Engagement der privaten Investoren und auch der Wohnungswirtschaft hervorheben.

In den letzten zehn Jahren weist Rheinland-Pfalz mit 7 % das höchste Bevölkerungswachstum aller Flächenländer auf. Diese Abstimmung mit den Füßen über einen langen Zeitraum hat sehr unterschiedliche Gründe. In der Gesamtheit jedoch ragt eine Ursache heraus: In Rheinland-Pfalz lässt es sich gut leben.

(Beifall der SPD)

Nirgendwo sonst außer im Saarland steht den Einwohnern mit rund 43 Quadratmetern mehr Wohnfläche zur Verfügung und ist die Eigentumsquote mit 55 % höher als bei uns. Besonders hervorzuheben ist dabei die Steigerungsrate der Eigentumsquote im Zeitraum von 1993 bis 1998 von 2,2 %. Damit liegt Rheinland-Pfalz mit Nordrhein-Westfalen deutlich an der Spitze der alten Flächenländer.

(Beifall der SPD)

Im Wohnungsbau sind Ein- und Zweifamilienhäuser die dominierende Bauform, die insbesondere von jungen Familien in den Umlandgemeinden der Städte und auf dem Land bevorzugt wird, weil dort das Bauland vergleichsweise preiswert ist. Daneben bot uns die Konversion die einmalige Chance, Familien auch mitten in der Stadt oder am Stadtrand den Kauf großer und preiswerter Wohnungen zu ermöglichen. Ich denke an den Martin-Luther-King-Park in Mainz oder an Neustadt, Landau, Trier, Speyer und Zweibrücken. Von 1992 bis 1999 hat das Finanzministerium mehr als 2 000 dieser Wohnungen im Rahmen seiner Konversionsprogramme mit knapp 110 Millionen DM bezuschusst.

Mit der Eigentumsförderung in der Konversion konnten insbesondere Schwellenhaushalte mit Kindern erreicht werden, die aufgrund ihrer Einkommenssituation sonst kaum hätten Eigentum bilden können. Auch in den nächsten Jahren wird das Land sein Engagement in der Wohnungskonversion auf hohem Niveau fortführen.

Die Wohnungspolitik der Landesregierung stützt sich auf die erste Wohnungsmarktanalyse aus dem Jahr 1995, die für das gesamte Land von dem wissenschaftlichen Institut „empirica“ durchgeführt worden war. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2010 ein jährlicher Neubau von 20 000 bis 23 000 Wohnungen im Land erreicht werden soll. In den vergangenen fünf Jahren übertraf die jährliche Bauproduktion diese Marke, auch wenn wir uns konjunkturbedingt in diesem Jahr der Grenze von 23 000 annähern.

Rheinland-Pfalz lag in den vergangenen Jahren bei den Baugenehmigungen und Baufertigstellungen beständig über dem Bundesdurchschnitt. Die Baugenehmigungen erreichten 1994 mit rund 42 000 Wohnungen ihren zweithöchsten Stand seit 1950. Seitdem sind die Zahlen wieder deutlich zurückgegangen. Eine sehr erfreuliche Ausnahme bilden die Wohngebäude mit einer Wohnung. In diesem Bereich wurde 1999 der Höchststand in den letzten 20 Jahren mit über 10 000 genehmigten Wohnungen erreicht.

Dies bestätigt, dass das wohnungspolitische Ziel der Landesregierung, durch gezielte Förderung die Schaffung von Wohneigentum voranzutreiben, der Bedarfslage unserer Bürgerinnen und Bürger entspricht. Allerdings ist auch anzumerken, dass es seit dem zweiten Halbjahr 2000 eine deutlich rückläufige Entwicklung der Genehmigungszahlen insbesondere bei den Einfamilienhäusern gibt.

Meine Damen und Herren, der Wohnungsmarkt in unserem Land ist insgesamt gesehen weitgehend ausgeglichen. Wir können davon ausgehen, dass sich das in naher Zukunft nicht wesentlich ändern wird. Allerdings besteht in bestimmten Regionen, insbesondere an der Rheinschiene, und in einzelnen Marktsegmenten nach wie vor eine erhöhte Nachfrage. Auf diese Bedürfnisse müssen wir mit unserer Wohnungspolitik sehr differenziert und flexibel reagieren.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist und bleibt die gezielte Förderung des Wohneigentums. Die wichtigste Zielgruppe sind dabei weiterhin die Familien. Der Wunsch und die Nachfrage nach den eigenen vier Wänden sind stark ausgeprägt. Wir unterstützen die Eigenheimbildung auf vielfältige Weise, sei es steuerlich durch die Eigenheimzulage, durch die sozialen Wohnungsbaprogramme oder auch mit verschiedenen Ansätzen und Initiativen zum kostengünstigen Bauen, damit gerade das Eigenheim für Familien erschwinglich bleibt. Immer noch ist das Eigenheim die familienfreundlichste Wohnform.

Dabei haben wir nicht nur den Neubau im Auge, sondern in immer stärkerem Maß rückt der Wohnungsbestand in das Blickfeld. Aus einer jüngsten Umfrage der Landesbausparkassen geht hervor, dass inzwischen bundesweit die Eigenheimzulage zu 49 % für den Erwerb von Gebrauchtmobilien und Ausbauten in Anspruch genommen wird. In Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch höher, er liegt sogar bei 54 %.

Zumeist ist mit dem Erwerb eine umfassende Modernisierung oder Sanierung verbunden. Die Altbausanierung ist somit ein wichtiger und expandierender Wirtschaftsfaktor. Schon heute macht die Wohnraummodernisierung und Bestandserhaltung in den alten Bundesländern nach einer Studie des Beamtenheimstättenwerks (BHW) 53 % des gesamten Wohnbauvolumens aus. Die Tendenz ist steigend.

Bei etwa 24 Millionen bundesweit sanierungsbedürftigen Altbauten kann danach ein Umsatzvolumen von ca. 648 Milliarden DM angenommen werden. Zudem schafft die Altbausanierung überproportional viele Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Der genannten Untersuchung zufolge beträgt beim Neubau der Anteil des Faktors Arbeit 30 % des Gesamtvolumens, während dieser Wert bei der Modernisierung 70 % ausmacht. Gerade für das regionale Handwerk bietet sich zukünftig ein lukratives Betätigungsfeld.

(Beifall bei der SPD)

Das BHW spricht sogar von der „Konjunkturlok Altbausanierung“. Deshalb war es auch vernünftig, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die KfW, im Auftrag der Bundesregierung ein mit 10 Milliarden DM dotiertes Wohnraummodernisierungsprogramm aufgelegt hat.

Für die Modernisierung des Wohnungsbestands sprechen nicht nur ökonomische Gründe. Auch aus ökologischer Sicht nimmt die Erhaltung und Erneuerung von Altbauten einen immer höheren Stellenwert ein. Nach dem BHW-Gutachten haben 24 von 35 Millionen Wohnungen in Deutschland bis heute eine veraltete Heizung und eine unzureichende Wärmedämmung. Die Folge ist, der hohe Energieverbrauch sorgt für einen überdurchschnittlich großen Schadstoffausstoß und führt auch zu einer überdeuteten Gesamtsituation des Wohnens.

Insgesamt 77 % der Wohnungen wurden vor dem In-Kraft-Treten der Wärmeschutzverordnung 1982 gebaut. Diese 77 % der Wohnungen verbrauchen aber 95 % der Heizenergie. Durch eine nachhaltige ökologisch ausgerichtete Modernisierung der Gebäude besteht ein immenses Einsparpotenzial, denn angesichts der empfindlich angestiegenen Energiekosten hat der hohe Energieverbrauch auch erhebliche Auswirkungen auf die Warmmiete. Unser Ziel muss es aber sein, die Warmmiete auf einem erträglichen Niveau zu halten; denn letztlich ist sie die entscheidende Größe, um bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten.

(Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

Von Mitte April des vergangenen Jahres bis Oktober dieses Jahres ist der Heizölpreis von 43 Pfennig auf 91 Pfennig angestiegen, Herr Fraktionsvorsitzender Böhr. Er hat sich also um mehr als verdoppelt, ohne dass darin auch nur 1 Pfennig Ökosteuer enthalten gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD -
Böhr, CDU: Das kommt dann drauf!)

Das ist Ihr Umgang mit den Fakten.

(Dr. Weiland, CDU: Deshalb haben Sie die Ökosteuer noch obendrauf gesetzt!)

Schließlich bitte ich, nicht zu übersehen, dass der Erwerb vorhandener Substanz auch die Nichtinanspruchnahme weiterer Siedlungsflächen bedeutet und darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Revitalisierung von Stadt- und Dorfkernen ist.

Der soziale Wohnungsbau ist auch weiterhin eine öffentliche Daueraufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, der im Zusammenwirken mit anderen wohnungspolitischen Instrumenten und Maßnahmen ein unverzichtbares Element einer sozial verpflichteten Wohnungsbaupolitik darstellt, weil es immer Menschen in unserer Gesellschaft geben wird, die sich aus eigener Kraft am Markt nicht versorgen können.

Obwohl wir wegen der gebotenen Haushaltskonsolidierung und einem weitgehend ausgeglichenen Wohnungsmarkt die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau zurückgeführt haben, allerdings erheblich weniger zurückgeführt haben als die meisten anderen Länder, liegen wir im laufenden Haushaltsjahr mit einem Fördervolumen in Höhe von knapp 178 Millionen DM im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern auf dem dritten Platz.

In den Wohnungsprogrammen ohne Konversion wurden im Zeitraum von 1996 bis 1999 etwa 12 000 Wohnungen mit einem Volumen von ca. 888 Millionen DM gefördert.

(Dr. Weiland, CDU: Wo ist eigentlich der Ministerpräsident?)

Angesichts angespannter öffentlicher Haushalte sind innovative Förderinstrumente dringend geboten.

(Dr. Weiland, CDU: Eine Regierungserklärung ohne Ministerpräsident, das ist ein starkes Stück!)

Hierzu gehört beispielsweise das in meinem Haus entwickelte Zinsgarantieprogramm, welches mittlerweile gut angenommen wird. Das Neue dieses Programmansatzes ist, dass das Land seine günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt nutzt und an den Eigenheimbauer weitergibt. In die gleiche Richtung zielt der Einsatz von öffentlichen Bürgschaften bei der Mieterprivatisierung. Durch die Kombination von Eigenheimförderung, Fördergeldern des Landes und einer Zinsverbilligung aufgrund kommunaler Bürgschaften lassen sich auch bei geringem Eigenkapital monatliche Belastungen erreichen, die nicht höher liegen als die bisherigen Mietzahlungen. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Wohnungsverkäufer, der in aller Regel eine Wohnungsbaugesellschaft ist, dem Mieter als Wohnungskäufer, der finanziierenden Bank, der Kommune als Bürgschaftsgeber und dem Land mit entsprechenden Fördermitteln. Bei einem solchen Modell lassen sich die Risiken für alle Beteiligten praktisch auf null reduzieren.

(Beifall des Abg. Itzek, SPD)

Meine Damen und Herren, zu den zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte zählen die Probleme und Folgen, die sich aus der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ergeben. Der so genannte Altersquotient, das heißt, der Anteil der 65 Jahre alten und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung, wird sich bis zum Jahr 2040 auf 56 % erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand ungefähr verdoppeln. Prognosen gehen davon aus, dass die durchschnittliche Lebenserwartung im Jahr 2050 bei 85 Jahren liegen wird. Diese Veränderungen werden nachhaltige Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben. Die Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen, insbesondere nach kleineren Eigentumswohnungen mit guter Versorgungsinfrastruktur, wird zunehmen. Aufgabe der Wohnungspolitik wird es sein, diese Entwicklung zu unterstützen, um unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein selbstbestimmtes Wohnen in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, solange sie es wollen.

Für 80 % aller Deutschen steht das Wohneigentum an der Spitze der Prioritätenliste für die private Altersvorsorge. Das Wohneigentum der meisten Rentner erreicht einen Wert, der ihren Rentenansprüchen entspricht.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Sparen ins eigene Heim bei der im Rahmen der Rentenreform geplanten Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge nicht ins Hintertreffen geraten darf. Die Wohnkosten sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebenshaltungskosten. Das mietfreie Wohnen im Alter leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Alterssicherung.

Nach dem Sinn und Zweck des Altersvermögensgesetzes muss daher das Wohneigentum in die Förderung der privaten Altersvorsorge gleichberechtigt neben anderen Sparformen einbezogen werden. Junge Familien der unteren und mittleren Einkommensklassen können es sich nicht leisten, neben dem Aufbau eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens auch noch in Wohneigentum zu investieren. Würde also das Wohneigentumssparen nicht in die Rentenreform einbezogen, hätte dies zur Folge, dass das Wohneigentum für lange Zeit auf der Strecke bliebe mit allen negativen Konsequenzen. Die Landesregierung wird daher im Rahmen der Gesetzgebungsberatung eine entsprechende Initiative ergreifen, mit der die Einbeziehung des Wohneigentums in die Rentenreform sichergestellt wird.

Meine Damen und Herren, die Wohnungsbapolitik richtet ihr Augenmerk zunehmend auf die Entwicklung des Wohnumfelds in den Städten. Mit dem Begriff „Soziale Stadt“ wurde die notwendige Aufmerksamkeit für die vielerorts höchst virulente Gefahr sozialer Umbrüche erzeugt, die die Zukunft unserer Städte negativ beeinflussen wird.

Die sozialen und ökonomischen Veränderungen des vergangenen Jahrzehnts sind nicht ohne Auswirkungen auf die Städte geblieben. In immer mehr Stadtteilen verschärft sich die soziale und wirtschaftliche Situation der Bewohner und damit die städtebauliche Lage. Es handelt sich dabei meist um Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit, steigendem Ausländeranteil, vernachlässigten öffentlichen Räumen, Vandalismus und zunehmender Gewaltbereitschaft. Durch die soziale Erosion in einer Vielzahl städtischer Quartiere ist der soziale Frieden in Gefahr. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von „überforderten Nachbarschaften“. Die Kommunen bekommen solche Entwicklungen sehr frühzeitig zu spüren und sind so gesehen eine Art gesellschaftliches Frühwarnsystem.

Das Ministerium der Finanzen hat deshalb im vergangenen Jahr unter Einbeziehung der beiden größten Städte unseres Landes, Mainz und Ludwigshafen, die Studie „Die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt in Rheinland-Pfalz“ in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war es, anhand der Beispiele Mainz und Ludwigshafen geeignete Identifikationskriterien für betroffene Stadtteile zu finden und die Treffsicherheit und Effektivität verschiedener gegensteuernder Instrumente besser einschätzen zu können; denn wir haben diese Probleme nicht nur in der Mainzer Neustadt oder im Ludwigshafener Westendgebiet, sondern auch in anderen Städten unseres Landes. Wir dürfen die Augen davor nicht verschließen. Gemeinsam mit den betroffenen Gebietskörperschaften wollen wir schlüssige und wirksame Konzepte der Gegensteuerung entwickeln und umsetzen.

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Politik in Stadt, Land und Bund sowie aller in der Stadtentwicklung tätigen Institutionen und Entscheidungsträger ist es, die soziale Segregation in den betroffenen Stadtteilen zu stoppen und die Entwicklung nach Möglichkeit umzukehren. Gemischte Strukturen waren in Deutschland schon immer ein Garant für stabile

Wohnverhältnisse. Hierzu ist nach meiner festen Überzeugung die Mieterprivatisierung ein zentrales wohnungspolitisches Mittel, mit dem sich insbesondere die Wohnungsunternehmen, vor allem die ehemals gemeinnützigen noch intensiver beschäftigen sollten als bisher. Dies wäre nicht nur ein geeigneter Weg zur Bildung von Wohneigentum, es würde nicht nur beträchtliche Ressourcen für Modernisierung im Bestand und auch zur Finanzierung von Wohnungsneubau freisetzen, sondern durch eine gezielte Mieterprivatisierung könnte der Anreiz für den Verbleib einkommensstärkerer Mieter in ihrer angestammten Wohnung, in ihrem vertrauten Quartier geschaffen werden, was der sozialen Stabilität dort nur gut tun würde.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Bestandserwerb im Rahmen seiner Wohnungsbaprogramme und leistet damit einen Beitrag für erfolgreiche Mieterprivatisierung. Für die Zukunft soll vor allem das bereits beschriebene Bürgschaftsmodell in möglichst vielen Kommunen zum Einsatz kommen.

Meine Damen und Herren, zur einseitigen Belegung und sozialen Erosion kann auch die Fehlbelegungabgabe beitragen. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, den Gemeinden durch eine Änderung der landesrechtlichen Ausführungsvorschriften zur Fehlbelérgungsabgabe den Ausstieg aus der Erhebung dieser Abgabe zu erleichtern. Durch die erleichterte Aufhebung der Satzung zur Fehlbelegungsabgabe wird den Gemeinden ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt und das Selbstverwaltungsrecht gestärkt.

Aber auch das Wohngeld ist in diesem Zusammenhang zu nennen, weil es dazu beiträgt, dass einkommensschwächere Haushalte nicht in ohnehin bereits gefährdete Gebiete abgedrängt werden. Durch die direkte Förderung des Mieters bzw. des Eigentümers stellt es eine wichtige und treffsichere Ergänzung zum sozialen Wohnungsbau dar.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da das Wohngeld zuletzt 1990 an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepasst wurde, war die Wirksamkeit dieses Instruments in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern mit der Wohngeldnovelle eines der wichtigsten Reformvorhaben umgesetzt. Zum 1. Januar 2001 werden einige wesentliche, vor allem familienfreundliche Leistungsverbesserungen in Kraft treten. In Rheinland-Pfalz werden beispielsweise 15 000 Haushalte wieder für den Bezug des Wohngeldes berechtigt sein, die vorher ihren Wohngeldanspruch verloren hatten.

Um Härten abzufedern, die durch den Anstieg der Energiepreise entstanden sind, wird die Bundesregierung zudem in der Heizperiode 2000/2001 einen einmaligen Heizkostenzuschuss von 5 DM pro Quadratmeter Wohnfläche gewähren. Allein in Rheinland-Pfalz werden etwa 115 000 Empfänger mit insgesamt rund 50 Millionen DM bezuschusst werden.

Meine Damen und Herren, neben der gesellschaftspolitischen Bedeutung haben Wohnungsbau und Wohnungspolitik eine hohe bauwirtschaftliche Relevanz; denn der Wohnungsbau ist mit rund 55 % Anteil am gesamten Baumarkt die mit Abstand stärkste Säule der Bauwirtschaft. Gerade für die kleineren und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft ist der Wohnungsbau ein wichtiges Betätigungsfeld. Deshalb ist eine Verfestigung des Wohnungsbaus für eine erfolgreiche Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Die Wohnungsbaupolitik der Landesregierung hat diesen Prozess in der Vergangenheit aktiv unterstützt und wird ihm auch weiterhin hohe Priorität einräumen.

Die Lage der Bauwirtschaft ist derzeit nicht zufriedenstellend - im Gegenteil. Der 1997 einsetzende bundesweite Einbruch bei den Auftragseingängen im Wohnungsbau konnte entgegen dem Bundestrend in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr gestoppt werden. Von Januar bis September 2000 ist in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs kein weiterer Rückgang bei den Betrieben ab 20 Beschäftigten zu verzeichnen. Allerdings sehe ich die seit Beginn der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres rückläufigen Genehmigungszahlen nicht ohne Sorge.

Zudem tragen wir mit dem staatlichen Hochbau zu einer Stabilisierung der Bauwirtschaft in unserem Land bei.

(Wirz, CDU: Aber nicht bei der Vergabeart!)

Dieser investive Bereich ist von Ausgabekürzungen gerade auch angesichts der schwierigen Situation der Bauwirtschaft bewusst verschont geblieben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts des wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Wandels, in dem wir uns befinden, müssen wir uns künftig stärker mit Innovationen beim Bauen beschäftigen und sie fördern. Hierzu ist es notwendig, dass Politik, Wirtschaft und Wissenschaft enger zusammenarbeiten und gemeinsam neue Strategien und Instrumente entwickeln. Damit dies in Zukunft besser gelingt, haben wir im vergangenen Jahr das „Bauforum Rheinland-Pfalz“ gegründet, das gemeinsam vom Finanzministerium und den wichtigsten Institutionen und Verbänden, die sich mit dem Bauen befassen, getragen wird: der Architekten- und Ingenieurkammer, den Verbänden der Bauwirtschaft, den Handwerkskammern, der Wohnungswirtschaft, der BASF als einem bedeutenden Baustoffhersteller, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesbank sowie der Universität Kaiserslautern. - Das Bauforum soll dazu beitragen, das Planen und Bauen auf qualitativ hohem Niveau wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln, die Innovation zu fördern und für neues Wissen eine Transferstelle zu sein.

Ein Beispiel dafür ist die Sanierung und Modernisierung des Brunckviertels in Ludwigshafen. Dort werden Ideen, die in

hohem Maß innovativ sind, in enger Kooperation mit dem Land und dem Bauforum modellhaft in die Praxis umgesetzt. Erstmals wird in dieser Siedlung bundesweit das Drei-Liter-Haus in Verbindung mit dem Einsatz der Brennstoffzellen-technik für die Energieversorgung der Wohnungen im Bestand realisiert.

Eine solche Zusammenarbeit muss auch grenzüberschreitend organisiert werden, um das Bauen im freien europäischen Markt auf qualitativ hohem Niveau konkurrenzfähig weiterzuentwickeln. Im elsässisch-pfälzischen Grenzraum haben wir in den vergangenen Jahren auf staatlicher und privatwirtschaftlicher Ebene mit unseren französischen Partnern bereits einige grenzüberschreitende Projekte entwickelt und durchgeführt. Aus dieser Zusammenarbeit ist beispielsweise ein einmaliges Produkt entstanden, das über unser Land hinaus Beachtung gefunden hat: eine deutsch-französische Arbeitshilfe für Planer, Handwerker sowie Bau- und Wohnungswirtschaft, die nicht nur die Sprachbarrieren überwinden hilft, sondern auch umfassend über die Verwaltungs- und Verfahrensabläufe im anderen Land informiert.

(Präsident Grimm übernimmt den Vorsitz)

Seit dem vergangenen Jahr besteht auch eine Kooperation und Zusammenarbeit mit Luxemburg, die wir weiterentwickeln wollen. Gemeinsam mit dem dortigen Wohnungsbauministerium, mit der Fachhochschule Trier und dem Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum der Handwerkskammer Trier haben wir in diesem Jahr im Rahmen des INTERREG-Programms der Europäischen Union einen gemeinsamen Architektenwettbewerb für innovativen Wohnungsbau durchgeführt. Die Realisierung von ausgezeichneten Projekten in Luxemburg und Rheinland-Pfalz befindet sich in Vorbereitung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Unser Gemeinwesen verlangt nach lebenswerten Orten, in denen Menschen tätig sein können und mit denen sie sich identifizieren können. Auch in einer Welt, die zunehmend von virtuellen Bildern und digitalen Netzen bestimmt und beeinflusst wird, benötigen die Menschen weiterhin Wohnungen und Häuser. Die „neue Stadt“, die sich in den Datennetzen realisiert, wird die alte, in der sich Menschen begegnen und in der sie Nachbarn sind, nicht ersetzen, allenfalls ergänzen. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken, das Ererbte zu bewahren, sondern wir haben auch die Aufgabe und die Pflicht, eine stolze und hochwertige Bautradition zeitgemäß, das heißt, dem Lebensstil unserer Zeit entsprechend, fortzuentwickeln.

Die Landesregierung wird deshalb, wie Ministerpräsident Beck im März dieses Jahres beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Architektenkammer angekündigt hat, in einer „Initiative Baukultur Rheinland-Pfalz“ die Zukunft des Bauens in unserem Land gemeinsam mit den Architekten im Sinn einer gemeinsamen Verpflichtung in einem ständigen Dialog

thematisieren; denn wir sind uns bewusst, dass gerade das öffentliche Bauen für eben diese Baukultur eine besondere Verantwortung trägt.

Kultur und Qualität des Bauens und Wohnens tragen entscheidend zum Wohlbefinden der Menschen bei; denn Bauen ist wirkliche Umwelt, ist gestaltete Umwelt. Der Wohnungsbau ist zu einer komplexen Aufgabe geworden, die an Bedeutung noch zunehmen wird. Die Wohnungsbaupolitik muss sich daher den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Entwicklungen stellen. Wir haben dies bereits in der Vergangenheit getan, flexibel und situationsgerecht, und wir werden diese Linie auch weiterhin forsetzen: innovativ, sozial und ökologisch.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Walter Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Mittler, die Aktualität und die Wichtigkeit Ihrer Regierungserklärung wird eindrucksvoll durch die Anwesenheit Ihrer Kabinettskolleginnen und -kollegen sowie die Anwesenheit

(Itzek, SPD: Ihrer Fraktion!)

der Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition unterstrichen. Ich möchte das nur einmal deutlich machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU -
Itzek, SPD: Noch keine 10%
sind Sie hier!)

- Herr Kollege Itzek, zu Ihnen komme ich auch noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Hause wurden einmal gute parlamentarische Sitten zwischen Regierung und Parlament gepflegt.

(Stretz, SPD: Aber nicht mit euch!)

- Ach ja. Sie haben es gerade nötig. Darauf habe ich nur gewartet.

Meine Damen und Herren, das war damals, als die Texte von Regierungserklärungen dem Parlament noch rechtzeitig vor der Debatte zur Verfügung gestellt wurden. Damals ging es

noch um die Sache und nicht um die Show. Den Herrn Ministerpräsidenten hätte ich jetzt in diesem Zusammenhang gern angesprochen, aber er ist nicht da. Ich möchte aber trotzdem feststellen, dass sich einem der subjektive Eindruck dieses Verhaltens aufzwingt, dass dies inzwischen Methode hat und diese Landesregierung diese guten Sitten aus der Vergangenheit missachtet. Unter dem Vorgänger von Herrn Ministerpräsidenten Beck wäre das nicht passiert.

(Heiterkeit bei dem Abg. Pörksen, SPD)

Aber es geht Ihnen offensichtlich nicht um eine faire Debatte, es geht Ihnen und dem Finanzminister heute um eine wortreiche, die rotgrüne Bundesregierung huldigende Regierungserklärung unter anderem zur Steuerreform.

(Staatsminister Bauckhage: Jetzt sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

Herr Minister, wenn Sie ab Mai auf unserer Seite des Saales sitzen, dann werden Sie dankbar dafür sein, wenn Ihre Nachfolger im Umgang miteinander etwas kultivierter sind.

(Pörksen, SPD: Seid doch nur nicht so hochnäsig und arrogant!)

- Herr Pörksen, gesitteter jedenfalls als das, was hier jetzt ständige Praxis zu sein scheint.

Wir sind schon froh, dass wir heute wenigstens zwei Stunden vor Beginn der Debatte den Text der Regierungserklärung bekommen haben. Das ist schon ein Fortschritt gegenüber früheren Zeiten. Auch das möchte ich ausdrücklich feststellen.

(Pörksen, SPD: Hat aber anscheinend nichts geholfen!)

Herr Finanzminister Mittler, bitte verzeihen Sie mir dies, aber ich muss das doch einmal sagen. Uns heute eine Regierungserklärung zum Thema „Bauen und Wohnen in Rheinland-Pfalz“ zuzumuten, ist wie in der Sahara einen Vortrag zur Notwendigkeit von Sand zu halten. Gebaut und gewohnt wurde nämlich schon immer in unserem Land.

(Pörksen, SPD: Ach nee! -
Itzek, SPD: Ganz neu!)

Sie haben die Zeit für günstig gehalten, eine Regierungserklärung zur Wohnungsbaupolitik abzugeben. Sie dient vornehmlich dazu, die angeblich beschauliche heile Welt im Land zu preisen, die eine angeblich fürsorgliche Landesregierung ihren Landeskinder geschaffen hat. Sie tun dies mit wahrhaft neuen Erkenntnissen. Ich zitiere: „Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen, und zwar von der Geburt bis ins hohe Alter“,

(Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Weiland, CDU)

oder: „In Rheinland-Pfalz lässt sich gut leben.“ - Das sind unwahrscheinliche Neuigkeiten. Das haut uns wirklich vom Hocker.

(Beifall der CDU)

Das Tollste daran ist, dass das so ist, ist ebenso unwahrscheinlich wie die Aussage im SPD-Landtagswahlprogramm - ich zitiere -: „Seitdem die Bürgerinnen und Bürger uns 1991 in die Regierungsverantwortung gewählt haben,

(Kramer, CDU: So ein Fehler!)

wächst die rheinland-pfälzische Bevölkerung wieder an.“

(Itzek, SPD: Wir sind fleißig!)

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, das ist eigentlich nicht weiter zu kommentieren.

(Itzek, SPD: Es ist doch so! -

Pörksen, SPD: Zahlen sprechen für sich, warum auch immer!)

Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie genießen heute zum großen Teil auch Früchte, die andere gesät haben.

(Pörksen, SPD: Welche denn?)

-Blicken wir zurück.

(Pörksen, SPD: Vorsicht! Vorsicht!)

Herr Finanzminister, ab 1990 und nicht erst seit 1993 hatten wir eine Zuwanderung wie nie zuvor in Rheinland-Pfalz:

(Pörksen, SPD: Ab 1990!)

Zusiedler, Flüchtlinge, --

(Itzek, SPD: Die haben gewusst, dass wir 1991 drangkommen!)

- Ach Herr Itzek, bei Ihnen wissen wir schon, woran es liegt.

(Pörksen, SPD: Was?)

-- Landsleute aus den neuen Bundesländern und Asylbewerber. Unverzüglich haben dann die damalige CDU-geführte Landes- und Bundesregierung alles getan, um den Wohnungsbau anzukurbeln und den arg angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vor allen Dingen im Osten!)

Die Programme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wurden drastisch aufgestockt und die rechtlichen Vorausset-

zungen des Bauens erleichtert; auch damals schon, nicht erst durch die Einführung der bayerischen Bauordnung bei uns im Land.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute vor einer entspannten Situation stehen, dann hat das im Wesentlichen drei Gründe:

1. Der gesteigerte Wohnungsbau konnte jedenfalls einen großen Teil der Nachfrage auffangen.

2. Durch die von der Regierung Kohl durchgesetzte Reform des Asylrechts, der Drosselung des Aussiedlerzustroms und dem entschlossenen Aufbau Ost nach der Wiedervereinigung wurde die starke Zuwanderung gebremst.

3. Tausende von ehemaligen Militärwohnungen, gerade auch in Ballungsräumen, sind ein wahres Geschenk des Himmels.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Denken Sie nur an die Städte Mainz und Trier, um nur zwei zu nennen.

Ein entscheidender originärer Beitrag dieser Landesregierung hat jedenfalls die Lage nicht zum Besseren gewendet. Doch es bleiben nach wie vor strukturelle Fragen der Wohnungssituation im Land, die wir angehen müssen.

Noch immer wird die Siedlungsstruktur dadurch bestimmt, dass besonders an der Rheinschiene Arbeitsstätten und Wohnquartiere in einem Zahlenmissverhältnis stehen. Die Abwanderung aus den kleinen peripheren Ortschaften hält an. Besonders für Familien mit Kindern mangelt es an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsräumen. Die Folgen sind für jedermann sichtbar und erfahrbar: steigende Wegstrecken zur Arbeitsstätte und ein zunehmend erhöhtes Aufkommen im Berufsverkehr.

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

Für Rheinland-Pfalz verstärkt sich dieser Effekt dadurch, dass ein Pendlerüberschuss von über 120 000 Berufstätigen täglich seine Arbeitsplätze in den Nachbarländern aufsucht.

Meine Damen und Herren, dieser ungebrochene Trend ist nicht allein mit den Mitteln der Wohnungspolitik in den Griff zu bekommen. Wir stehen vor einer Aufgabe, die nur durch ein zusammenhängendes Konzept von Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik gelöst werden kann. Das Ziel muss klar sein. Wir müssen Arbeitsstätten und Wohnquartiere in überschaubaren Räumen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis miteinander mischen. Die strikte Konzentration der Arbeitsstätten in zentralen Räumen hat ihren Grenzen überschritten. Im Zeitalter der modernen Kommunikationsmedien spielen die räumlichen Entfernung zwischen Betrieben und Büros zunehmend eine geringere Rolle. Die Lösung kann lauten, Entlastung der Ballungsräume und Ent-

wicklung der ländlichen Räume. Das geht aber nur, wenn eine gute Verkehrsinfrastruktur funktionelle Verbindungsachsen sichert und eine hoch leistungsfähige technische Infrastruktur für moderne Kommunikation zur Verfügung steht. An beidem mangelt es in Rheinland-Pfalz.

Schade, dass der Herr Wirtschaftsminister jetzt nicht anwesend ist.

(Widerspruch von der SPD)

- Ach, er ist doch da - Entschuldigung. Herr Bauckhage, ich habe Sie auf diesem Platz jetzt nicht vermutet.

Meine Damen und Herren, in zahlreichen Debatten haben wir eines deutlich gemacht: Die entscheidende Verantwortung dafür trägt diese Landesregierung. Aber auch die Bevölkerungsstruktur stellt uns vor drängende Aufgaben. In den Mittelpunkt möchte ich die Familien mit Kindern stellen.

Herr Finanzminister, dies sehen Sie zum Teil auch so. Dies habe ich zu meiner Freude festgestellt.

Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist ein entscheidendes Problem des Lebensstandards und oft genug Voraussetzung für eine Entscheidung für oder gegen Kinder. Wohnungseigentum zu erwerben, ist für sie zudem ein wichtiges Stück Alterssicherung. Deshalb ist es notwendig und richtig, die Wohnungsbauförderung, sei sie als Objekt- oder Subjektförderung, auf die Familien mit Kindern zu konzentrieren.

Die Zahl alter Menschen steigt an. Auch das wurde in der Regierungserklärung angesprochen. Es sind die altengerechten Wohnungen, die ihnen ein selbstständiges Handeln in gewohnter Umgebung ermöglichen. Dafür zu sorgen, ist nicht nur wirtschaftlich vernünftig, sondern es ist auch im Sinn eines würdigen Umgangs mit der älteren Generation notwendig.

Nach wie vor ist die Eigentumsquote in Rheinland-Pfalz steigerungsfähig. Das ist auch dringend notwendig.

(Itzek, SPD: Die zweithöchste!)

- Herr Itzek, ich will Ihnen auch sagen, weshalb. Vielleicht hören Sie einmal zu.

Wenn wir zukünftig eine höhere oder stärkere Eigenleistung bei der Alterssicherung von jedem Beschäftigten einfordern, dann muss ein Standbein dieser privaten Altersvorsorge das Wohnungseigentum sein. Die persönlichen Anstrengungen zur Sicherung des Einkommens im Alter müssen verstärkt werden. Dabei muss unseres Erachtens selbst genutztes, aber auch vermietetes Wohnungseigentum eine zentrale Rolle spielen. Private Altersvorsorge braucht Alternativen und Risikoverteilung. Wohnungseigentum ist nach wie vor eine hoch angesehene und beliebte Eigentumsform.

Lieber Herr Finanzminister, hier hätte ich mir in der Tat konkrete Vorschläge seitens der Landesregierung erhofft, wie dieses Ziel schneller erreicht werden kann.

Ich möchte zum Schluss kommen und eine Schlussbemerkung machen dürfen: Herr Finanzminister, wo in Ihrer Erklärung steht eigentlich das substanzell Neue, das diese Erklärung vor dem Parlament gerechtfertigt hätte? - Da fällt mir nur eines ein, was Sie hätten sagen können: Die Menschen draußen im Land hätten gern gehört, wie Sie sich im Detail den Ausgleich für die durch die so genannte Ökosteuer gestiegenen Heizkosten vorstellen. Aber das Thema „Heizkostenzuschuss“ war Ihnen heute nur zwei Sätze wert gewesen. Dabei hätte es wirklich Themen genug gegeben, die eine Regierungserklärung sinnvoll gemacht hätten, wie zum Beispiel das Thema „DIZ“ oder das Thema „AWO“ oder oder oder.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU -
Zurufe von der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wirz, es ist schon interessant, wenn man an der Sache nichts kritisieren kann, dann muss man auf Nebenkriegsschauplätze ausweichen.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Sie haben den Minister gelobt. Viele Punkte, die Sie als positiv herausgestellt haben, waren alle in der Regierungserklärung enthalten. Nur so ein paar Floskeln haben Sie hinzugefügt, als wenn Bauen in einer Regierungserklärung mit der Frage von Industriestandorten etwas zu tun hätte. Aber lassen wir das.

Meine Damen und Herren, um eines beneidet uns der Rest der Bundesrepublik Deutschland, nämlich dass der Finanzminister gleichzeitig auch Bauminister ist. Das erleichtert vieles, auch für uns als Parlamentarier,

(Bischel, CDU: Auch eine
Erfindung der SPD?)

weil wir nicht nur Haushaltsausschuss sind, sondern auch gleichzeitig Bauausschuss.

Meine Damen und Herren, die Zeiten ändern sich, auch in den letzten zehn Jahren in der Regierung. Es gibt Entwicklun-

gen, die sich sehr schnell verändern. Ich denke nur daran, wie wir 1993 - die erste Regierungserklärung; der Minister hat es genannt - vor allen Dingen in den Ballungsräumen eine enorme Wohnungsnott hatten. Ich behaupte „Wohnungsnott“. Allein in Ludwigshafen waren über 5 000 Wohnungssuchende bei den städtischen Betrieben gemeldet, um eine Wohnung zu erhalten. Ursache war die verfehlte Wohnungsbaupolitik der 80er-Jahre, weil man versäumt hat, rechtzeitig gegenzusteuern. Es fehlte an günstigen und bezahlbaren Wohnungen in Ballungsgebieten und an Sozialwohnungen.

Große Anstrengungen wurden ab 1991, 1992 und 1993 unternommen, um diesen misslichen Zustand zu beseitigen. Ein paar Jahre später hat sich diese Lage im Mietwohnungsbereich weitgehend entspannt, teilweise auch in den Ballungsgebieten. Ich sehe das in Ludwigshafen. Wir haben mittlerweile sogar bei den städtischen Betrieben, bei der GAG, einige Leerstände zu verzeichnen. Wir sind sogar froh darüber, dass dies so möglich ist. Ich werde nachher noch auf diesen Punkt eingehen.

Wir konnten dann umsteuern und verstärkt Wohnungseigen-
tum über den rheinland-pfälzischen Haushalt und den Bun-
deshaushalt, die Zuschüsse, die es gibt, finanzieren, und zwar
mit der Entscheidung, verstärkt Wohnungsbau zu fördern.
Diese Entscheidung ist auch richtig gewesen; denn die Eigen-
tumsquote kann man sicherlich als noch zu niedrig betrach-
ten. Damit habe ich kein Problem.

An sich wäre es richtig, da Wohnen zu einem Grundbedürfnis
gehört, wenn jede Familie eine eigene Wohnung besitzen
würde. Wir wollen nicht verschweigen, dass 55 % aller Haus-
halte in einer eigenen Wohnung leben. Das heißt, dass wir
die zweithöchste Eigentumsquote in der Bundesrepublik
Deutschland haben.

Darüber hinaus steht jedem Einwohner ein Wohnraum von
43 Quadratmetern zur Verfügung. Damit liegt Rheinland-
Pfalz bundesweit an zweiter Stelle. Man muss sich einmal vor-
stellen, wie rasant sich das in den vergangenen Jahren ent-
wickelt hat.

Ich will aber nicht verschweigen, dass es hinsichtlich der Ei-
gentumsquote Probleme zwischen Ballungszentren und dem
ländlichen Raum gibt. Auf der einen Seite kostet ein Quadrat-
meter Bauland bis zu 1 000 DM, auf der anderen Seite gibt es
Baulandpreise von 30 DM pro Quadratmeter. Das zeigt, dass
es für junge Familien auf dem flachen Land natürlich viel ein-
facher ist, Eigentum zu erwerben als in den Ballungszentren.
Eine normale Familie mit zwei Verdienstern und zwei Kindern
hat es sehr schwer, in einer Großstadt Eigentum zu erwerben,
wenn es sich um ein Einfamilienhaus oder ein Reihenhaus
handelt. Selbst unter dem Aspekt des kostengünstigen Bau-
ens beläuft sich der Gesamtpreis einschließlich des Grund-
stücks auf 500 000 DM bis 600 000 DM. Das ist eine festste-
hende Tatsache. Die Finanzierung ist in diesem Fall natürlich
sehr schwer.

Wir haben weiterhin die Verpflichtung, 20 000 Wohnungen zu errichten, wie es die Untersuchung aus dem Jahr 1995 ergeben hat, um nicht wieder das zu erreichen, was wir Mitte der 80er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland feststellen mussten. Ich bin froh, dass es gelungen ist, seit Anfang der 90er-Jahre sehr flexibel mit den jeweiligen Programmen der Wohnungsförderung umzugehen. Darauf bin ich stolz; denn es war mit einer Idee von mir, dass wir sehr regelmäßig im Haushalts- und Finanzausschuss darüber informiert werden, wie sich der Abruf der Haushaltssmittel darstellt, und wir dann einvernehmlich auf Vorschlag des Ministeriums gegensteuern können.

Das Problem früherer Jahre war, dass teilweise für einige Förderprogramme Mittel vorhanden waren, aber für andere nicht mehr, und die Mittel am Ende des Jahres einfach verfallen sind. Das war eine richtige Entscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass der Neubau nicht mehr die Rolle spielen wird wie die Sicherung der Altbestände. Die Sicherung der Altbestände wird immer wichtiger. Ich nenne wieder ein Beispiel aus Ludwigshafen. Wir haben eine Wohnungsbaugesellschaft mit 13 000 Wohnungen. Sehr viele dieser Wohnungen sind in den 50er-Jahren oder teilweise Anfang der 20er-Jahre gebaut worden, als eine Vier- bis Fünf-Zimmer-Wohnung mit einer Gesamtgröße von etwa 53 Quadratmetern üblich war. Diese Wohnungen sind heute nicht mehr vermietbar, weil die Wohnungen und die Zimmer zu klein sind. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Wohnfläche, die jedem einzelnen zur Verfügung steht.

Es besteht die große Chance, mit diesen Wohnungen etwas zu machen. Das gilt nicht nur für Ludwigshafen, sondern das gilt für alle Bereiche, für Mainz, Koblenz, Kaiserslautern und Trier. Das kann überall festgestellt werden. Diese Wohnungen befinden sich oft in wunderschönen Lagen und sind ideal zum Umbau geeignet.

Wenn wir zwei Wohnungen zusammenlegen, bedeutet das für uns die Chance, jungen Menschen, die dort einzuziehen, eine preisgünstige Wohnung anzubieten, aber nicht nur das: Wir haben dann in den Ballungszentren die Möglichkeit, jungen Familien Eigentum anzubieten. Das ist oft die einzige Chance, in Ballungszentren etwas zu erreichen.

Umbau, Ausbau und Sanierung sind Wirtschaftsfaktoren, die für die Bauwirtschaft zu den wichtigsten Faktoren überhaupt geworden sind. Heute wird viel mehr im Bereich des Umbaus, des Ausbaus und der Sanierung als im Bereich des Neubaus investiert. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren nicht rückläufig sein, sondern wird weiterhin ansteigen und bedeutet die Sicherung und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Herr Minister Mittler hat diesbezüglich einige Zahlen vorgebrachten, die ich nicht wiederholen möchte. In dieser Frage stimme ich voll mit ihm überein.

Auch der ökologische Aspekt ist zum Ausdruck gekommen. Frau Thomas, das wird hauptsächlich von den Grünen kritisiert. Ich empfehle jedem, diese Broschüre zu lesen, die besonders dem ökologischen Aspekt des Bauens viele Seiten widmet.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird deutlich, wie ernst dieses Thema tatsächlich genommen wird. Ich denke nur an das Drei-Liter-Haus, das man sich in Ludwigshafen anschauen kann. Das ist ein ökologisches Meisterwerk, das eine private Wohnungsbaugesellschaft vollbracht hat. Ich hoffe, dass es noch viele Nachahmer geben wird, die nachvollziehen, wie das derzeit in Ludwigshafen betrieben wird.

Ich habe bereits erwähnt, dass der soziale Wohnungsbau im Neubaubereich an Bedeutung verloren hat. Wir benötigen den sozialen Wohnungsbau aber auch in der Zukunft besonders für Menschen, die sich auf dem Markt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können. Gott sei Dank ist es gelungen, in den Jahren 1996 bis 1999 12 000 Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus mit einem Volumen von 900 Millionen DM - diese Zahl muss man sich einmal vorstellen - zu fördern.

Fördermodelle sind weiterhin stetig zu überprüfen und anzupassen, aber auch neu zu entwickeln. Aber auch diesbezüglich muss sich der Bund in den nächsten Jahren bewegen, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Das barrierefreie Bauen ist nicht nur für das Alter wichtig. Das barrierefreie Bauen gilt auch für Behinderte,

(Glocke des Präsidenten)

nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für alle Menschen, die an einer Behinderung leiden. Barrierefreies Bauen bedeutet nicht, dass Wohnungen gebaut werden, die direkt von einem Rollstuhlfahrer oder einem Behinderten genutzt werden, sondern dass es die Chance gibt, dass die Wohnung mit geringen Mitteln umgebaut werden kann, wenn eine Behinderung eintritt oder ein Mensch gebrechlich wird und in dieser Situation in der Wohnung leben muss. Das ist heute möglich. In der Änderung der Landesbauordnung ist vorgesehen, dass das in Zukunft so sein wird.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir bezüglich des Wohnungsbaus auf dem richtigen Weg sind. Gehen wir im Interesse der Bürger des Landes Rheinland-Pfalz so weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des Seniorenbeirats der Stadt Bad Breisig und Junge Liberale aus dem Kreis Alzey-Worms. Seien Sie herzlich begrüßt! Ich freue mich, dass Sie Interesse an unserer Arbeit zeigen.

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Wohnungspolitik - das könnte sehr wohl Anlass für eine Regierungserklärung sein, Herr Wirz, auch wenn es natürlich viele andere Motive gibt - müssen wir uns noch einmal anschauen, weil sie anders sind als früher. Herr Itzek, insofern kann auch nicht gesagt werden, dass wir einfach wie bisher weitermachen.

Die Anforderungen werden durch die demographische Entwicklung bestimmt. Wir müssen berücksichtigen, dass es nicht mehr den Zuwachs und die Zuwanderung gibt, die in der Studie, die Sie aufgeführt haben, erwartet wurden, Herr Mittler. Neuere Erkenntnisse des Statistischen Landesamts machen deutlich, dass die Zahl der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in absehbarer Zeit sinken wird. Insofern muss bei dieser demographischen Entwicklung das Mengenproblem berücksichtigt werden.

Andererseits gibt es eine demographische Entwicklung - das haben die Vorendner bereits angesprochen -, die besagt, dass es sehr viel mehr ältere Menschen gibt. Auch auf diese Anforderungen müssen wir uns einstellen. Immer wenn wir vom barrierefreien Bauen reden, müssen wir nicht nur an die Gruppe der Körper- bzw. Mobilitätsbehinderten, sondern generell an viele ältere Menschen denken und uns darauf einstellen. Das ist also die eine Anforderung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite Anforderung ist die, dass sich die Wohnbedürfnisse ändern. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Wohnungen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt mit 43 Quadratmetern pro Kopf relativ groß sind. Es gibt natürlich auch andere Zuschnitte. Wir haben sehr viele Singlehaushalte; wir haben nicht nur Familien, die Eigentum suchen, sondern auch Singles. Wir haben auch wechselnde Familienverhältnisse. Wir haben also unterschiedliche Lebensentwürfe, was bei der Wohnungspolitik und bei der Wohnungsplanung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Wir müssen einen dritten Faktor berücksichtigen, nämlich dass wir im Gegensatz zur früheren Ausgangssituation jetzt einen relativ großen Wohnungsbestand haben, der nach Er-

halt, Pflege und zum Teil auch nach neuen Eigentümern sucht. Das muss bei der Förderung von Eigentumserwerb berücksichtigt werden.

(Vizepräsident Schuler übernimmt den Vorsitz)

Es geht nicht nur um den Neubau, sondern auch um den Erwerb von gebrauchten Immobilien. Bei der Frage Wohnungsbestand geht es auch darum, wo es Notwendigkeiten bei der Bestandsanierung gibt und was im Zusammenhang mit dem Bestandserhalt erforderlich ist.

Lassen Sie mich eine vierte Anforderung formulieren, die sich aus den ökologischen Kriterien ergibt. Das fängt an mit der Frage der energetischen Regelung im Wohnbereich und wird über die Frage des Klimaschutzes und der zunehmenden Zersiedlung weitergeführt - pro Tag wird eine Fläche von 120 Fußballfeldern in Deutschland neu bebaut und neu versiegelt -, weshalb sich die Forderung sowohl an die Wohnungspolitik als auch an die Struktur- und Regionalpolitik richtet, aber auch ökologische Anforderungen an die Verwendung von Baustoffen stellt.

Wenn ich nur diese vier Herausforderungen nehme, wird deutlich, dass bei der Wohnungspolitik die Bundesebene, die Länder, die Kommunen, auch die Regionalpolitik zusammenarbeiten und zusammenwirken müssen und sie die Wohnungspolitik auf neue Füße stellen müssen.

Sie haben sicherlich heute auch gelesen, dass es jetzt einen Referentenentwurf zur Neuformulierung staatlicher Wohnungsförderung gibt. In diesem Referentenentwurf, der auf Bundesebene demnächst vorgelegt wird und der zunächst noch einmal in die internen Beratungen geht, wird darauf schon reagiert. Man erkennt, dass es nicht mehr um die Versorgung von breiten Schichten mit Wohnraum und nicht mehr so sehr um den Mengeneffekt geht - das waren Fragén, die uns in den 50er-, 60er-, 70er- und zum Teil auch in den 90er-Jahren beschäftigt haben -, sondern es geht jetzt eigentlich darum, wie man bei einem in weiten Bereichen funktionierenden Wohnungsmarkt - auch in Rheinland-Pfalz funktionierenden Wohnungsmarkt - anderen Zielsetzungen formuliert, vorhandenen Wohnungsbestand stärker mit einbezieht und eine soziale Wohnraumförderung betreibt. Das sind grundsätzlich andere Zielsetzungen. Das sind Zielsetzungen, die auch dazu führen müssen, Förderprogramme zu überprüfen.

Auf Bundesebene will man weg von den verschiedenen Förderungswegen und hin zu einem Baukastenprinzip, mithilfe dessen man sich nach regionalen und örtlichen Gegebenheiten die Förderungsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen zusammenstellen kann.

Noch ein Wort zu dem, was in diesem Zusammenhang nötig wird. Man muss bedenken, dass man nicht mehr so sehr die Objektförderung betreibt, sondern mehr zum Bereich der

Subjektförderung hinkommt, wodurch auch eine andere Dynamik in den Förderungsbereich hineingebracht werden kann.

Meine Damen und Herren, Herr Mittler hat dargestellt, dass es in den vergangenen Jahren eine Schwerpunktförderung in Richtung Eigentumserwerb oder Eigentumsaufbau gab. Schwerpunkt waren junge Familien. Sicherlich lag auch ein Schwerpunkt bei der Förderung von Ein- und Zweifamilienhäusern, was im Hinblick auf die Frage der Zersiedlung und im Hinblick auf die Frage von innerstädtischen Entwicklungen und auf die Siedlungsentwicklung um die Städte herum und in der Fläche zum Teil auch zu problematischen Verhältnissen geführt hat.

Diese Schwerpunktsetzung hat meiner Meinung nach dazu geführt, dass andere Bereiche nicht so entwickelt wurden, wie wir das für notwendig gehalten haben. Im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen haben wir dort öfters auch andere Schwerpunkte eingeführt, nämlich dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine stärkere Betonung auf den Modernisierungsbereich und auf den Bestandserhalt erfolgen muss und mehr in Richtung auf eine soziale Wohnraumförderung entwickelt werden muss. Die bisherige Förderpolitik war uns zu begrenzt mit einer eindimensionalen Schwerpunktsetzung.

Deshalb ist es wichtig, dass von der Bundesebene aus das Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt wurde. Es ist richtig, dass sich das Land daran beteiligt. Die Städte, die dort mit kooperieren, wurden aufgeführt - Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Trier. Diesen Handlungsbedarf gab es durchaus früher, aber dieses Bundesprogramm hat meiner Meinung nach dazu geführt, dass man sich in der Landesregierung zumindest jetzt stärker um eine größere Kooperation zwischen den Ressorts bemüht. Man nimmt also nicht mehr die Wohnungsbauförderung auf der einen Seite vor, während die Arbeit an sozialen Brennpunkten im Sozialbereich verankert ist und das Innenressort wieder etwas anderes macht, sondern jetzt muss auch in Rheinland-Pfalz aufgrund dieser Programmgestaltung in diesem Bereich stärker kooperiert werden. Das ist meiner Meinung nach aber nicht nur in diesen vier Städten notwendig, sondern durchaus auch in Städten mit geringerer Einwohnerzahl. Sie sollten sich auf Landesebene schnell auf den Weg machen und sich in der Programmbevältigung nicht nur auf die vier großen Städte konzentrieren, sondern auch die anderen Städte, in denen durchaus Notwendigkeiten gesehen werden und in denen die Kommunen auch in der Lage sind, eine entsprechende Programmbegleitung vorzunehmen, unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Itzek, SPD: Das ist eine Frage des Geldes!)

- Das ist sicherlich auch eine Frage des Geldes, aber das ist sicherlich auch eine Frage des Engagements und eine Frage, wohin die Landesregierung schaut und wo sie diese Problemsituationen erkennt. Herr Itzek, meines Wissens kann auch

Ludwigshafen nicht mehr vor Geld strotzen. Da muss natürlich schon auch von der Landesebene die Initiative ausgehen und eine begleitende Finanzhilfe erfolgen.

(Itzek, SPD: Machen wir doch!)

In der Programmabwicklung, bei der Frage, bestimmte problematische städtische Quartiere im Hinblick auf die Wohnqualität, aber auch im Hinblick auf das soziale Umfeld und auf die sozialen Gegebenheiten zu verbessern, müssen Maßnahmen der Jugendhilfe mit der Stadtteilentwicklung, mit der Verbesserung des Wohnumfeldes, mit den Fragen, wie die Bewohner daran partizipieren und wie ich sie daran teilhaben lasse und wie ich eine bessere Identifizierung auch mit dem Wohngebiet schaffe, gekoppelt werden. Aber auch Fragen der Arbeitsbeschaffung oder der Wirtschaftsförderung gehören sicherlich in diesen Kontext.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, im ökologischen Bereich, ist eine viel stärkere Kooperation zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium für Umwelt und Forsten und dem Ministerium der Finanzen in Sachen Energiepolitik notwendig. Weshalb legen Sie nicht ein eigenständiges Energiesparprogramm auf? Sie müssen nur nach Nordrhein-Westfalen schauen. Dort gibt es viele Beispiele aus dem Bereich Landesinitiative „Zukunftsenergien“, über die Sie dazu beitragen könnten, zum Beispiel Solarsiedlungen zu entwickeln. Im gesamten Bereich des Klimaschutzes könnten Sie Vorbildliches leisten. Das geht hin bis zu der Frage, wie wir es in Rheinland-Pfalz schaffen, Wohngebiete ohne das Auto zu entwickeln. Dafür gibt es durchaus einen Bedarf. Das wäre eine Maßnahme, verdichtetes Wohnen und Bauen sowie flächensparendes Bauen voranzubringen, weil Sie natürlich im gesamten Bereich der Verkehrswegen ganz andere Lösungen finden könnten.

Ich komme zum Schluss: Sie sehen, vor allem im ökologischen Bereich machen Broschüren noch nicht die Ökologen aus, sondern maßgebend ist die Umsetzung vor Ort, Herr Itzek.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es!)

Da hapert es aber beträchtlich bei dieser Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag von Rheinland-Pfalz, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wackernheim. Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zum Ende dieser Aussprache zur Regierungserklärung einen kleinen persönlichen Eindruck vorzutragen. Ich habe das Gefühl, der Opposition fällt zu dieser Regierungserklärung nichts Fundamentales ein. Bis auf kleine Empfehlungen, wo eventuell noch etwas zu verbessern wäre, fehlt jegliche Aussage, die eine eigene strategische Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik darstellen würde. Das halte ich für hervorragend. Erinnern Sie sich doch einmal, wie wir vor zehn Jahren begonnen haben.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Jeder im Raum wird sich noch daran erinnern, wie die Wohnraumversorgung war. Selbst auf dem Land hatten wir eine absolute Unterversorgung. Die Mietpreise gallopierten davon.

(Zuruf des Abg. Frisch, CDU)

Von Eigentumsbildung konnte nicht die Rede sein. Wir hatten eine Zuzugsrate, die zu bewältigen war. Als wir vor zehn Jahren mit dieser Wohnungsbaupolitik gestartet sind, sah es in Rheinland-Pfalz katastrophal aus. Wo stehen wir heute?

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum wird bundesweit mit gut bis sehr gut bezeichnet. Wir haben eine ausgesprochen gute Wohnraumversorgung. Der Trend der Wohnraumversorgung steigt. Wir sind von einem Anbietermarkt zu einem Nachfragermarkt gestiegen.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD -
Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Das heißt, die Investoren haben Schwierigkeiten, adäquate Mieter zu akquirieren, bzw. die Mieten umzusetzen, die sie brauchen. Wir haben eine komplette Trendwende im Wohnungsmarkt erreicht.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Der seit 1992 dauerhaft steigende Wohnungsgrad ist ein Indiz dafür, dass sich der Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz ganz offensichtlich entspannt hat. Die vor Jahren noch überall als Wohnungsknappheit dargestellte und mit der Mietexplosion unterstrichene Entwicklung gehört der Vergangenheit an. Wir haben völlig veränderte Verhältnisse.

Schauen wir uns einmal - ich habe das, wie Sie alle, am 1. Dezember in den Parlamentsnachrichten finden können - die Eigentumsquote an. Wir können sagen, Rheinland-Pfalz ist nach dem Saarland das Bundesland, das die größte Eigentumswohnungsversorgung in der ganzen Bundesrepublik

hat, und zwar noch vor dem Musterländle Baden-Württemberg. Wir haben mit 55 % die größte Eigentumswohnungsversorgungsquote, und das innerhalb von zehn Jahren.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.-
Beifall bei der SPD)

Das ist eine Leistungsbilanz, mit der sich diese Landesregierung durchaus sehen lassen kann.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich darf pro domo für den Westerwaldkreis die Zahl herausziehen. Im Westerwaldkreis haben wir mit 72 % Eigentumsquote die höchste des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kaum noch steigerbar. Auch hier ist trotz der von Ihnen zitierten Pendlerquote Hervorragendes passiert. Man lebt und wohnt gern in Rheinland-Pfalz. Das hören wir gern.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Zu den Trends, die wir beachten müssen, gehört, dass im gleichen Zeitraum nicht nur die Wohnungsversorgung und die Eigentumsquote zugenommen haben. Auch die Versorgung mit Fläche pro Person ist gestiegen. Ob man das in allen Teilen gut finden will oder nicht, mag dahin gestellt sein. Fakt ist aber, dass wir in den letzten 15 Jahren mit fast 15 % Wohnraumquote pro Person auch eine Steigerung zu bewältigen hatten, die bewältigt wurde.

Meine Damen und Herren, es bleiben selbstverständlich weitere Arbeitsbereiche in der Wohnungspolitik offen. Der Finanzminister hat sie dargestellt.

Frau Thomas, ich möchte auf die von Ihnen genannte Segregation und die Suborganisation eingehen. Selbstverständlich sind Probleme in der städtebaulichen Entwicklung vorhanden. Sie gehören in Angriff genommen. In der Down-Spirale der Wohnverhältnisse in den Städten müsste gezielt eingegriffen werden. Die von Ihnen genannte Partizipation, die überall betrieben werden muss, bedarf auch der Beteiligung. Nicht nur das Angebot der Partizipation ist wichtig. Man muss selbstverständlich auch mitmachen. Der Finanzminister hat einiges gesagt.

Übrigens ist das nichts anderes als ein Agenda-21-Prozess. Das ist der Prozess der Mitverantwortung für die eigene Umwelt. Für die Wohnumwelt ist es das Gleiche. Ich würde mir wünschen, dass viel mehr Agenda-21-Prozesse in den Kommunen und Gemeinden auch die Frage des Wohnumfelds, der Vegetation und der überforderten Nachbarschaften aufgreifen würde, wie das so schön in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD aufgeführt ist.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einbinden dieser Probleme in die Agenda-Prozesse wäre ein richtiger Schritt.

Große Sorge bereiten mir die Vorbehalte der Bevölkerung gegen verdichtetes Wohnen und Bauen. Jeder möchte das Einfamilienhaus möglichst auf dem Land mit möglichst großer Fläche. Dass verdichtetes Bauen eigene Wohnqualität und eigene Lebensqualitäten entwickeln kann, ist noch nicht transparent genug.

In Zukunft gilt es, neue Leitbilder zu entwickeln, Motivationen zu entzünden und weiter zu arbeiten. Verdichtetes Wohnen kann im Unterschied zu dem Leben auf dem Land ganz eigene kulturelle Reize haben. Es kann die Frage der sozialen Nachbarschaften sein. Auch gilt es, das verdichtete Wohnen nicht als eine Notlösung, sondern als eine wünschenswerte Lösung herauszuarbeiten. Das ist eine Herausforderung, vor der wir stehen, und die es zu bewältigen gilt.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die zunehmende Spreizung von Wohnen und Arbeit, das zunehmende Auseinanderdriften und das Räumliche von Wohnen und Arbeit sind Probleme, die es nicht nur in Rheinland-Pfalz gibt, sondern die überall zu bewältigen sind. Diese werden übrigens durch wie immer geartete Entfernungspauschalen nur noch gesteigert. Das möchte ich nur am Rand erwähnen.

Wohnen und Arbeiten müssen natürlich zusammenrutschen; denn wir werden der Verkehre gar nicht mehr Herr, die entstehen, wenn man Wohnen und Arbeiten immer weiter auseinander dividiert. Das heißt, man nutzt auf dem Land die Vorteile des ländlichen Raums, sozusagen die heilen Lebenswelten, fährt aber in die Verdichtungsgebiete zum Arbeiten. Es gilt, vermehrt Modelle zu entwickeln.

Wir haben das Problem der zunehmenden Senioren in unserer Bevölkerung. Auch das hat der Finanzminister deutlich herausgearbeitet. Mobilitätsbehinderung ist ein ganz wichtiger Aspekt für die Zukunft, den es direkt anzupacken gilt. Das gilt nicht nur für Senioren und Behinderte, sondern auch für junge Menschen. Meine Kollegin Frau Pahler hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es schon für den simplen Kinderwagen ein Problem sein kann, wenn man nicht mobilitätsgerecht baut.

Das ist ein Schwerpunkt, der von Finanzminister Mittler klar herausgearbeitet wurde. Die Landesbauordnung haben wir entsprechend gestrickt. Jetzt gilt es, das alles umzusetzen. Wir werden das gut umsetzen. Wir haben in den letzten zehn Jahren die Probleme meisterhaft bewältigt. Wir werden auch dies meisterhaft bewältigen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf mögliche Effizienzen eingehen. Das kann die Privatisierung von Liegenschaften in

noch öffentlicher Trägerschaft und die Privatisierung von der Bauverwaltung sein. Hier sind Effizienzen möglich, die noch nicht ausreichend ausgeschöpft wurden.

In Zukunft gilt es, das Gebäudemanagement wesentlich stärker in den Vordergrund zu rücken und damit auch die Fragen der Modernisierung, der Neubelegung und der Neunutzung von Immobilien. All das sind Aufgabenfelder für die Zukunft. Das, was in der Vergangenheit als große Aufgabe vor uns stand, ist hervorragend bewältigt. Die Landesregierung kann wirklich eine gute Bilanz aufweisen. Das zeigen auch die Beiträge der Opposition. An dieser Bilanz kann nichts gedeutelt und kritisiert werden. Wir sind in der Bundesrepublik an die Spitze gerutscht. Hierfür herzlichen Dank.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Hatzmann, das nächste Mal lasse ich Sie vor mir reden. Das weckt dann meine Leidenschaft. Das war den Vorrednern nicht gelungen.

Frau Hatzmann, wenn Sie sagen, dass die Eigentumsquote in Rheinland-Pfalz besonders hoch ist, und Sie diese mit Baden-Württemberg vergleichen, dann vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Wissen Sie, was ein Grundstück im Stuttgarter Raum und in der Umgebung kostet?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vergleichen Sie das einmal mit den Baugrundstückspreisen bei Ihnen im Westerwald oder woanders. Dann werden Sie erfahren, warum es hier andere Eigentumsquoten als in Baden-Württemberg gibt.

Herr Itzek, Sie haben vorhin Beispiele gebracht, wie schwierig es ist, im städtischen Umfeld Eigenamt zu erwerben.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

- Vergleichen Sie das einmal mit den Stuttgarter Grundstückspreisen. Natürlich liegen Welten dazwischen, ob Sie in Mainz oder im Umfeld von Stuttgart bauen wollen.

Sie haben gesagt, dass die Aufgaben im öffentlichen Bau meisterhaft bewältigt worden sind. Schauen Sie sich einmal an, welche Aufgaben im Bereich des öffentlichen Bauens unerledigt bleiben - das haben Sie kurz angesprochen -, und

überlegen Sie, was es an PCB-belasteten öffentlichen Gebäuden gibt. Diese werden nicht meisterhaft bewältigt, sondern bleiben liegen, weil Sie an diese Aufgaben nicht herangehen. Wo sind Sie, wenn es um ökologische Leitlinien beim Bauen geht? Wo ist denn bei Ihnen als umweltpolitische Sprecherin der F.D.P. ein Wort? Was läuft im Bereich Energietechnikverbesserung, Energiesparprogramme?

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Nein, dazu hat er nicht gesprochen. Herr Mittler hat zur Altbausanierung gesprochen.

Was haben Sie zu dem Bereich Solarenergieförderung gesagt? Man könnte wunderbare Dinge machen. Schauen Sie sich einmal an, was in Nordrhein-Westfalen gestartet worden ist. Was könnte man im Bereich flächensparendes Bauen machen? Sie haben das verdichtete Bauen angesprochen. Wo ist die Kampagne der Landesregierung, wenn es um die Werbung für verdichtetes Bauen geht? Natürlich könnte man für solche Formen werben, gerade bei einer veränderten Familienstruktur und einer anderen Struktur von Bewohnern, auch von Gebäuden. Wo bleiben die Initiativen in Rheinland-Pfalz? Von wegen „meisterhafte Bewältigung“. Es ist jede Menge zu tun. Es ist Zeit, dass es angegangen wird, aber wahrscheinlich werden Sie daran nicht mitwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort. Sie haben allerdings nur noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Frau Thomas, darauf antworte ich mit Freude; schließlich waren das auch die Initiativen für billige Flächenbereitstellungen des Landes Rheinland-Pfalz, die es ermöglicht haben, preiswert zu bauen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zahlreiche Initiativen der Landesregierung mit den Kommunen zusammen mit dem Gemeinde- und Städtebund, preiswert Flächen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen die Programme gar nicht aufzählen, die initiiert wurden, um dies zu schaffen. Vielleicht hätten die Baden-Württemberger einmal bei uns zuschauen sollen, wie man das macht.

Zur Frage „Ökologisches Bauen“. Sie gestatten mir als Preisträgerin eines der vielen von der Landesregierung ausgeschriebenen Wettbewerbe Ihnen zum Thema „Ökologisches Bauen“ zu sagen, dass Vorbildliches geschaffen wurde. Wenn

Sie zum Thema „Energie“ immer nur Solar vor Augen haben, energiesparende Bauleitplanung entwickeln, dann rate ich auch Ihnen, sich einmal die Projekte, die verwirklicht wurden, anzuschauen. Ich denke, es ist vieles geleistet worden. Dass nicht jedes Haus mit einer Solarzelle gekrönt ist, war nicht notwendig, weil viele Häuser zu den Null-Energie-Häusern gehört haben, die das gar nicht gebraucht haben. Es muss nicht immer Solar sein, obwohl das eine gute Sache ist. Aber in diesem Zusammenhang gab es viele andere Ideen. Ich rate Ihnen, einmal hineinzuschauen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache über die Regierungserklärung.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
und dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 13/6225 -
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 13/6463 -

**Transparenz von Nebentätigkeiten der kommunalen
Wahlbeamten herstellen - Vollzugsdefizite beenden
und Rückzahlungen einfordern**
Entschließungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/6590 -

Ich erteile der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Grützmacher, das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften - Drucksache 13/6225 - ist durch Beschluss des Landtags vom 19. Oktober 2000 an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in der 42. Sitzung am 17. November 2000 und der Rechtsausschuss in der 46. Sitzung am 9. November 2000 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Neuordnung des Nebentätigkeitsrechts in Rheinland-Pfalz ist notwendig und eigentlich schon seit einiger Zeit überfällig. Nicht nur die Begriffsvielfalt in diesem Bereich macht vielen zu schaffen, sondern wir haben es mittlerweile mit einem Begriffswirrwarr zu tun. Es gibt Begriffe wie „Hauptamt“, „Nebenamt“, „Nebentätigkeit“, „Nebenbeschäftigung“, „Ehrenamt“, „öffentliche Ehrenamt“, „genehmigungsfreie und anzeigepflichtige Nebentätigkeit“ und „verlängertes Ehrenamt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Begriffe, die eigentlich die Betroffenen zum einen immer wieder vor Probleme stellen, aber auch die unterschiedlichen Auslegungen, die wir festzustellen haben, machen allen im Grunde genommen zu schaffen. Ich räume ein, dass wir Vorgaben nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz haben, die teilweise dem Versuch im Weg stehen, der von der Landesregierung unternommen wurde, die Bestimmungen zu straffen oder gar neu zu ordnen.

Gelungen ist es eigentlich am Ende nicht ganz, aber die Landesregierung hätte auch noch die Möglichkeit gehabt, über den Bundesrat im Zusammenhang mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz Ideen einzubringen, sodass wir vielleicht die eine oder andere Verbesserung noch erreicht hätten.

Die unabhängige Expertenkommission „Nebentätigkeitsrecht“ hat - ich will die Arbeit der dort Tätigen nicht schmälen - sich unseres Erachtens zu stark auf die finanzielle Seite konzentriert. Entscheidend waren für sie in erster Linie die abzuführenden Beträge und Höchstsätze, die dabei Beachtung gefunden haben.

Meine Damen und Herren, wie überall, wenn es um Geld geht, hört der Spaß auf. Spaß hatten bei dem Thema nur einige, die sicherlich auch im Vorfeld Neidfeuer geschürt haben. Die kommunalen Wahlbeamten und die Spitzenbeamten wurden als raffgierige und geldgierige Politiker dargestellt und in der Öffentlichkeit im Grunde genommen bloßgestellt. Es wurde einfach der Eindruck verbreitet, dass es sich dabei um einen Personenkreis handelt, der sich, was die Nebentätigkeiten angeht, im Graubereich des Rechts bewegt.

Mit Hämme wurde aufgezählt, wie viele Ämter der eine oder andere Landrat oder Oberbürgermeister bekleidet, ohne seri-

ös zu prüfen, um welche Tätigkeiten es sich überhaupt gehandelt hat.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Einige Fälle wurden medienwirksam in die Öffentlichkeit transportiert. Spektakulär wurden fünf- und sechsstellige Summen als Nebeneinkünfte genannt. Am Ende war es eigentlich im Grunde genommen noch nicht einmal eine Hand voll Fälle, die an solche Größenordnungen überhaupt herankam.

Mich ärgert, dass sich rund 400 hauptamtliche Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte, also kommunale Wahlbeamte, zunächst einmal dem Pauschalvorwurf auszusetzen hatten, dass sie sich über die Nebentätigkeiten hemmungslos bedienen.

Meine Damen und Herren, eins muss in diesem Zusammenhang, weil das alles für die Öffentlichkeit nicht so spektakulär ist und schon gar nicht für den einen oder anderen Politiker, gesagt werden, bei dem weit überwiegenden Teil aller Nebenbeschäftigung in diesem Bereich hat es sich um ehrenamtliche Tätigkeit gehandelt, auf deren Wahrnehmung unsere Gesellschaft eigentlich angewiesen ist.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Wir haben im Jahr des Ehrenamts diese Dinge immer an die Spitze unseres Handelns gesetzt. Meine Damen und Herren, ich will nicht verkennen, dass die Öffentlichkeit kritischer geworden ist, was die Nebentätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes angeht. Aber wer Spitzenkräfte auch in solchen Positionen will, insbesondere im kommunalen Bereich, muss sie auch adäquat bezahlen. Dieser Grundsatz, der auch in der Wirtschaft gilt, muss, denke ich, auch in der Politik gelten. Wer wird künftig überhaupt noch solche Ämter übernehmen, die so viel Verantwortung und Zeitaufwand erfordern?

Meine Damen und Herren, die Kandidatensuche bei den Urwahlen zeigt uns sehr deutlich die Problematik, dass sich noch relativ wenige für diese Ämter zur Verfügung stellen und sich bewerben. Ich meine, das sollte uns schon zu denken geben.

Einige kritische Punkte bei der Neugestaltung des Nebentätigkeitsrechts gibt es sicherlich noch; das möchte ich gerne einräumen, oder umgekehrt muss ich das der Landesregierung zur Last legen. Die Frage der Aufsichtsbehörde, wer für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist, ist nach unserer Auffassung nicht glücklich geregelt. Aber ich gebe umgekehrt auch zu, dass das Verfahren, wie wir es bisher durchgeführt haben, natürlich auch Probleme in der Praxis ergab.

Meine Damen und Herren, mit der Schaffung neuer Bestimmungen im Nebentätigkeitsrecht sind wir auf dem richtigen Weg. Wir können dies mittragen. Sicherlich ist das eine oder andere noch verbessерungsfähig, aber wir meinen, unter den

jetzigen Umständen und vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Problematik, können wir der Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften zustimmen. Den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir natürlich ab.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Ergebnis kann ich für die SPD-Fraktion sagen, dass wir das, was Herr Schnabel vorgetragen hat, zu großen Teilen unterstützen. Herr Kollege Schnabel, aber wenn Sie sagen, Sie hätten einige Verbesserungsvorschläge, so hätte ich mir gewünscht, dass Sie diese auch einmal benannt hätten. Lediglich der Begriff „Verbesserungen“ sagt nur relativ wenig aus.

Sie sagten weiterhin, es gebe auch kritische Punkte in diesem Gesetz. Das mag sein. Sie haben einen Punkt genannt, den ich allerdings für sehr unkritisch halte. Es handelt sich dabei um die Frage der Aufsichtskontrolle, dass also nicht der Stellvertreter seinen Vorsitzenden kontrolliert, sondern dass eine kommunal übergeordnete Organisation diese Aufgabe übernimmt. Das halte ich für einen sehr vernünftigen Vorgang.

(Beifall der SPD - Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Ansonsten haben Sie keine kritischen Punkte genannt. Vielleicht hören wir sie später noch.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass durch dieses neue Gesetz, das heute verabschiedet werden kann, ein Abschluss der leidigen Diskussion herbeigeführt werden kann. Ich verwende in diesem Zusammenhang den Begriff „leidig“ nicht deswegen, weil wir uns einem solch wichtigen Thema nicht stellen wollten, sondern weil es in Abgründe geführt hat, wie sie der Kollege Schnabel völlig zu Recht aufgezeigt hat. Zwar sind einige Fälle angesprochen worden, aber nun im Rasenmäherprinzip über alle kommunalen Wahlbeamten hinwegzugehen und sie als raffgierig darzustellen, halte ich für den falschen Weg. Das ist geschehen, und das kann man nicht in Abrede stellen. Zumindest ist der Versuch unternommen worden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorsicht, Vorsicht, Herr Pörksen! - Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Frau Kollegin Thomas, ich sage es noch deutlicher: Ihr Entschließungsantrag ist die Fortsetzung dieses Versuchs und nichts anderes.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Es war doch fast peinlich, in welcher Art und Weise man kommunalen Spitzenbeamten in Fragerunden und in kommunalen Parlamenten nachgestiegen ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bloß nicht genau hinsehen!)

Haben Sie es nicht miterlebt? - Ich fand es schrecklich, was dort geschehen ist. Ich bin auch nicht der Auffassung, dass von kommunalen Spitzenbeamten alles richtig gemacht worden ist, aber es in der Art und Weise zu betreiben, wie Sie dies im ganzen Land getan haben, hielt ich dem Amt und der Aufgabe, die wahrgenommen worden ist, für wenig zuträglich.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darunter kann man einen Schlussstrich ziehen, und das wollen wir heute tun. Sie wollen das nicht, das weiß ich. Frau Thomas mit sonnendurchflutetem Haar, der neue Sonnenschein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den ich heute in der Zeitung sehen konnte,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das geht bei Ihnen nicht
mehr, Herr Pörksen!)

und Frau Grützmacher sitzt wie das Aschenputtel daneben.

Natürlich wird sie diese Diskussion weiterbetreiben wollen, weil dies ein Politikfeld ist, bei dem es sehr interessant ist, Verdächtigungen in den Raum zu stellen und sich nachher darüber aufzuregen, dass daran etwas Böses sein könnte.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Aber wie heißt der Spruch so schön: Lass dem Kind die Frikadelle, der Hund hat schon damit gespielt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich denke, über die Grundzüge des neuen Nebentätigkeitsrechts ist bereits in der ersten Lesung ausreichend gesprochen worden. So wurde auch über die Punkte Nebenbeschäftigung und Nebenamt diskutiert. Herr Kollege Schnabel hat die einzelnen Begriffe aufgeführt. Es hat im Rahmen der Beratungen keine Änderungsvorschläge gegeben.

(Schweitzer, SPD: Sie wollen der Diskussion
aus dem Weg gehen!)

Das gilt sowohl hinsichtlich der Änderung des Ministergesetzes, bei dem die Ablieferungs- und die Berichtspflicht verändert worden sind, als auch für die vielen Bestimmungen in Bezug auf die kommunalen Wahlbeamten.

Herr Kollege Schnabel, die Abgrenzung zwischen Hauptamt, Nebenamt und öffentlichem Ehrenamt ist ein Problem. Die Ablieferungspflicht, die Freigrenzen, die leicht gesenkt worden sind, der Ausschluss des so genannten verlängerten Ehrenamts, diesen Begriff wollten einige Leute neu einführen.

Es bleibt bei der Genehmigungszuständigkeit der ADD, was, wie ich bereits sagte, völlig richtig ist.

Insgesamt haben wir ein sehr vernünftiges Gesetz vorliegen, das nach unserer Auffassung die Probleme, die zu regeln sind, auch regeln kann. Damit komme ich auch zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zunächst einmal muss ich Sie fragen: Was haben Sie für ein Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung? - Das zieht sich durch den gesamten Entschließungsantrag hindurch.

Wir sehen keine Notwendigkeit, eine umfassende Reform des Nebentätigkeitsrechts in Angriff zu nehmen.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Es wurde gerade auf der Basis einer Expertenkommission re-formiert, die sehr weitgehend und fachkundig die Probleme beraten hat. Nach der Auffassung des Kollegen Schnabel habe sich dabei die Diskussion zu stark auf die finanzielle Seite bezogen. Das mag so sein. Aber insgesamt ist es eine sehr gute Arbeit, für die wir sehr dankbar sein können. Für uns besteht also keine Notwendigkeit einer umfassenden Reform.

Das Gleiche gilt für den Bereich der kommunalen Wahlbeamten. Auch dort sind wir der Meinung, dass das Problem aufgrund dieser Bestimmungen in den Griff zu bekommen ist.

Wenn Sie in weiteren Bereichen zu Rückforderungsaufforderungen an die Landesregierung kommen, so halte ich es fast für eine Zumutung, was Sie dort formulieren.

(Glocke des Präsidenten)

Typisch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auch die Fliegendeinzelzählerei, die nach Nummer 2 Ihres Antrags erfolgen muss, um all das zu erheben, was man nachher vortragen und sich daran hochziehen möchte. Das kommt für uns nicht in Frage.

(Glocke des Präsidenten -
Beifall der SPD und des Abg.
Creutzmann, F.D.P.)

Gleiches gilt für Berichte aus den Kommunen. Lesen Sie doch in den kommunalen Haushalten nach, was Sie wissen möch-

ten. Darin steht, was abzuführen ist. Dazu brauchen Sie keine großen Listen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Abschließend kann ich sagen, wir lehnen den Entschließungsantrag ab und stimmen dem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

(Schweizer, SPD: Frau Thomas, widerrufen Sie! Hier stehe ich, ich kann nicht anders!)

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pörksen, Herr Schnabel, Sie haben das wiederholt, was Sie bereits bei der ersten Beratung gesagt haben. Gott sei Dank können Sie sich noch über die GRÜNEN aufregen --

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Sie kommen noch an die Reihe, Herr Creutzmann.

-- und im Schulterschluss immer schön zu Ihren kommunalen Wahlbeamten stehen und sagen, die GRÜNEN wollen sie immer nur an den Pranger stellen.

(Pörksen, SPD: Sie tun das!)

Sie wissen genau, was der Ausgangspunkt war und was die öffentliche Debatte geprägt hat, nämlich die Tatsache, dass es eine mangelnde Transparenz --

(Schnabel, CDU: Aber doch nicht bei den kommunalen Wahlbeamten!
Hören Sie doch auf!)

- Natürlich, auch bei den kommunalen Wahlbeamten und auch bei den Ministern.

Herr Schnabel, hören Sie doch auf mit Ihren Horrorgemälden, niemand kandidiere mehr zur Urwahl, weil wir nach Nebentätigkeiten fragen.

(Schnabel, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Minister wollen auch viele werden, und sie müssen mittlerweile ihre Nebentätigkeiten offenlegen. Was Sie verbreiten wollen, ist doch Kokolores.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab einzelne kommunale Wahlbeamte, die diesbezüglich weit über die Stränge geschlagen haben. Es gibt das berechtigte Interesse; denn es gibt Rechtsgrundlagen, die auch für kommunale Wahlbeamte gelten, Herr Schnabel. Darin ist festgelegt, was sie an Nebentätigkeiten wahrnehmen können und wie der Genehmigungsweg aussieht. Darüber hinaus stand bereits fest, was als Nebentätigkeit anerkannt wird.

(Schnabel, CDU: Genau das war es nicht! -
Pörksen, SPD: Warum lehnen Sie das Gesetz dann ab?)

Von der Expertenkommission ist ein massives Vollzugsdefizit festgestellt worden. Aber Sie tun so, als hätten sich das die GRÜNEN aus der Tasche gezaubert, weil sie irgendetwas brauchten, um Schlagzeilen machen zu können. Das ist doch Unfug! Das ist barer Unfug!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Creutzmann, F.D.P.: Ja, so war es! -
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU -
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich damit beschäftigen würden, was die unabhängige Expertenkommission in ihrem Bericht geschrieben hat, würden Sie nicht sagen, wir brauchen keine Reform des Nebentätigkeitsrechts. Das haben wir gerade geändert. Genau das steht in dem Bericht: Es gibt eine Begriffsvielfalt, es gibt unklare Bedingungen.

(Schweizer, SPD: Das Gesetz ist doch danach gemacht worden und nicht vorher!)

Die unabhängige Expertenkommission hat darauf hingewiesen, dass Sie sich überhaupt noch nicht mit den Professoren, den Ärzten und anderen beschäftigt haben. Das führt uns dazu, diesen Entschließungsantrag einzubringen und zu sagen, wir brauchen eine umfassende Reform.

Wenn wir sagen, wir brauchen eigenständige Lösungen für kommunale Wahlbeamte, müssten Sie doch applaudieren. Sie werden doch mit Ach und Krach in das Beamtenrecht hineingezwängt, und zwar nicht zugunsten der kommunalen Wahlbeamten, sondern zu ihren Ungunsten. Lassen Sie uns dafür eine eigenständige Regelung finden, die auch den Be-

dingungen von gewählten kommunalen Wahlbeamten sowie den Bedingungen gerecht wird, unter denen sie vor Ort arbeiten müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU -
Pörksen, SPD: Das geht doch gar nicht!)

Sie haben überhaupt keinen triftigen Grund, gegen den Entschließungsantrag zu stimmen.

(Schnabel, CDU: Sie stellen die
Republik auf den Kopf!)

Dass wir Anträge zur Gesetzesfolgenabschätzung stellen, ist doch schon Usus. Das haben wir auch bei anderen Gesetzen getan.

Herr Pörksen, dass wir dazu auch konkret formulieren, was wir im Einzelnen in der Gesetzesfolgenabschätzung wissen wollen, sollte Sie mehr milde stimmen, als sich darüber lustig zu machen, dass man einzelne Fragen stellt.

(Pörksen, SPD: Da schaue ich bei mir
im Kreishaushalt nach, wenn
ich das wissen will!)

- Nein, das können Sie nicht nachlesen.

(Pörksen, SPD: Sie vielleicht
nicht, aber ich!)

Wir haben darüber hinaus Initiativen zur Rückforderung verlangt. Man muss sich dann einmal mit dem beschäftigen, was derzeit in Neuwied läuft. Die zuständige Aufsichtsbehörde weist einen Bürgermeister an, von seinem Vorgänger Gelder zurückzufordern, die unrechtmäßig einbehalten wurden.

(Schnabel, CDU: Das müssen sie
doch von Amts wegen!)

Wenn wir von dieser Aufsichtsbehörde und dieser Forderung ausgehend sagen, die Landesregierung soll diese Mittel zurückfordern, dann ist das nur eine Frage des Rechts und dessen Umsetzung. Sie aber wollen die Decke darüber halten und sagen, was vor dem Jahr 2001 war, interessiert uns nicht mehr, selbst wenn dort sechsstellige Beträge über das Land verteilt zurückgefordert werden können. Ich weiß überhaupt nicht, wo Sie das Problem haben. Bei anderen und viel geringeren Tatbeständen haken Sie nach.

Weil die gesetzliche Regelung unzureichend ist, werden wir das Gesetz ablehnen.

(Creutzmann, F.D.P.: Das haben wir
nicht anders erwartet!)

Wir werden unserem Entschließungsantrag zustimmen. Ich kann Ihnen nur raten, stimmen Sie ihm auch zu; denn es gibt überhaupt keine sachlichen Gegenargumente.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herre, als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder der FWG und Bürgerinnen und Bürger aus Bad Münster am Stein-Ebernburg sowie Bürgerinnen und Bürger aus Bad Neuenahr und Umgebung und Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Wirtschafts-Gymnasiums Eisenberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die F.D.P.-Landtagsfraktion ist es mehr als erfreulich, dass die im Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission „Nebentätigkeitsrecht“ gemachten Vorschläge mit dem uns nun vorliegenden Gesetzentwurf ohne länges Zögern weitestgehend umgesetzt werden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs des Landesgesetzes zur Änderung des Ministergesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften sicher mehr reumügtig hinterher, weil ihr eine Art Spielwiese zur Profilierung abhanden kommt. Es wurde versucht, Kommunalwahlbeamte in der Öffentlichkeit als - ich zitiere - raff- und geldgierig darzustellen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wen zitieren Sie bitte schön?)

- Sie.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mich zitieren Sie doch nicht!)

- Ihre Erklärung.

(Pörksen, SPD: Soll ich sie herausholen? -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Zur Untermauerung dieser schlichtweg unfairen und unseriösen Anprangerung wurde aufgezählt, wie viele Ämter der eine oder andere kommunale Wahlbeamte bekleidet und was er für diese als Aufwandsentschädigung erhält.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat es bei ihren pauschalen Vorwürfen natürlich sehr leicht, schließlich stellt ihre Partei weder Landräte noch Oberbürgermeister. Somit war es für sie ein Leichtes, weiter publikumswirksam zu behaupten - ich zitiere -, dass mit den geplanten Änderungen des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften auch weiterhin tapfer hinzuverdient werden kann.

Meine Damen und Herren, bei dem weit überwiegenden Teil aller Nebenbeschäftigung der kommunalen Wahlbeamten handelt es sich wirklich um ehrenamtliche Tätigkeiten,

(Beifall bei der SPD)

die zudem sehr verantwortungsvoll und zeitintensiv ausgestaltet werden können. Hier muss man auch einmal eine Lanze für diejenigen brechen, die ein Nebenamt ausüben. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit gebührt ihnen nach unserer Auffassung auch eine Aufwandsentschädigung als teilweises Äquivalent für die erbrachten Leistungen.

Die neuen Vorschriften im Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften sorgen für mehr Transparenz und Praxistauglichkeit sowie für die Begrenzung der Einkünfte. Frau Thomas, das müssen Sie auch einmal erwähnen. Das neue Gesetz führt zu einer Begrenzung der Einkünfte.

(Pörksen, SPD: Das will sie doch gar nicht hören!)

Deshalb wird die F.D.P.-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Einziger Wermutstropfen für die F.D.P.-Landtagsfraktion ist die Tatsache, dass die durch sie aufgestellte Forderung, die Höchstzahl der öffentlichen Ehrenämter auf maximal zehn zu begrenzen, in dem uns nun zur Verabschiedung vorliegenden Gesetzentwurf keine Berücksichtigung findet. Die Umsetzung dieser von uns aufgestellten Forderung - anschließend wurde sie von Ihnen, Frau Thomas, nach dem Motto aufgestellt, wenn uns nicht selbst etwas einfällt, machen wir uns doch zumindest die guten Forderungen einer anderen Fraktion zu Eigen -

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Herr Creutzmann, stecken Sie es sich an Ihr Revers!)

ist jedoch auch ohne eine Festlegung der Höchstzahl der Ehrenämter möglich. Ich betone dies ausdrücklich. Hierfür muss lediglich das bestehende Beamten gesetz restriktiv angewandt werden.

Nach unserem Dafürhalten kann eine Beschränkung der Höchstzahl der Ehrenämter dadurch erreicht werden, dass die gesetzlichen Vorgaben des Landesbeamten gesetzes, wonach eine oder mehrere Nebentätigkeiten zu untersagen

sind, sofern diese in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreiten, auch umgesetzt werden. Letztlich sind die Aufsichtsbehörden gefordert, diese beamtenrechtlichen Bestimmungen stärker auf ihre Einhaltung hin zu kontrollieren. Die F.D.P.-Landtagsfraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Zu der Forderung in Ihrer Nummer 2 ist zu sagen, Sie müssten schlicht und einfach die Gemeindeordnung ändern. Ohne eine Änderung der Gemeindeordnung können die kommunalen Wahlbeamten nicht verpflichtet werden, den kommunalen Gremien jährlich über alle sonstigen im Hauptamt ausgeübten Tätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter zu berichten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich geht das!)

- Das können Sie freiwillig machen. Sie können daran appellieren. Aber Sie müssten die Gemeindeordnung ändern.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, wir brauchen keine gesetzliche Änderung!)

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Sie fordern eine Berichtsbürokratie. Frau Thomas, ich bin überzeugt, dass Ihre vielen Anfragen, die teilweise nicht unberechtigt waren, so viele Menschen bei den Kommunalverwaltungen und bei den Aufsichtsbehörden beschäftigt haben, dass die Kosten durch die Beantwortung dieser Anfragen bei weitem das überstiegen haben, was wir jetzt durch das neue Gesetz einsparen werden. Das muss man auch einmal sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach du liebe Zeit, was sind denn das für Vergleiche!)

Vizepräsident Schuler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Bürger seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen und ein öffentliches Ehrenamt übernehmen möchte, ist dies zunächst einmal in jeder Hinsicht zu begrüßen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ohne das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger könnte unser Gemeinwesen seine ebenso zahlreichen wie vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen.

Wie Sie wissen, misst deshalb die Verfassung unseres Landes der ehrenamtlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben einen hohen Stellenwert bei. Kollidieren die Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis in zeitlicher Hinsicht mit denen aus einem öffentlichen Ehrenamt, gibt Artikel 59 der Landesverfassung dem Ehrenamt den Vorrang. Hinzu kommt das verfassungsrechtliche Gebot, durch Gesetz einen angemessenen Ersatz des Verdienstausfalls zu regeln.

Wenn es nun nicht um das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen, sondern um die Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten im Besonderen geht, gibt das Stichwort öffentliches Ehrenamt keinen Anlass zu einer weniger positiven Beurteilung. Auch hier verdient der Wille eines hauptberuflichen Beamten, sich als Staatsbürger ehrenamtlich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben einzubringen, uneingeschränkte Anerkennung. Der eben erwähnte verfassungsrechtliche Maßstab ist in gleicher Weise zu beachten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das Beamtenrechtsrahmengesetz nimmt deshalb aus gutem Grund die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter von der Geltung des Nebentätigkeitsrechts aus, indem es bestimmt, dass diese Ämter, obwohl sie rein begrifflich Nebentätigkeiten darstellen, nicht als solche gelten.

Geht es nun aber um die eigentlichen Nebentätigkeiten im Sinn des Gesetzes, steht der Beamte dem Regelungskomplex des Dienstrechts in seiner Eigenschaft als Träger von Grundrechten gegenüber. Zwar ist er nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenums verpflichtet, dem Dienstherrn seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, soweit er aber durch die nach Maßgabe der Arbeitszeit begrenzte Dienstzeit nicht in Anspruch genommen wird, hat er - wie jeder andere Bürger auch - das Recht, seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verwerten, soweit im Übrigen hierdurch keine dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden.

Natürlich ergeben sich durch die Eigenart des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses eine Reihe von Besonderheiten, die im sonstigen Arbeitsleben keine Parallelen finden. Dazu zählt in erster Linie die Pflicht, Nebeneinkünfte aus Tätigkeiten im öffentlichen Dienst oder einem gleichstehenden und damit erheblich erweiterten Dienstbereich an den Dienstherrn abzuliefern, wenn sie einen bestimmten Freibetrag übersteigen. Ihre Begründung findet diese Ablieferungspflicht darin, dass der Beamte bereits mit den Bezügen für sein Hauptamt in vollem Umfang alimentiert ist und eine weitere überschießende Alimentierung aus öffentlichen Kassen vermieden werden soll. Andererseits verlangt der Leistungsgrundsatz, dass derjenige, der durch eine Nebentä-

tigkeit im öffentlichen oder gleichstehenden Dienst ein Mehr an Leistung für die öffentliche Hand erbringt, hierfür in Gestalt eines Freibetrags auch angemessen honoriert wird.

Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand, dass das aufgezeigte Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten und beamtenrechtlicher Pflichtenbindung, zwischen hauptberuflicher Inanspruchnahme und wichtigem ehrenamtlichem Engagement, zwischen Normalleistung und Mehrleistung im Dienst der Allgemeinheit, sensibel austariert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dem wird der zur Beratung anstehende Gesetzentwurf mit einer Reihe ausgewogener Maßnahmen gerecht.

Einhergehend mit den beamtenrechtlichen Bestimmungen wird auch das Ministergesetz geändert. Mit der Einführung einer Ablieferungspflicht für Vergütungen aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung beschreiten wir für Rheinland-Pfalz Neuland. Gleches gilt auch für die jährliche Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag über diese außeramtliche Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein kritisches Wort zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Meine Damen und Herren, Ihr Entschließungsantrag ist geprägt von einem tiefen Misstrauen gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

und gegenüber den von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählten Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben hingegen Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mandatsträger und damit auch in die Selbstreinigungs Kräfte innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaften.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Die Landesregierung vertraut offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen auf die Gesetzentreue der Kommunalverwaltungen und der kommunalen Wahlbeamten bei der Ausführung der neuen gesetzlichen Regelungen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!)

Dies gilt auch für die Rechtsaufsicht, um die uns im Übrigen viele Länder beneiden.

Meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Übrigen darf ich noch einmal darauf hinweisen, das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach festgestellt, dass die repressive Aufsicht nur in extremen Fällen eingreifen soll. Die Aufsicht habe nicht - so wörtlich - den Büttel zu spielen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Auch der bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einer für das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden bedeutsamen Entscheidung vom 15. Dezember 1988 unterstrichen, dass sich die Rechtsaufsicht nicht zu einer Einmischungsaufsicht entwickeln dürfe.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich vermute, genau das allerdings wird mit Ihrem Entschließungsantrag beabsichtigt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Ihre Vermutung!)

- Frau Thomas, manche Menschen sind eine einzige Vermutung.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, im Übrigen kann zu diesem Entschließungsantrag noch bemerkt werden, für eine über den vorgelegten Gesetzentwurf hinaus gehende umfassende Reform des Nebentätigkeitsrechts gibt es nach unserer Auffassung keinen Bedarf. Dem stünden im Übrigen die detaillierten Regelungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes gegenüber. Es besteht auch keine Notwendigkeit, Veränderungen vorzunehmen. Das gilt insbesondere auch für eine eigenständige Regelung des Nebentätigkeitsrechts bei kommunalen Wahlbeamten. Für sie gelten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Beamten. Sonderregelungen sind im Übrigen nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend herzlich bei den Mitgliedern der unabhängigen Expertenkommission, die Ministerpräsident Beck berufen hatte, bedanken. Ich denke, sie war eine wichtige Grundlage zur Regelung dieser inneren Angelegenheit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/6225 - in zweiter Beratung.

Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Ent-

haltungen? - Mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke. Die Gegenprobe! - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. angenommen ist.

Wir stimmen dann über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6590 - ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5979 -
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten
- Drucksache 13/6571 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Nagel, das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Nagel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 16. August 2000 ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Umwelt und Forsten - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 29. August 2000, in seiner 41. Sitzung am 21. September 2000 und in seiner 43. Sitzung am 2. November 2000, schließlich noch in seiner 44. Sitzung am 7. Dezember 2000 beraten.

In seiner Sitzung am 2. November 2000 hat der Ausschuss für Umwelt und Forsten ein Anhörverfahren durchgeführt. Da der federführende Ausschuss für Umwelt und Forsten in seiner 44. Sitzung am 7. Dezember 2000 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung in dem mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 81 Abs. 6 Satz 1 unserer Geschäftsordnung nicht statt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal Mitglieder der Freien Wählergruppe und Bürgerinnen und Bürger aus Bad Münster am Stein-Ebernburg sowie Bürgerinnen und Bürger aus Bad Neuenahr und Umgebung begrüßen. Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir stehen zur Kreislaufwirtschaft: vermeiden, verwerten, entsorgen. - Das ist das Gebot dieser beschlossenen Kreislaufwirtschaft und auch der Gesetzgebung, die dahinter steht. Wir stehen auch für diese Entwicklung. Wir stehen für die Firmen, die diesen Grundsatz aufgegriffen haben und auch in der Praxis umsetzen. Dies hat eine Reihe von Entwicklungen zur Folge gehabt, die nach unserer Auffassung auch unbedingt in gesetzliche Überlegungen mit einfließen müssen. Das ist unser Antrag. Die CDU geht davon aus, dass Verwertungsabfälle aus der Andienungspflicht herausgenommen werden.

Meine Damen und Herren, Verwertungswege unterliegen auch in Zukunft der gleichen Kontrolle. Das will ich auch noch einmal ganz deutlich festhalten. Das ist auch in der Anhörung deutlich herausgeschält worden; denn die Kontrolle hat unter anderem einen bundesrechtlichen Rahmen: 16 Bundesländer, die sich in diesem Rahmen bewegen. - Nur Rheinland-Pfalz hat als einziges Bundesland noch eine veränderte Form. Rheinland-Pfalz hat diese Andienungspflicht auch für Verwertungsabfälle.

Meine Damen und Herren, die CDU will mit ihrem Antrag nicht weniger Kontrolle - ich sage das noch einmal -, aber weniger staatliche Gängelung. Auch dies habe ich schon öfter angeführt. Herr Präsident, ich will aus der öffentlichen Anhörung zitieren. Dort heißt es - von einem der Betroffenen vorgetragen -: „Die betroffenen Unternehmen sind dem Gutdünken der SAM unterworfen, da diese an die Vorschläge des Andienungspflichtigen nicht gebunden ist, der Gesetzgeber aber keine klaren Zuweisungskriterien vorgibt. Das ist mit dem Konzept des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, das dem Abfallerzeuger die Verantwortung für die aus der öffentlichen Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle zuweist, unvereinbar.“

Meine Damen und Herren, genau das ist einer der wichtigen Punkte, die ich auch deutlich machen möchte. Die Politik ist offensichtlich nicht in der Lage, klare Regeln zu treffen. Das haben wir auch dort noch einmal deutlich gehört.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

- Sie ist nicht dazu in der Lage. Aber das auf dem Rücken der Wirtschaft auszutragen, halten wir für den falschen Weg. Das führt in der Praxis gelegentlich auch zur Willkür. Das ist uns nun einmal auch mehrfach so vorgetragen worden.

Meine Damen und Herren, ein Punkt beweist das. Vor einiger Zeit habe ich versucht, einmal mit einigen Betroffenen aus der Entsorgungswirtschaft, auch mit Journalisten, ein Gespräch zu führen. Ich habe versucht, einige auch einmal mit Hintergrund versehene Gespräche zu führen. Ich zitiere jetzt ganz bewusst aus einem Antwortschreiben heraus.

Meine Damen und Herren, dort heißt es: „Sehr geehrter Herr Licht, absprachegemäß habe ich Ihr Anliegen, Vertreter der Abfall erzeugenden und entsorgenden Industrie in Rheinland-Pfalz mit Journalisten zu einem Hintergrundgespräch über das Verhalten der SAM zusammenzuführen, einmal vorgetragen. Das Ergebnis war desillusionierend. Überwiegend wandten die Angesprochenen ein, dass“ - meine Damen und Herren, jetzt kommt es - „die SAM sofort Unternehmen, die es wagten, mit kritischen Äußerungen über die SAM an die Öffentlichkeit zu treten, Nachteile zufügen würde.“ Die Antworten zeigen - ich zitiere weiter - „dass die SAM mit einem nicht unerheblichen“ - jetzt kommt es - „Angstpotenzial operieren kann.“ Es heißt dann weiter: „Jeder schimpft über die SAM, jeder kuscht aber zugleich vor ihr.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist keine gute Entwicklung. Das ist auch kein guter Zustand.

(Ministerpräsident Beck: Stimmt das denn, was Sie hier behaupten? -
Keller, CDU: Natürlich stimmt das!)

- Machen Sie sich doch einmal die Mühe, nicht mit dem Vorstand, nicht mit der Spitze, sondern vielleicht mit dem zweiten oder dritten Glied zu sprechen.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Ich bin überzeugt davon, würde die F.D.P. aus ihrem Nähkästchen plaudern - sie hat besonders gute Drähte genau in diese Bereiche hinein -, dann würden Sie auch genau das bestätigt bekommen.

(Beifall bei der CDU -
Ministerpräsident Beck: So ein Unfug!)

Meine Damen und Herren, es ist einfach das Problem der halbstaatlichen Unternehmen, die offensichtlich dann eine Neigung entwickeln, eigene Regeln aufzustellen. Jetzt könnte ich genüsslich auch den Kollegen der F.D.P. zitieren, der zu DIZ einiges angesprochen hat, auch ein halbstaatliches Unternehmen. Genau das könnte ich fortführen, wenn ich Frau Kollegin Hatzmann zitiere, was auch sie zur Andienungspflicht öffentlich geäußert hat. Das sind alles Punkte und Din-

ge, die in der Öffentlichkeit belegbar sind, die in der Argumentation herangeführt werden können. Ich meine, wir hätten auch nach den Urteilen Handlungsspielraum oder vielleicht sogar mit den Urteilen, die vorliegen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben aber auch politische Handlungsverpflichtung. Das ist der Punkt dieses Antrags. Ich meine, darum sollte er auch umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Nagel das Wort.

Abg. Nagel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte es mir leicht machen und auf meine Rede verweisen, die ich bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs ausgeführt habe; denn trotz Ausschussberatung und Anhörung sind für uns keine neuen Erkenntnisse sichtbar.

(Zurufe des Abg. Licht, CDU, und des Ministerpräsidenten Beck)

- Herr Kollege Licht, jetzt hören Sie aber einmal zu. Wenn Sie aus anonymen Briefen zitieren und einen Sachverhalt konstruieren, der so weit von der Realität entfernt ist, wie man es sich überhaupt nur vorstellen kann, dann kann man das meines Erachtens so nicht stehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Licht, glauben Sie allen Ernstes, dass eine Firma wie Daimler-Chrysler, die nicht zu den Kleinsten im Land Rheinland-Pfalz gehört, vor der SAM kuschen würde. Nein, Daimler-Chrysler hat expressis verbis bei unserem Besuch als Fraktion bestätigt, dass sie mit der SAM und mit der Art und Weise, wie die Beseitigung der Sonderabfälle in Rheinland-Pfalz läuft, höchst zufrieden ist. Glauben Sie, dass eine solche Firma vor der SAM kuschen würde? Mit einer solchen Argumentation machen Sie sich wirklich lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Licht, Sie haben in wohlfeilen Worten verbrämt, was Sie tatsächlich wollen. Sie wollen die SAM abschaffen. Sie wollen weg von der Andienungspflicht.

(Licht, CDU: Das haben wir gesagt!)

- Natürlich. Sie wollen die SAM abschaffen: Sie wollen die staatliche Kontrolle. Die hatten wir in diesem Land zu der Zeit, als Sie regiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wohin ist das Ganze denn gegangen - das ganze Desaster -, als es die staatliche Kontrolle in diesem Land gab?

(Beifall bei der SPD)

So einfach kann man es sich nicht machen.

(Licht, CDU: Und zur Zeit von Döss, was war da bei Döss?)

Sind Sie so ehrlich und sagen Sie den Menschen draußen im Land, dass, wenn wir die staatliche Kontrolle einführen, dann nicht mehr der Abfallerzeuger die Kontrolle bezahlt, sondern der Steuerzahler von Rheinland-Pfalz. Das müssen Sie den Menschen dann auch sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens hat sich die SAM bewährt. Ich gebe zu, ich war bei Einführung dieser halbstaatlichen Organisation nicht unbedingt ein glühender Befürworter. Aber inzwischen stellt sich in der Praxis heraus, das Ganze funktioniert. Wir haben eine Kontrolle der Sonderabfallströme, die nahezu lückenlos ist. Dass bei Zehntausenden von Fällen auch einmal einer daneben gehen kann, liegt im menschlichen Ermessen. Ich füge noch einmal hinzu - auch das hat die Anhörung gezeigt -

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe sind hoch zufrieden mit dieser Regelung, weil sie nicht nur ihre Abfälle abgenommen bekommen, sondern weil sie auch eine Beratung bekommen, welche Abfälle am zweckdienlichsten wie entweder verwertet oder entsorgt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, das sind die ausschlaggebenden Punkte.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

- Herr Licht, Sie können gar nicht zuhören, wenn Sie dauernd dazwischenreden. Ein bisschen muss man auch zuhören können.

Wir stellen fest - auch durch die Anhörung bestätigt - , dass die rheinland-pfälzische Wirtschaft überwiegend mit dem zufrieden ist, wie es heute geregelt ist. Wir stellen fest, dass es funktioniert. Wir stellen fest, es ist effizient, ökologisch und ökonomisch. Von daher sehen wir überhaupt keine Veranlassung, Ihrem Gesetzentwurf nur in irgendeinem Punkt nach-

zugeben. Die Regelung hat sich bis zur Stunde bewährt. Wenn sie einmal nicht mehr funktioniert, werden wir darüber nachdenken, wie wir es besser machen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Nagel, es wäre schön, wenn das alles ganz so herrlich aussehen würde, wie Sie das hier dargestellt haben. Dann hätten wir vielleicht auch den Untersuchungsausschuss nicht gehabt und vielleicht auch nicht so lange nachforschen müssen, warum welcher Sondermüll wohin gelangt ist. Aber gerade deswegen, weil der Sondermüll in Kanäle gelangt ist, in die er nicht hätte hinkommen sollen, brauchen wir natürlich eine gute und lückenlose Überwachung. Deswegen haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon im Gesetzentwurf vor drei Jahren vorgeschlagen, die SAM wieder zurück in die staatliche Überwachung einzugliedern. Dem ist die Landesregierung nicht gefolgt. Wir haben nun die SAM. Die SAM ist unserer Meinung nach wahrscheinlich die zweitbeste Lösung, die es gibt. Zur SAM gehört natürlich auch die Andienungspflicht.

Die CDU will nun die Andienungspflicht kippen. Ob das irgendwann einmal eine relevante Diskussion war, mag dahingestellt sein. Aber inzwischen ist es doch klar, die Länder, die keine Andienungspflicht haben, überlegen sich im Moment, die Andienungspflicht wieder einzuführen - siehe Nordrhein-Westfalen -, das heißt doch, dass wir in der jetzigen Situation, wenn wir sagen, es hat sich mit der Andienungspflicht nicht bewährt, besonders gute Gründe bräuchten. Herr Licht, diese haben sie aber nicht vorgebracht. Die hat auch die Industrie nicht vorgebracht.

Das, was eigentlich und ursprünglich ihr Anliegen und das der Industrie und der Entsorger ist, ist doch klar. Sie wollen billiger entsorgen. Dann werden eventuell Produkte billiger, und es lässt sich auch ein wenig mehr verdienen. Aber das kann nicht die oberste Prämisse der Politik sein. Die oberste Prämisse der Politik muss sein, sicher und in die richtigen Kanäle zu entsorgen. Deswegen ist die Andienungspflicht durchaus richtig und wichtig.

Die Frage, die sich uns stellt, ist, wie man die jetzige Situation noch verbessern kann. Herr Licht, da hat sich in den letzten Jahren etwas getan. Die Andienungspflicht und die SAM sind insgesamt günstiger geworden. Die Anhörung hat erbracht, dass der Preis für die Andienung und die Zuweisung dieser Sonderabfälle - es sind keine unproblematischen Stoffe, son-

dern es sind Sonderabfälle - in die richtigen Entsorgungswege weniger hoch ist als vorher und es bei den Entsorgungspreisen marginal vernachlässigbar ist, dass die Andienung noch mit hinzukommt. Man muss sagen, dann müssen auch die Industrie, die Erzeuger und die Entsorger einsehen, dass eine solche Andienung durchaus nicht thematisiert werden muss, wenn sie nicht mehr zum wirtschaftlichen Nachteil gereicht; sondern wenn sie dazu gereicht, dass man sagen kann, wir haben eine sichere und gute Entsorgung, wir können uns den Aufgaben widmen, die es zukünftig gibt, nämlich Abfall zur Entsorgung und Abfall zur Verwertung entsprechend zu trennen, damit nicht auf Pseudowegen Abfall, der eigentlich entsorgt werden müsste, über eine Verwertung in den Kreislauf zurück gerät, wo er nichts zu suchen hat.

Das ist wichtig, weil wir eine schlechende Vergiftung der Umwelt haben und diese in Zukunft verhindern wollen. Deswegen ist die Andienungspflicht eine richtige Organisationsform innerhalb der SAM. Deshalb wollen wir auch, dass die Andienungspflicht erhalten bleibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes geht es im Wesentlichen um zwei Dinge - dies ist deutlich geworden -, und zwar zum einen um die Frage der Abschaffung der Andienungspflicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Verwertung und zum anderen um die Frage der SAM. Auch dies ist in der Diskussion deutlich geworden.

Richtig ist, dass wir zurzeit nur noch das einzige Bundesland sind, das die Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung gültig und rechtskräftig hat. Alle anderen Bundesländer haben entweder die Regelung ausgesetzt oder erst gar nicht eingeführt, oder aber sie wurden von Gerichten gezwungen, die Regelungen auszusetzen. Das sieht im Land Rheinland-Pfalz anders aus. Hier hat das Bundesverwaltungsgericht eindeutig klargestellt, dass die Vereinbarkeit unserer rheinland-pfälzischen Regelung mit höherrangigem Recht festgesetzt und richtig ist, das heißt, wir sind das einzige Bundesland, das damals bei der Aufstellung des Landesabfallgesetzes - ich sage dies verkürzt - den Weg gegangen ist, es juristisch in die richtigen Tücher zu packen.

(Beifall des Abg. Nagel, SPD)

Das haben die anderen Bundesländer nicht geschafft.

Unstrittig ist, dass wir damals auch mit unseren Kollegen von der Fraktion der SPD gestritten und um die Frage gerungen haben, ob die Andienung für überwachungsbedürfige Abfälle zur Verwertung notwendig, richtig und sinnvoll ist. Das haben wir damals bei der Aufstellung des Gesetzes getan. Wir haben Gründe vorgetragen, warum wir aus Sicht der Liberalen es nicht für notwendig halten. Wir haben uns allerdings im Verlauf der Gesetzesdiskussion zu dieser Regelung überzeugen lassen, und zwar aus einigen Gründen, die ich darlegen möchte, weil das auch in der Öffentlichkeit immer wieder falsch dargestellt und falsch kolportiert wird.

Wir hatten damals zeitgleich - alle werden sich erinnern - den SAM-Untersuchungsausschuss. Im Rahmen des SAM-Untersuchungsausschusses hatten wir Gelegenheit, noch einmal eindrücklich vor Augen geführt zu bekommen, wie schrecklich chaotisch der Zustand vor SAM war und mit welcher Geschwindigkeit, Präzision und Fähigkeit die SAM sozusagen den Zustand von vorher in eine für die Industrie und den Mittelstand befriedigende Situation überführt hat. Es ist unbestritten, dass in der Situation Optimierungsspielraum gegeben ist. Das sehen wir alle so. Darüber werden wir uns lange unterhalten können.

Zunächst einmal hat die SAM etwas bewirkt, was vorher nicht war, nie gegeben war und was zu katastrophalen Zuständen in der Sonderabfallentsorgung geführt hat. Wir haben uns deswegen damals, auch vor dem Hintergrund des Untersuchungsausschusses, gesagt, eine Behörde, eine halbstaatliche Behörde, die es in kurzer Zeit geschafft hat, die Zustände dahin gehend zu verändern, dass alle Beteiligten, sowohl der Gesetzgeber als auch Industrie, Mittelstand und die Entsorgungswirtschaft, einigermaßen zufrieden sind, sollte man nicht über das Knie brechen und alles wieder abschaffen.

Wir haben uns damals wohl wissentlich für eine Lösung „Andienungspflicht“ entschieden, haben aber die Option offen gelassen, in einem angemessenen Zeitraum wieder darüber zu diskutieren und zu verhandeln. Für uns ist der angemessene Zeitraum nach zwei Jahren nicht gegeben. In der Zeit hatte die SAM keine Zeit zu beweisen, dass sie das zufriedenstellend und befriedigend ausführt - ganz im Gegenteil. Bisher sind die Rückläufe aus der SAM insoweit positiv, als die Kosten permanent gesenkt und die Effizienz gerade in der Verwaltung permanent verbessert werden. Von daher sehen wir heute keine Notwendigkeit, über eine Änderung zu diskutieren, solange wir keine ausreichende Erfahrung mit dem von uns damals wohlweislich getroffenen Gesetz gewonnen haben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Insofern lehnen wir den Änderungsantrag der CDU ab.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Härtel das Wort.

Härtel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Licht, ich bin schon erstaunt, in welcher Weise Sie die Debatte über Ihren eigenen Gesetzentwurf eröffnen. Sie verbreiten Horrorparolen über die SAM und beleidigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem schwierigen Geschäft einen harten Job tun.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist gar nicht wahr!)

Sie verbreiten Beleidigungen und Herabsetzungen, ohne auch nur irgendeinen Beweis anzutreten.

Herr Abgeordneter Licht, damit haben Sie sich als seriöser Gesprächspartner in der Abfall- und Umweltpolitik dieses Landes disqualifiziert.

(Licht, CDU: Die Betroffenheit bei Ihnen muss sehr groß sein!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begeht mit diesem Gesetzentwurf den Fehler, dass sie auf komplexe Sachverhalte mit ihren bekannteren einfältigen Methoden Antworten geben will.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Schnabel, CDU: Unverschämt!)

Sie versuchen, die Frage der Andienungspflicht für Abfälle zur Verwertung isoliert aufzugreifen, ohne den abfallwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu sehen.

Meine Damen und Herren, die Abfallwirtschaft muss stimmig sein. Das ist sie in Deutschland schon lange nicht mehr.

Die CDU-Fraktion lehnt mit der SAM eine Einrichtung ab, die den Bereich der gefährlichen Abfälle kontrolliert und wenigstens ein Mindestmaß an ökologischer Steuerung vornimmt. Gleichzeitig erlauben wir uns in Deutschland, für harmlose Gurkengläser oder Joghurtbecher aus privaten Haushalten mit der DSD eine bundesweit zentrale Stelle einzurichten, die in einem Ausmaß das Entsorgungsgeschehen steuert, das weit über das hinausgeht, was die SAM tut.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die „Dosenministerin“ ist
nicht anwesend!)

Meine Damen und Herren, auch sonstige Abfälle aus privaten Haushalten unterliegen weitgehenden Restriktionen. Für sie

gibt es nicht nur eine Andienungspflicht, sondern sogar auch eine Überlassungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Wenn Sie in diesem Zusammenhang an den Hausmüll denken, dann liegen Sie richtig.

Demgegenüber will die CDU-Fraktion beim größten Teil der gefährlichen Abfälle aus Gewerbe und Industrie noch nicht einmal eine Andienungspflicht zulassen, die in der Praxis nur bedeutet, dass entweder eine möglichst hochwertige Verwertung oder eine ökologisch einwandfreie Beseitigung sichergestellt werden soll, und dies unter strikter Beachtung des Marktgeschehens.

Zwar verlangt das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zum Beispiel lapidar, dass eine hochwertige Verwertung anzustreben sei, im Gesetz steht aber nirgendwo, was das bedeutet. Es ist noch nicht einmal klar, was unter Verwertung zu verstehen ist. Wie soll vor diesem Hintergrund ein funktionierender Markt zustande kommen?

Es liegt auf der Hand, dass das naturgemäß vorherrschende Ziel einer möglichst kostengünstigen Entsorgung zum Gegen teil dessen führen muss, was als hehres Ziel im Gesetz festgeschrieben wurde. Dieser Entwicklung leistet die CDU-Fraktion Vorschub, indem sie sich gegen das einzige verfügbare Steuerungsinstrument wendet, nämlich die Andienungspflicht.

Im Übrigen bedauere ich es sehr, dass es die CDU-Fraktion bis zum heutigen Tag versäumt hat, mit den Verantwortlichen der SAM Gespräche zu führen, geschweige denn die SAM zu besuchen. Das unterscheidet Sie übrigens von anderen Fraktionen. Natürlich ist es aber dann leichter, Unwägigkeiten über die dortige Arbeit zu verbreiten.

(Beifall bei der SPD -
Licht, CDU: Was bei einem Tag der offenen
Tür herauskommt, wissen Sie doch selbst!)

Dort hätten Sie eine Mannschaft engagierter Leute kennen lernen können, die sich im Laufe der vergangenen Jahre ein hervorragendes Maß an Sachkunde erworben hat und für die Wirtschaft, für die Industrie und für das Gewerbe in diesem Land ein kompetenter und unersetzlicher Gesprächspartner geworden ist.

(Staatsminister Zuber: Das stört
die Vorurteile!)

Wer etwas mit Sonderabfällen zu tun hat, weiß, dass er in Rheinland-Pfalz nicht mehr von Pontius zu Pilatus laufen muss, sondern bei der SAM beratend wie administrativ umfassend bedient wird. Als privates Unternehmen wird die SAM unter Einbeziehung des Know-hows der Entsorgungs-

wirtschaft nach strikt wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Ihre Kostenstrukturen sind transparenter als bei jeder Behörde, und die Kosten werden nicht sozialisiert, sondern nach dem Verursacherprinzip angelastet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dadurch kommt ein sehr modernes Verwaltungsverständnis zum Ausdruck. Ich erinnere daran, dass das Umweltbundesamt sogar die Auffassung vertreibt, dass es bundesweit eine Andienungspflicht für Verwertungsabfälle geben müsste. Ich füge hinzu, dass dies sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten notwendig ist. So viel zur Isoliertheit unserer rheinland-pfälzischen Position und unseres rheinland-pfälzischen Wegs.

Meine Damen und Herren, Sie von der CDU-Fraktion, Sie, die Sie uns diese Isoliertheit vorwerfen, frage ich, weshalb Sie mit der seit vielen Jahren bestehenden Überlassungspflicht für Sonderabfälle im bekanntermaßen unionsregierten Bayern keine Probleme haben, wobei Bayern deutlich über das hinausgeht, was wir in Rheinland-Pfalz praktizieren und dabei sogar mit einem erheblich höheren Preisniveau als Rheinland-Pfalz arbeiten. Das passt offensichtlich nicht in das Bild, das Sie sich von der Wirklichkeit gemacht haben. Sie wollen komplexe Sachverhalte mit bekanntermaßen einfältigen Methoden lösen. Das ist nicht zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rate zusammenfassend dazu, die Abfallwirtschaft insgesamt stimmiger zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollten wir einen bundesweiten Wettbewerb fördern, der nicht nur dem Pramat des billigsten Entsorgungswegs folgt, sondern auf einer ökologisch gesicherten Grundlage abläuft, die gleichermaßen für alle Akteure gilt. Das muss unser Ziel sein. Es ist nicht nur nicht der richtige, sondern der falsche Weg, ausgerechnet diejenigen schwächen zu wollen, die bei dieser Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen, eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5979 -. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über das amtliche
Vermessungswesen (LGVerm)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/6148 -
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 13/6585 -

Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Entschließung -
- Drucksache 13/6594 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schneiders, das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Ich verzichte.

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem neuen Landesvermessungsgesetz wird eine einheitliche Rechtsgrundlage für das amtliche Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz geschaffen. Bisher waren die Bestimmungen in sieben Gesetzen und Verordnungen geregelt. Durch dieses Landesgesetz werden den Vermessungsämtern und Katasterämtern keine neuen Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden die Bestimmungen und Bezeichnungen den heutigen Anforderungen und dem heutigen Sprachgebrauch angepasst.

Zwei Aspekte wurden von der Vermessungsverwaltung und von den Öffentlich bestellten Vermessingenieurern unterschiedlich eingeschätzt und teilweise sehr strittig diskutiert. Zum einen ging es um die Regelung in § 16, in der die Abmarkung von Grenzpunkten geregelt ist. Darüber hinaus ging es um § 10, in dem das Liegenschaftskataster geregelt ist.

Ich muss gestehen, dass ich die aufgeregte Diskussion nicht ganz verstanden habe, die im Vorfeld geführt wurde, weil von uns allen und teilweise vom Privatbereich eine Entbürokratisierung und Liberalisierung der Verwaltung und unter anderem der Landesverwaltung gefordert wurde. Als dies

nun vorgelegt wurde, wurde man etwas nachdenklicher und wollte diesen Weg nicht mehr mitgehen, und zwar auch deshalb, weil im Grunde genommen am Grundsatz der Abmarkung im neuen Landesvermessungsgesetz festgehalten wird, und dies zu Recht schon allein wegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung des Grenzfriedens und damit des Friedens zwischen den Eigentümern.

Neu ist in diesem Gesetz im Grunde genommen nur, dass auf Antrag die Abmarkung unterbleiben kann. Das ist der einzige Punkt, der in diesem Zusammenhang unmittelbar auf den Eigentümer wirkt. Auch bei Flurbereinigungen dürfte es mit diesem neuen Landesvermessungsgesetz keine Probleme geben; denn die Kulturverwaltungen erstellen bekannterweise zunächst einmal ein Kataster für die öffentlichen Wege und Feldwege und legen ein großes Raster über das umliegende Gebiet. Dann werden einzelne Wünsche von Pächtern oder von verschiedenen Eigentümern berücksichtigt, indem Flächen insgesamt zu einer Einheit zusammengefasst werden.

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten dürften künftig keine Schwierigkeiten entstehen; denn es ist in der Praxis oft so, dass abgemarkt wird und Bebauungspläne erstellt und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dann werden die Straßen gebaut. Am Ende liegen die Grenzsteine 30 Zentimeter oder 40 Zentimeter unter Plan und müssen später neu gesetzt werden. Allein schon daran zeigt sich, dass die ursprüngliche Art und Weise der Grenzsteinsetzung vernachlässigt werden kann.

Wir halten es für sehr positiv, dass künftig bei Vorhaben und Erschließungsverfahren eine Abmarkung vorgenommen werden muss, und zwar insbesondere deshalb, weil man nicht insgesamt ohne Vermessung und oftmals nicht ohne Grenzsteine auskommt, wenn man eine größere Fläche kaufen und dann umlegen will. Diesem Anliegen ist meiner Meinung nach mit § 19 Rechnung getragen worden.

Alles in allem sind wir bekannterweise auf der technischen Seite mittlerweile so weit, dass wir über die Satellitensysteme zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort relativ schnell die Grenzpunkte festlegen können.

Weiter ging es dann noch um den vorgezogenen Veränderungsnachweis. Diesem Ansinnen der Öffentlich bestellten Vermessingenieurere konnte man meiner Meinung nach auch nicht unbedingt nachkommen. Die Funktion des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs ist durch Bundesrecht vorgegeben und kann deshalb nicht durch eine Vielzahl von vorgezogenen Veränderungsnachweisen aufgelöst werden. Das ist auch nicht zwingend erforderlich; denn durch das neue Sonderungsverfahren soll eine Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens erreicht werden.

Es war auch ein strittiger Punkt, dass die Katasterämter

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin sofort fertig - die Unterlagen nicht früh und schnell genug den Vermessungsingenieuren zuleiten konnten. In dieser Hinsicht ist mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren eine Regelung getroffen worden. Dem Entschließungsantrag von SPD und F.D.P. können wir entnehmen, dass dies schneller gehen soll.

Meine Damen und Herren, abschließend weise ich noch einmal darauf hin, dass all diejenigen, die einen Grenzstein benötigen und ihn beantragen, diesen auch nach dem neuen Recht bekommen werden. Damit ist dem Bürger gegenüber Genüge getan.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen ein Gesetz vorgelegt, das in Fachkreisen bis auf wenige Ausnahmen auf große Zustimmung stößt, wobei es natürlich nicht auf die Zustimmung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stößt.

(Schweitzer, SPD: Das ist immer so!)

Es wird von Fachleuten deshalb gelobt, weil es in der Bundesrepublik vorbildlich ist, insbesondere wegen der gelungenen Verbindung von traditionellen Grundsätzen (Katasterführung, Abmarkungspflicht usw.) und neuen Entwicklungen, wie dem Geobasisinformationssystem. Dabei handelt es sich um die Nutzung neuester Techniken im Bereich des Vermessungswesens.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Was Letzteres bedeutet, mag der eine oder andere, den es interessiert, in den §§ 8 bis 10 nachlesen. Es handelt sich um ein Fachgesetz. Beim Redebeitrag des Herrn Kollegen Schnabel hat man schon gemerkt, dass jedermann versteht, von was gesprochen wird.

Die gespeicherten Informationen können von einer Vielzahl von Nutzern abgerufen werden. In § 13 steht, dass dies durch all diejenigen geschehen kann, die an derartigen Informationen interessiert sind.

Mit diesem Gesetz ist es gelungen, in säge und schreibe 26 Paragraphen - Frau Kollegin Grützmacher, Ihre Fraktion hat kürzlich ein Gesetz mit 226 Paragraphen vorgelegt - vier Ge-

setze und drei Verordnungen zusammenzufassen. Das ist eine Arbeit, die man nur loben kann.

Das Gesetz hat insbesondere zwei Väter - Herr Schweitzer, keine Angst, nicht mich -, nämlich den Präsidenten des Landesvermessungsamts, Herrn Schenk, und Herrn Ministerialrat Orth, denen ich auch sehr herzlich für die vorzügliche Begleitung im Gesetzgebungsverfahren danke.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir wären bei diesem Gesetz vom Inhalt her wohl gescheitert, wenn wir diese beiden Herren nicht gehabt hätten.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Auf Einzelheiten des Gesetzes werde ich nicht eingehen, da es sich um ein Fachgesetz handelt. Es handelt sich aber um ein wichtiges Gesetz, da die Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens unter anderem der Sicherung des Grundeigentums und des Grenzfriedens dient.

Herr Kollege Schnabel hat schon auf einen Punkt hingewiesen, auf den ich auch noch zu sprechen kommen werde, nämlich auf die Frage des Grenzfriedens im Zusammenhang mit der Abmarkung oder auf Deutsch der Grenzsteinsetzung.

Drei Punkte sind insbesondere mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren strittig gewesen. So ist von ihnen gesagt worden, dass das Abmarken Pflicht bleiben müsse, das heißt, es müsse immer der Grenzstein gesetzt werden. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen, dass ein Eigentümer schon sagen kann, dass er auf diese Abmarkung verzichtet. Allerdings bauen wir in § 19 eine Schranke ein, der auf die Verordnung verweist, wonach in den Fällen, in denen große Flächen einem Eigentümer zur Verfügung stehen, für die ein Erschließungsverfahren durchgeführt wird, grundsätzlich abgemarkt werden soll, um nicht die Lasten der Abmarkung auf die nachfolgenden Eigentümer zu übertragen. Das ist eine richtige Konsequenz.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Der zweite Punkt betraf die Veränderung des Verhältnisses der Vermessung durch die Katasterämter und durch die ÖbVI. Wir bleiben bei dem Grundsatz 70 zu 30, nämlich 70 % für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und 30 % für die Vermessungs- und Katasterämter, weil wir der Auffassung sind, dass es sich um eine vernünftige Regelung handelt.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Kein Bundesland hat eine Regelung mit 100 %. In mehreren Bundesländern ist das Verhältnis zugunsten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sogar rückläufig.

Wir sind der Meinung, dass man daran festhalten muss, weil dadurch die Kompetenz der Verwaltung verbessert wird, da

die Nachwuchsarbeit und eine flächendeckende zeitnahe Vermessung nur auf diese Art und Weise sichergestellt werden kann; denn es gibt lediglich 80 Büros von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Eine gesunde Konkurrenz gegenüber den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ist meiner Meinung nach durchaus am Platze. Nicht zuletzt erzielt das Land auch erhebliche Einnahmen durch die Vermessungen. Auch das muss in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach gesagt werden.

Zum vorgezogenen Veränderungsnachweis hat Herr Kollege Schnabel schon einiges gesagt, was ich nur unterstreichen kann. Es kann nicht angehen, dass die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ins amtliche Kataster hineinregieren. Es bleibt, wie es bisher war; denn die Katasterämter haben erklärt - das ist auch im Entschließungsantrag aufgeführt -, dass sie in der Regel innerhalb von sieben bis 14 Tagen die Unterlagen zur Verfügung stellen können. Daraufhin hat der Vertreter der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in der Anhörung gesagt, dass das ausreiche. Damit wurde auch der Vorwurf, es würde zu langsam gearbeitet, aus der Welt geschafft.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das war wohl auch eher der Versuch, Wasser auf die eigene Mühle zu treiben.

Den Verzicht auf die Abmarkung habe ich zuvor schon angeprochen. Das ist eine sehr vernünftige Regelung, die beiden Seiten dienlich ist. Wenn man auf der einen Seite Liberalisierung fordert, kann man nicht dann, wenn sie erfolgt, auf der anderen Seite sagen: An den Stellen, an denen es uns betrifft, aber bitte nicht, weil wir dann nicht mehr vermessen können. - Der Hintergrund, weshalb man das nicht wollte, war schon klar.

(Glocke des Präsidenten)

- Oh, die Redezeit ist schon wieder abgelaufen. Herr Schweitzer, gerade zu diesem Gesetz hätte ich noch so viel zu sagen.

Der Begleitantrag greift die Diskussion zur Modernisierung bis hin zur Nutzung der Jahresarbeitszeit auf und überträgt entsprechende Aufgaben an die Landesregierung.

Wir werden - das wird Sie nicht überraschen - dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es gibt eine allgemeine Übereinstimmung in Bezug auf das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen auch bei uns, nämlich dass es gut ist, dass vier Gesetze in einem Gesetz zusammengefasst wurden. Es ist auch richtig und vernünftig, dass es nicht über zu viele Paragraphen verfügt. So weit so gut.

Über verschiedene Dinge muss ich mich dann aber ein bisschen wundern. Das gilt zunächst einmal für den Entschließungsantrag. Es wurde vielleicht vergessen, einiges in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Es handelt sich aber auch mehr um einen appellativen Antrag, dass man darauf hinwirken möchte, dass alles möglichst schnell und gut geht. Na gut, substanzell wird auch über diesen Entschließungsantrag nichts geändert.

Meiner Meinung nach ist in der Anhörung doch einiges aufgezeigt worden, was an diesem Gesetzentwurf nicht so in Ordnung ist, wie das von den Regierungsfraktionen und auch von der CDU dargestellt worden ist. Es ging alles sehr schnell. Man wollte am Anfang auch gar keine Anhörung durchführen, war aber am Schluss eigentlich doch ganz froh, dass man sie durchgeführt hat.

Unser Hauptkritikpunkt ist, dass dies nun endlich einmal eine Chance gewesen wäre, zu einem wirklich fairen Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen zu kommen. Meine Damen und Herren von der F.D.P., ich muss mich wirklich wundern, wie ruhig es in Ihrer Ecke ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Creutzmann, F.D.P.: Ach! Das sind
völlig neue Töne!)

- Herr Kollege Creutzmann, dann haben Sie bisher nicht oft zugehört. So neu sind die Töne nicht, aber man kann sie immer wieder sagen. Vielleicht dringen sie dann auch bei dem Letzten durch.

Das erste ungelöste Problem, das wir haben, ist die Konkurrenzsituation. Es gibt in diesem neuen Gesetz eigentlich keine Entwicklungsperspektive für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Wir kritisieren, dass die Tätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und die Abgrenzung zu den Katasterbehörden in diesem Gesetz nicht geregelt worden sind. Außerdem wurde die ganze Zeit über den vorgezogenen Veränderungsnachweis geredet. Um es vorwegzusagen: Wir zweifeln nicht an der Führung des Katasters in öffentlicher Hand. Ich möchte nicht, dass ein falscher Zungenschlag entsteht.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie?)

- Sie wissen ganz genau, worüber wir in der Anhörung geredet haben.

(Pörksen, SPD: Sagen Sie es bitte einmal!)

- Über diesen vorgezogenen Veränderungsnachweis.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie denn?)

- Von Herrn Teetzmann wurde sehr deutlich vorgetragen, dass in Rheinland-Pfalz die Übernahmezeiten weiterhin zwischen vier Wochen und sechs Monaten liegen.

(Schweitzer, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

- Bitte legen Sie andere Zahlen vor, dann können wir das sagen.

Herr Schweitzer, ich musste in der Anhörung davon ausgehen, dass derjenige, der dort etwas sagt, auch darüber Bescheid weiß. Sie wissen ganz genau, dass es sich um das Geld der Grundstücksbesitzer bzw. der Bauherren handelt. Dieser vorgezogene Veränderungsnachweis verkürzt eindeutig die Zeit. Das ist ganz klar. Insofern ist eine Chance vertan worden, wie man in diesem Fall etwas zur Beschleunigung hätte tun können.

Etwas anderes fand ich in der Anhörung auch interessant. Das ist das, was Herr Teetzmann ebenfalls gesagt hat. Er hat gesagt, wir sind im Übrigen der Meinung, dass der vorgezogene Verwendungsnachweis --

(Pörksen, SPD: Veränderungsnachweis!)

- Veränderungsnachweis, Entschuldigung, vielen Dank.

-- in wenigen Jahren technisch dem Gesetzgeber ohnehin in den Schoß fallen wird, weil wir die automatisierten Arbeitsgänge heute noch nicht genügend einschätzen. Die Daten der Katasterverwaltung werden über kurz oder lang online jedermann und auch dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur als Vermessungsstelle selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden, damit er sie sachgerecht verwenden kann.

Meine Damen und Herren, gerade bei den automatisierten Arbeitsvorgängen wurde die Chance in dem Gesetz nicht genutzt, eine Zukunftsperspektive zu eröffnen, sondern der gegenwärtige Zustand wurde festgeschrieben.

Über die Abmarkung wurde auch schon geredet. Wenn es eine Abmarkung - einen Grenzstein - gibt, bedeutet das meistens, dass es sich um eine Grenze zwischen zwei Beteiligten handelt. Wie ist es denn, wenn der eine das will und der andere nicht, oder wenn der Erste das nicht will und der Zweite doch? Wie teuer ist es, wenn man eine solche Abmarkung misst? Muss man das noch selbst bestellen?

Meine Damen und Herren, es kam im Ausschuss sehr deutlich zum Ausdruck, dass ein Winzer diese Abmarkungspflicht ganz anders sieht und großen Wert darauf legt, dass eine Abmarkungspflicht vorhanden ist, als zum Beispiel jemand mit einem großen Gebiet. Wenn der Grenzfrieden gewahrt werden soll, dann sollten wir von dieser Abmarkungspflicht zwar nicht ganz absehen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern differenziert damit umgehen. Auch hier gibt es noch einiges zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz noch.

(Glocke des Präsidenten)

Man hat aus vier Gesetzen eines gemacht. Das ist gut. Man hat die Chance nicht genutzt, die schon sichtbaren neuen Entwicklungen in ein zukunftsorientiertes Gesetz aufzunehmen. Darum lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident! Frau Kollegin Grützmacher, ich habe es mir fast gedacht. Ich habe vor der Rede nachgefragt, ob es gute Gründe gibt, um die Ablehnung darzulegen. Sie haben überhaupt keine Gründe.

Frau Kollegin, entweder haben Sie nicht zugehört, oder Sie wissen nicht, wovon Sie reden.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Sie reden vom Ausgleich zwischen Öffentlichen und Privaten. Wenn 70 % zu 30 % für Sie kein Ausgleich ist, dann sagen Sie doch 99 % zu 1 %, 100 % zu 0 % oder 60 % zu 40 %. Sagen Sie doch nicht, dass es sich um keinen ordentlichen Ausgleich handelt. Das ist doch eine hohle Phrase, sonst nichts.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum nächsten Punkt, der ungelösten Konkurrenz. Seit 130 Jahren gibt es diese Konkurrenz.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ist die Katasterverwaltung daran gescheitert? Dazu kann ich nur sagen, das ist lächerlich.

Ich komme zum dritten Punkt. Ich glaube, Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden, wenn Sie den vorgezogenen Veränderungsnachweis anführen. Dort wird in das amtlich geführte Kataster hineingegangen. Wollen Sie das? Dann sagen Sie das hier. Reden Sie bitte schön nicht über einen Begriff in der Hoffnung, dass die Leute nicht wissen, wovon Sie reden. Wahrscheinlich wissen Sie es selbst nicht.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Sie sagen, dass es zu lange gedauert hat. Natürlich sagt ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, dass es lange dauerte, weil er hinein will. Die Fachleute aus dem Bereich haben aber im Regelfall 7 Tage bis 14 Tage genannt. Schwupp, war der Vertreter der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure mit seiner Behauptung weg und hat gesagt, das reicht uns aus. Was wollen Sie eigentlich?

(Beifall der SPD -
Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Die Spitze setzen Sie dem noch auf, indem Sie sagen, dass es keine Zukunftsperspektive gibt. Gerae das macht dieses Gesetz offen. Das zeigen die Diskussionen mit den Fachleuten. Sie müssen nicht in Ihren kleinen grünen Kochtopf schauen, sondern mit Fachleuten darüber reden. Dann werden Sie hören, dass gerade dieses Gesetz eine Zukunftsperspektive hat. Sie haben heute einen richtigen Quark erzählt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Gesetz wird heute verabschiedet.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Betroffenen ist das neue Landesvermessungsgesetz schon wesentlich.

Frau Grützmacher, ich weiß nicht, ob Sie bei der Anhörung anwesend waren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab zwei strittige Punkte, nämlich den vorgezogenen Veränderungsnachweis und die Abmarkung. Herr Esch vom Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. hat

gesagt: Wenn das Ganze beschleunigt würde, bräuchten wir ihn nicht. - Deswegen hat diese Koalition einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem unter Punkt 6 aufgeführt ist:

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Braun, hören Sie doch einmal zu, damit Sie etwas lernen. Das ist nämlich realistisch.

-- „unter Berücksichtigung der Eigenverantwortlichkeit der daran Beteiligten die Ablaufprozesse bei den Liegenschaftsvermessungen so zu optimieren, dass die Katasterverwaltung im Regelfall die Vermessungsunterlagen binnen einer bis zwei Wochen zur Verfügung stellt und die anschließende Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster binnen zwei bis drei Wochen erfolgt;“

Die Vermessungsämter haben uns gesagt - Herr Schenk ist anwesend -, dass dies möglich ist. Deswegen wundert mich das, was Frau Grützmacher heute vorgetragen hat. Die Beschäftigten, die bei der Anhörung anwesend waren, haben gesagt, das machen wir. Daraufhin hat Herr Esch erklärt, dass der vorgezogene Veränderungsnachweis gar nicht mehr interessant ist.

Frau Grützmacher, Sie führen eine Alibiveranstaltung durch, um einmal wieder ein Gesetz ablehnen zu können.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich komme zum zweiten Punkt, der Abmarkungspflicht. Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure hat uns gesagt, dass wir aufpassen sollen, weil die vollständige Abschaffung der Abmarkung nicht unproblematisch ist. Es kommt oft mit den betroffenen Erwerbern zu Problemen, weil Bauhale die Grundstücke erschließen, jedoch nicht abmarken. Was hat die Koalition getan? Sie hat einen Änderungsantrag eingebracht. Auch damit wird den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Rechnung getragen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich frage mich, auf welcher Veranstaltung wir sind.

Frau Grützmacher, man muss mit den Menschen reden, ihnen zuhören und, wenn es möglich ist, ihnen helfen. Das, was Sie getan haben, war weder den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren noch den Kataster- und Vermessungsämttern dienlich. Sie haben allen in den Hintern getreten, um es einmal salopp zu sagen.

(Schweitzer, SPD: Gegen die Beschäftigten!)

- Herr Schweitzer, auch noch.

Meine Damen und Herren, die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz wurde in den vergangenen Jahren entsprechend dem Ziel der Landesregierung durch mehrere Maßnahmen umfassend modernisiert und reformiert. Dabei wurden die Grundlagen zu einem einheitlichen und gestrafften Verwaltungsaufbau geschaffen und in der Folge umgesetzt.

Ich möchte vonseiten der F.D.P.-Landtagsfraktion meinen ausdrücklichen Dank an die Vermessungs- und Katasterverwaltung richten, die es geschafft hat, völlig unproblematisch die Anzahl der Katasterämter von 42 auf 20 zu reduzieren. Für mich war es ein Highlight in der Anhörung. Wenn Betroffene merken, dass eine Verwaltungsreform dazu dient, ihren Arbeitsplatz nicht nur sicherer, sondern auch zufriedener zu machen, hören Sie nur Lob.

Frau Grützmacher, das hat diese Anhörung gezeigt. Es ist auch einmal wichtig, das im Plenum zu sagen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wichtig ist auch, dass wir die Kataster- und Vermessungsämter aufgabenorientierter strukturieren müssen. Deswegen ist in unserem Entschließungsantrag die Forderung enthalten, dass die Landesregierung die Jahresarbeitszeit einführt, damit man dort verstärkt von einer zeitbezogenen zu einer aufgabenbezogenen Arbeit kommen kann. Nur dann wird es auch möglich sein, die Zeiten der Bearbeitung sehr stark zu reduzieren, dass man in Zeiten, in denen mehr Aufgaben anstehen, diese abarbeitet und in Zeiten, in denen weniger Arbeit ansteht, zu Hause bleiben kann oder ins Schwimmbad gehen kann. Meine Damen und Herren, dies wird mit der Jahresarbeitszeit möglich. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen auch diesen Punkt in den Entschließungsantrag eingebracht.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist der letzte Mosaikstein in der gesamten Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Er nimmt die mit der Neustrukturierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung in den Jahren 1997 und 1998 geschaffene Organisations- und Aufgabenstruktur zur Grundlage und fasst die bisherigen Landesgesetze und Landesverordnungen zum öffentlichen Vermessungswesen in einem Gesetz zusammen.

Ferner werden in dem Gesetzentwurf begriffliche Klarstellungen vorgenommen. Somit wird eine nach außen hin einheitliche und klar erkennbare Rechtsgrundlage für das amtliche Vermessungswesen geschaffen, die für einen längeren Zeitraum - ich betone dies für unsere Fraktion - die Leitlinien für das Handeln im öffentlichen Vermessungswesen darstellt. Auch das gehört zur Verwaltungsreform dazu, wenn man sie gemacht hat, dass man auch einmal innehält und den beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einer Entwicklung und Umsetzung lässt. Diese Bündelung der Rechtsgrundlagen schafft die Voraussetzungen für Erleichterungen und Vereinfachungen und Beschleunigun-

gen der Verwaltungsabläufe, die letztendlich den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung gleichermaßen zugute kommt.

(Glocke des Präsidenten -
Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ein schöner Schlussatz!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich hatte einen anderen Redetext vorbereitet. Man sieht aber, wie wichtig Diskussionen sind. Frau Grützmacher hat das sehr gut gemacht, dass man noch einmal über den Gesetzentwurf diskutieren konnte.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich darf weitere Gäste begrüßen, und zwar eine Versehrtengruppe des VdK Betzdorf. Seien Sie herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Grützmacher, wenn man Fundamentalopposition betreiben will, dann findet man immer Gründe, seien sie auch noch so abwegig. Ich darf mich insoweit auf meine Voredner beziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der heute in zweiter Beratung anstehende Gesetzentwurf ist der letzte Mosaikstein einer erfolgreich verlaufenen Gesamtreform der Vermessungs- und Katasterverwaltung, die im Wesentlichen durch die gestraffte Neuorganisation der Mittel- und Ortsinstanz gekennzeichnet ist. Darüber hinaus wird mit dem Gesetzesvorhaben erheblich zur Rechtsbereinigung beigetragen. Auch dies ist von Herrn Abgeordneten Pörksen erläutert worden.

Der Entwurf berücksichtigt die moderne Entwicklung im amtlichen Vermessungswesen. Die Verwaltungsverfahren werden deutlich gestrafft, und bereichsspezifische Verfahrenskomponenten werden auf den unbedingt notwendigen Umfang reduziert.

Dem Status quo entsprechend können neben den staatlichen Vermessungs- und Katasterbehörden die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie insbesondere behördliche Vermessungsstellen insbesondere amtliche Vermessungen an Liegenschaften durchführen. Der Entwurf lässt den für ein kooperatives Nebeneinander der Aufgabenträger erforderlichen Gestaltungsspielraum zu.

Wir brauchen diesen Gestaltungsspielraum auch, Frau Abgeordnete Grützmacher. Nehmen Sie das bitte endlich einmal zur Kenntnis. Die Gründe sind genannt worden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Kernstück ist die künftige, auf Integration angelegte digitale Führung der Daten des amtlichen Vermessungswesens in einem Geobasisinformationssystem. Grundlage dafür sind die bestehenden Nachweise des vermessungstechnischen Raumbezugs der geotopographischen Information und die Nachweise des Liegenschaftskatasters als Teil des Eigentumssicherungssystems an Grund und Boden.

Mit Blick auf eine gesamtwirtschaftliche Nutzung und zur Vermeidung von inkompatiblen Mehrfacherhebungen sollen die Landesverwaltungen durch ein Verwendungsgebot verpflichtet werden, die Geobasisinformationen den eigenen Fachinformationssystemen zugrunde zu legen.

Das Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz hat durch die Eingliederung der Vermessungsreferate der Bezirksregierungen ein wesentlich erweitertes Aufgabenspektrum erhalten. Es ist außerdem verantwortlich für die Gesamtheit der Geobasisinformationen aus den Bereichen Landesvermessung und Liegenschaftskataster. Dieser Entwicklung soll durch die neue Bezeichnung „Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz“ Rechnung getragen werden. Mit dieser Umbenennung kann auch dem bundesweiten Trend gefolgt werden.

Ebenso verhält es sich bei den Katasterämtern. Deren Aufgabenprofil wird nunmehr auch auf Arbeiten der Landesvermessung erweitert. Mit der neuen Bezeichnung „Vermessungs- und Katasteramt“ wird auch Bedürfnissen der Bevölkerung entsprochen.

Eine breite Zustimmung des kommunalen Bereichs konnte letztlich auch dadurch erreicht werden, dass den Gemeinden das Recht zur Gewährung von Einsichtnahme in das Liegenschaftskataster und zur Erteilung von Auszügen an die Bürgerinnen und Bürger eröffnet wird.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung und der Diskussionen im Innenausschuss wurde der bundesweit beispielgebende konzeptionelle und strukturelle Ansatz sowie

die Stabilität der rechtlichen und fachlichen Systematik des Gesetzentwurfs auf breiter Linie bestätigt.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! Nur Frau Grützmacher hat das nicht gehört!)

Mit der Struktur des vorliegenden Gesetzentwurfs wird für das rheinland-pfälzische amtliche Vermessungswesen, auch bundesweit gesehen, ein fortschrittlicher Weg hin zu einer modernen Führung und Nutzung der Informationen eingeschlagen, der auch die neuen Medien berücksichtigt.

Derartiges Fachrecht ist notwendige Voraussetzung einerseits für die entscheidende Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsvorgänge und andererseits für die moderne Verfügbarkeit der Geobasisinformationen. Sie sind Grundlage des planerischen Handelns. Ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen. Insoweit beraten und verabschieden wir heute ein sehr wichtiges Gesetz.

Bei mehr als 80 % aller Verwaltungsentscheidungen spielen heute Geodaten direkt oder indirekt eine wichtige Rolle.

Ich darf mich auch meinerseits sehr herzlich bei unseren tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ich sage einmal von dieser Stelle aus: Ich bin stolz auf die hervorragenden Leistungen unserer Vermessungs- und Katasterverwaltung. Ich bedanke mich bei den tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 13/6585 - ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6148 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Ich stelle fest, dass das Landesgesetz mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen - Drucksache 13/6148 - unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung - Drucksache 13/6585 - zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Ich stelle fest, dass das Landesgesetz mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/6594 -. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Übertragung der Aufgaben der Genetischen Beratungsstelle des Landesuntersuchungamts auf das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/6166 -
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/6586 -

Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.

- Entschließung -
- Drucksache 13/6597 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten ver einbart.

Ich bitte Frau Kollegin Hammer um die Berichterstattung.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. September 2000 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 28. September beraten und in seiner 36. Sitzung am 5. Dezember eine Anhörung durchgeführt. Der Ausschuss hat anschließend mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 12. Dezember 2000 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Frau Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf enthält nur eine positive Nachricht, mit der ich auch beginnen möchte, nämlich die Errichtung eines Instituts für Humangenetik am Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Damit entsteht an der einzigen Universitätsklinik von Rheinland-Pfalz eine solche Einrichtung, die alle anderen Universitätskliniken Deutschlands bereits haben. Dies begrüßen wir ganz ausdrücklich.

Aber darum geht es nicht in erster Linie in diesem Gesetzentwurf. Vielmehr geht es darum, auf welche Art und Weise die Genetische Beratungsstelle des Landes aufgelöst werden soll. Die Genetische Beratungsstelle besteht seit 25 Jahren, und von Anfang an war neben der Beratung Öffentlichkeitsarbeit über Möglichkeiten und Arbeitsweise genetischer Beratung und Diagnostik eine bedeutsame Aufgabe. Es gehörte auch zur übertragenen Aufgabe, Nebenstellen in Neustadt, Neuwied, Worms, Trier und Wittlich aufzubauen und so ein flächendeckendes Angebot genetischer Beratung in unserem Bundesland anzubieten.

Natürlich hat sich in der Humangenetik in den letzten 25 Jahren vieles verändert. Das Wissen auch in der Molekulargenetik schreitet immer schneller voran. Heute gibt es kein Gebiet in der Medizin, in dem nicht versucht wird, mittels DNA-Analysen genetische Ursachen für Krankheiten herauszufinden. Molekulargenetische Analysen gestatten voraussagende Diagnosen bei klinisch gesunden Personen für Krankheiten, die erst später im Leben manifest werden können.

Derartige vorhersagende Untersuchungen müssen ganz dringend in genetische Beratung vor der Untersuchung und danach eingebettet werden. Dies ist besonders bedeutsam bei Krankheiten, für die noch keine Therapie zur Verfügung steht oder bei denen es sich um die Vorhersage von bösartigen Tumorerkrankungen handelt.

Damit wird für jedermann klar: genetische Beratung ist notwendig, in Zukunft mehr denn je.

(Beifall der CDU)

Schon heute werden über das Internet Adressen von Labors mitgeteilt, in deren Katalogen die untersuchbaren Gene, natürlich ohne entsprechende Beratung, aufgelistet und angeboten werden.

Eine genetische Beratung, die kompetent komplexe Dinge verdeutlichen muss, die zuvor eine richtige Indikation zu einer Untersuchung stellen muss, kann nur, so Professor Dr. Bartram in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, von einem Facharzt für Humangenetik durchgeführt werden. Eine solche Beratung ist zeitaufwendig, und obwohl sie im Maßnahmenkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung verankert ist, erfolgt dafür keine kostendeckende Erstattung. Dies ist wohl auch der Grund dafür, warum kaum Fachärzte für Humangenetik als niedergelassene Ärzte tätig sind.

Meine Damen und Herren, in ganz Rheinland-Pfalz gibt es außer der Genetischen Beratungsstelle des Landes noch ein Institut mit zwei entsprechend ausgebildeten Fachärztinnen, die auch Beratungen durchführen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Für uns als CDU ist es daher schleierhaft, weshalb das Ministerium in der Gesetzesbegründung schreibt: „..., dass sich abzeichnet, dass genetische Beratungen und Untersuchungen zukünftig auch durch andere Personen und Stellen, zum Beispiel durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, angeboten werden.“

Wo das Gesundheitsministerium diese humangenetisch ausgebildeten Ärzte sieht, bleibt das Geheimnis des zuständigen Ministers.

Hinzu kommt, dass Professor Dr. Bartram in der angesprochenen Anhörung einen Beratungsbedarf von mindestens 600 Beratungen im Jahr pro einer Million Einwohner genannt hat. Das wären für Rheinland-Pfalz 2 400 notwendige Beratungen im Jahr. Eine Ausweitung wäre daher dringend nötig.

Herr Minister, stattdessen verzichten Sie in Ihrem Gesetzentwurf darauf, das Klinikum ausdrücklich zu verpflichten, genetische Untersuchungen und Beratungen flächendeckend anzubieten. Das Klinikum - so heißt es im Entwurf - hat vielmehr in eigener Verantwortung fortlaufend zu prüfen, in welchem Umfang künftig das Bedürfnis für eigene Angebote besteht.

Wir als CDU befürchten zukünftig einen deutlichen Rückgang des Beratungsangebots durch den Verlust der Eigenständigkeit der Genetischen Beratungsstelle und ihrer Einbindung in die allgemeinen Aufgaben eines humangenetischen Lehrstuhls. Für Forschung und Lehre sind, wie jedermann weiß, weniger Patienten notwendig. In diesem Zusammenhang sind seltene Krankheiten von besonderem Interesse. Beratungen bei Down-Syndrom, Epilepsie oder Diabetes, Medikamentenbelastung in der Schwangerschaft, Altersrisiko und Schwangerschaft oder bei gehäuften Fehlgeburten sind für Forschung und Lehre uninteressant.

Wir befürchten auch einen deutlichen Rückgang durch die Begrenzung der Zahl von Patienten, die ambulant in der Universitätsklinik betreut werden dürfen und deren Zahl weiter reduziert werden soll.

Zur weiteren Begründung für die Auflösung der Genetischen Beratungsstelle wird der Bericht des Rechnungshofs herangezogen. Meine Damen und Herren von der Regierung, wenn Sie doch jeden Rechnungshofsbericht so schnell umsetzen würden! Wir erwarten, dass dies natürlich auch für den Bericht über das DIZ gilt.

(Beifall der CDU -
Zuruf von der CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren, der Nutzen genetischer Beratung als typisch präventive Maßnahme ist nur schwer quantifizierbar. Wie wollen Sie unterlassene Schwangerschaftsabbrüche dank genetischer Beratung, gesund geborene Kinder, die Erleichterung über ein nicht bestätigtes, vorher befürchtetes Risiko messen? Wollen Sie dies zahlenmäßig gegen die Ausgaben auf die Waage legen, die Rheinland-Pfalz für diese Arbeit aufgewendet hat? - 700 000 DM im Jahr 1999 für ein wirksames Angebot im Rahmen der vorbeugenden Medizin für ein ganzes Bundesland mit vier Millionen Einwohnern, ist das wirklich zu viel? - Wir meinen, nein.

(Beifall der CDU)

Sie haben heute einen Entschließungsantrag vorgelegt. Offensichtlich hat unsere Kritik am Gesetzentwurf die Regierungsfraktionen dazu bewogen. Wir können allerdings nur dem ersten Satz des ersten Absatzes des Antrags zustimmen, in dem wir ausdrücklich das Humangenetische Institut begrüßen. Alles andere ist wachsweich und bewirkt überhaupt nichts.

Wenn Ihnen die Zukunft der Beratung wichtig gewesen wäre, zumal eine ausreichende und flächendeckende, hätten Sie dies im Gesetz festgeschrieben. Nur dann hätten Sie unsere Zustimmung.

(Beifall der CDU -
Kramer, CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren, genetische Beratung muss auch in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf und Ihren Antrag ab, weil

1. die flächendeckende genetische Beratung nicht ausdrücklich gesetzlich verankert ist - damit sind die bisherigen Außenstellen infrage gestellt -,
2. der Erhalt einer gewissen Eigenständigkeit am zukünftigen Institut für Humangenetik nicht gegeben ist,

3. sich das Gesundheitsministerium seiner originären finanziellen Verantwortung durch Reduzierung des Zuschusses entzieht, sodass nach fünf Jahren überhaupt keine finanzielle Absicherung der Beratung mehr besteht.

Herr Minister Gerster, vor fünf Jahren haben Sie zum zwanzigjährigen Bestehen der Beratungsstelle festgestellt, dass es sich bei dieser Einrichtung um eine in der Bevölkerung und in Fachkreisen gleichermaßen angesehene und bedeutsame Institution der Primärprävention handelt. Weiter schrieben Sie damals - ich zitiere -: „Damit stellt sich die Genetische Beratungsstelle des Landes unter ihrer renommierten wissenschaftlichen Leitung auch heute nach zwanzigjährigem Bestehen als eine moderne und aktuelle Einrichtung dar, die auch zukünftig ihren festen Platz in unserem Gesundheitswesen haben wird.“

(Kramer, CDU: Hört! Hört! -
Schreiner, CDU: Daran kann er sich
heute nicht mehr erinnern!)

Passend nun zum 25-jährigen Bestehen der Beratungsstelle soll die Auflösung beschlossen werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das hat die Beratungsstelle nicht verdient, das haben die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient, und das haben vor allen Dingen die Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz nicht verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwischen der ersten Beratung des Gesetzentwurfs und heute liegt eine Anhörung, die wir vor wenigen Tagen im Sozialpolitischen Ausschuss durchführten. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden waren eindeutig, man kann schon sagen „eineindeutig“, mit einer Ausnahme, nämlich der Betroffenen, deren Institut in die Universität integriert werden soll.

Alle anderen Anzuhörenden haben sich dahin gehend geäußert, dass es bei der rasanten Entwicklung der Genmedizin geradezu geboten sei, dass es an der Universität einen Lehrstuhl gebe, der mit Beratung verbunden werde. Dies wurde unter anderem auch damit begründet, dass bei einer Zusammenlegung der jetzigen Beratungsstelle mit dem Team in der Universität eine personelle Situation geschaffen werde, die

über viel mehr Möglichkeiten verfüge, als dies bei der derzeitigen Situation gegeben sei.

Es gab zwei kritische Punkte, die im Ausschuss genannt wurden. Einer war, dass die flächendeckende Versorgung sichergestellt werden muss, was nachvollziehbar ist und gewährleistet sein muss. Deshalb haben wir für heute auch einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt. Wir werben für diesen Entschließungsantrag und bitten um Ihre Zustimmung.

Frau Hammer, ein weiterer Kritikpunkt wurde aus Ihrer Fraktion von Herrn Dr. Altherr vorgetragen. Er betraf eine bessere finanzielle Versorgung als seither vorgesehen. Man wünscht sich immer mehr Geld. Wir sind aber der Auffassung, dass das, was der Gesetzentwurf vorsieht, für die ersten Jahre durchaus ausreichend ist und dies eine Startphase über mehrere Jahre möglich macht, die eine Zukunft für diesen medizinischen Versorgungsbereich, der immer wichtiger und wertvoller wird, durchaus ermöglicht.

Wir bitten also um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, da er nicht zuletzt auch die Zustimmung der anzuhörenden Fachleute gefunden hat.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die, wie sich gezeigt hat, sehr notwendige Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, über den wir reden, zur Übertragung der Genetischen Beratungsstelle in die Universitätsklinik hat meines Erachtens gezeigt, dass sich unter der scheinbar sehr glatten Oberfläche dieses Gesetzentwurfs einige gefährliche Klippen verbergen. Frau Hammer hat dazu schon einiges gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass die Vertreter des Klinikums und andere Anzuhörende, die sich von dieser Lösung Vorteile versprechen, zu dem Gesetzentwurf in der Anhörung gestanden haben, haben wir nicht anders erwartet. Das hat niemanden verwundert.

(Rösch, SPD: Es sind doch keine anderen vorgeschlagen worden!)

Es gab zum Beispiel noch Herrn Kraß, der im Rollstuhl saß. Wenn Sie eben von „der Betroffenen“ gesprochen haben, dann gab es eben auch noch „den Betroffenen“.

(Rösch, SPD: Er hat das ausdrücklich begrüßt, Frau Kollegin!)

- Nein, er hat das gar nicht begrüßt.

(Rösch, SPD: Er hat nur Wert darauf gelegt, dass die Versorgung im ländlichen Raum sichergestellt ist! Sie wissen es doch!)

- Nein. Ich möchte aber meine Zeit nicht verschwenden. Schauen Sie nach, wenn das Protokoll vorliegt. Dann sehen Sie es. Es war nur typisch, dass er hier wieder nicht genannt wurde.

Sie haben Frau Professor Dr. Theile genannt.

(Glocke des Präsidenten)

Sie hat weniger Eigeninteresse als Sorge um den Fortbestand der Beratung.

Vizepräsident Schuler:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer?

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, aber schnell.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Bill, wir sind doch immer von der schnellen Truppe.

Können Sie mir bestätigen, dass Herr Kraß in seiner Stellungnahme ausdrücklich gesagt hat, dass er eine unabhängige Stelle möchte, die so nicht mit dem Institut verbunden ist?

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das kann ich Ihnen bestätigen. Aber Sie können nachher noch einmal eine Kürzintervention machen.

Meine Damen und Herren, gerade das Eigeninteresse der Leiterin der Genetischen Beratungsstelle, was eben so genannt wurde, habe ich nicht als Eigeninteresse verstanden, sondern als Sorge um den Fortbestand einer eigenständigen Beratung im Interesse der betroffenen Menschen. Die Leiterin, die wirklich eine klare und sehr grundsätzliche Kritik deutlich gemacht hat, und die, wie wir alle hören konnten, in

ihrer fachlichen Kompetenz sehr umstritten ist, kennt die Zusammenhänge in dieser Beratungstelle so wie sonst niemand. Das wurde in der Anhörung auch sehr deutlich.

Wenn es richtig ist, dass der tatsächliche Fortschritt und der so genannte medizinische Fortschritt genetische Beratung immer wichtiger machen werden, und wir zugleich wissen, dass zum Beispiel die prädiktive Medizin bei Erbkrankheiten und dem damit zusammenhängenden Kinderwunsch immer mehr Erkenntnisse zu Risiken und Nebenwirkungen mit sich bringt, ist es kaum zu verstehen, dass sich der Staat genau zu diesem Zeitpunkt aus der Verantwortung stehlen möchte. Ich sehe es, dass das so ist.

Dass die diagnostischen Möglichkeiten wesentlich weiter sind als die therapeutischen Möglichkeiten, bringt doch einen weiteren sehr verantwortungsträchtigen Beratungsbedarf mit sich, der gar nicht unabhängig genug sein kann. Ich denke, das wurde auch in dieser Anhörung deutlich. Frau Hammer hat das eben an einem Beispiel ausgeführt.

Wirksame Beratung muss unabhängig und niedrigschwellig sein - wir können auch die Erfahrungen aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel Verbraucher- und Schuldnerberatung heranziehen -, damit sie die größtmögliche Akzeptanz findet. Man muss sich dieser Aufgabe der Beratung voll und ganz annehmen und die wichtige Begleitung im sozialen Umfeld ganz besonders im Auge haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier insbesondere um persönliche Konfliktlagen, die zu begleiten sind. Zu dieser notwendigen psychosozialen Beratung, die das darstellt, hat auch der Ethikbeirat des Bundesgesundheitsministeriums in einer Stellungnahme im November zu den Humangenetischen Beratungsstellen Stellung bezogen. Es heißt dort: „Problematisch ist, dass die bestehenden Beratungsangebote personell und finanziell teilweise nicht so ausgestattet sind, dass die Anforderungen an die Beratung in optimaler Weise erfüllt werden.“

Ich denke, das geht am allerbesten, wenn die Beratung ganz besonders ausgewiesen ist und nicht irgendwo untergeht und nicht mehr definierbar ist, weil alles ineinander übergeht und überhaupt keine Transparenz mehr besteht. Unter diesen Gesichtspunkten habe ich auch Zweifel, ob ein großes Uniklinikum auch von seiner anonymen Baulichkeit her die richtige Anlaufstelle ist. In Ihrem Gesetz ist die Beratung nicht besonders ausgewiesen, auch nicht personell und finanziell. Damit verliert sie im Gesamtkonstrukt an Bedeutung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es kommt hinzu, dass die Verknüpfung von Beratung, Forschung und Behandlung ganz zweifellos zu Zielkonflikten führen kann. Es mag ein verständlicher Ehrgeiz eines neu zu gründenden Instituts darin liegen, alle Tätigkeiten in diesem Bereich unter einem Dach zu vereinen. Aus der Sicht von Be-

ratung suchenden Menschen, die weder Patientinnen noch Forschungsgegenstand sind, stellt sich das bisweilen völlig anders dar. Dem Vernehmen nach sollen die ins Auge gefassten personellen Perspektiven des Humangenetischen Instituts eindeutig den Schwerpunkt in Richtung Forschung und nicht in Richtung Beratung haben. So habe ich das zumindest gehört, Herr Gerster. Das kann sich unter Umständen in diesem Konstrukt als sehr verhängnisvoll erweisen.

Die Problematik der Verknüpfung wird auch hinsichtlich der beabsichtigten Art und Weise der Finanzierung offenkundig. Will das Klinikum in späteren Jahren die Beratung kosten-deckend, also ohne Zuschuss aus dem Landeshaushalt durchführen, so ist dies sicherlich nur in einer Mischfinanzierung mit anderen Leistungen des Klinikums zu erwirtschaften. Da genau wären wir dann bei dem Zielkonflikt, wo Beratung aufhört und wo ein Trennungsstrich zur Behandlung, zu ausgiebigen Laborleistungen oder gar ein Trennungsstrich zu Forschungsprojekten mit Drittmitteln zu ziehen ist, ganz abgesehen davon, dass diese Verfahrensweise nicht mit der angestrebten Kostenwahrheit und Kostenklarheit im Gesundheitswesen zu vereinbaren wäre.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen macht darüber hinaus auch noch einmal deutlich, dass die Finanzierung keineswegs in trockenen Tüchern ist. Kommt eine Vereinbarung im Einvernehmen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen nicht zustande, können damit die bisherigen Außenstellen gekippt werden. Das ist auch etwas, was uns sehr zu denken gibt, weil wir der Ansicht sind, dass es sehr wichtig ist, dass diese Außenstellen weiterhin funktionieren.

Was die Landesregierung anscheinend so klar in ihrem Gesetzentwurf geregelt hat, erweist sich bei näherer Betrachtung doch immer noch mit vielen ungelösten Fragen behaftet. Wenn genetischer Beratung eine wachsende Bedeutung zukommt, so ist es umso unverständlicher, dass dieses bis jetzt in die Fläche reichende Angebot an Beratung künftig auf Mainz konzentriert werden soll. Es gibt nicht genügend praktizierende Humangenetiker im Land, die diese Lücke füllen könnten. Das wurde in der Anhörung sehr klar. Wir denken, genau an dieser Stelle, so kann es nicht sein, dass die Personalsituation nicht so klar ausgewiesen ist, dass wir sicher sein können, dass in der Fläche die Beratung funktioniert.

Meine Damen und Herren, es geht uns auch nicht um die Frage, ob ein Humangenetisches Institut an der Uniklinik Mainz gegründet werden soll. Das ist längst überfällig. Das ist nicht von der Übernahme der Beratungstätigkeit abhängig. Das soll auch nicht sein. Das möchte ich auch betonen, damit es keine Missverständnisse gibt. Auch wir GRÜNEN befürworten diese grundsätzliche Frage. Wir wissen das von unserer Auffassung zu trennen, dass über manche Forschungsprojekte der Humangenetik Diskussionsbedarf bestehen muss.

Wir halten genetische Beratung für eine öffentliche Aufgabe, bei der Neutralität zu anderen Interessen zu wahren ist. Ihre

Aufgabenstellung ist eher mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, mit Dienstleistungen zur Impfberatung oder der Hygiene zu vergleichen, wie sie in den inzwischen kommunalisierten Gesundheitsämtern geleistet wird. Deshalb halten wir es gerade nach den Eindrücken aus der Anhörung für geboten, die genetische Beratung strukturell unabhängig unter staatlicher Verantwortung weiterzuführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sollten in Rheinland-Pfalz die Vorteile der im Jahre 1985 gegründeten Genetischen Beratungsstellen herausstellen, womit Rheinland-Pfalz eine Ausnahmestellung erreicht hat, und zugleich bereit sein, staatliche Zuschüsse im Sinn einer funktionierenden Primärprävention für die Bevölkerung bereitzustellen

(Glocke des Präsidenten)

und dabei rein an Kostenrechnungen des Rechnungshofs orientierten Empfehlungen widerstehen können, wenn diese offensichtlich fachlich zu widerlegen sind.

Meine Damen und Herren, in Ihrer Entschließung haben Sie uns im Grunde genommen Recht gegeben. Man kann sagen, Problem erkannt, aber leider Gefahr nicht gebannt, weil Sie nämlich die Schlüsse daraus nicht ziehen und meinen, uns mit dem lapidaren Satz „Die Landesregierung hätte gern“ oder „würde es begrüßen“ oder „der Landtag würde es begrüßen ...“ vertrösten zu können. Dafür kann sich niemand von den Betroffenen etwas kaufen, wenn wir das hier begrüßen. Es muss schon im Gesetz festgeschrieben sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Aufsichtsrats des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, ein Institut für Humangenetik zu gründen, macht folgerichtigerweise Überlegungen notwendig, über die Zukunft der Genetischen Beratungsstelle nachzudenken. Mit der Errichtung eines Instituts für Humangenetik sollen nämlich im Rahmen der Vorsorgemedizin auch genetische Untersuchungen und Beratungen angeboten werden. Die heute bereits bestehende enge Zusammenarbeit im Rahmen von Forschung und Ausbildung lassen eine endgültige organisatorische Zusammenfassung als die richtige Entscheidung erscheinen.

Meine Damen und Herren, weder ein Nebeneinander zweier Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben noch ein bloßer Kooperationsvertrag wären wirtschaftlich und würden die Ausnutzung aller bestehenden Synergieeffekte eröffnen. Die Patienten profitieren von der ärztlichen Kompetenz im Klinikum, Personalengpässe, wie geschildert, können besser kompensiert werden, ganzheitliche Betreuung und Beratung der Klienten gewinnen durch die Zusammenführung der Kompetenzen, die Ressourcen des Klinikums können voll ausgenutzt werden.

Meine Damen und Herren, die bis heute geleistete Arbeit der Genetischen Beratungsstelle wird durch die Entscheidung im vorliegenden Gesetz in keiner Weise in Abrede gestellt.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Sie war unter den Bedingungen, Anforderungen und Erkenntnissen der letzten beiden Jahrzehnte angemessen und erfolgreich. Wachsender Beratungsbedarf weit über den bisher geäußerten Bedarf bei konkreten Anlässen und klar gestellten Diagnosen hinaus verändert aber zunehmend das Potenzial an Hilfesuchenden. Schließlich bietet unsere Informationsgesellschaft viel Gelegenheit, von neuen Krankheitsgruppen und neuen Therapiemöglichkeiten zu erfahren. Vielleicht werden auch viele neue Hoffnungen vergeblich geweckt. Hier bekommt dann auch Beratungsnotwendigkeit einen neuen Stellenwert, der dann auch die berechtigte Frage nach finanzieller und personeller Ausstattung eröffnet.

Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, für die Zukunft neue Wege einzuschlagen. Da nun in Mainz an der Universitätsklinik als letzte in Deutschland ebenfalls ein Humangenetisches Institut eröffnet wird - dieses Institut ist unzweifelhaft von allen befürwortet - und mit einem Lehrstuhl der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, dass Humangenetik universitären Ansprüchen genügen muss, bot diese Entwicklung die Chance, eine grundlegende Entscheidung auch zur bestehenden Genetischen Beratungsstelle anzugehen. Seit dem 26. Oktober 1999 ziehen sich dazu nach einer Vorlage des Sozialministeriums die Gespräche zur Neuorganisation und zur Formulierung eines entsprechenden Gesetzentwurfs hin.

Meine Damen und Herren, dennoch ist die Auseinandersetzung um den richtigen Weg geblieben. Höherer Beratungsbedarf für die Zukunft wird wohl von keinem bestritten. Ich gehe davon aus, dass gelingende Forschungsarbeit nur auf der Basis von ernst genommener Beratung entstehen kann. Das Wissen, das durch breit gefächerte Beratung im Umgang mit betroffenen Menschen erworben wird, bietet letztendlich die Chance zu weiteren und neuen Erkenntnissen der Forschung und damit zu möglichen neuen Therapien. Mit gebündelten Kräften die Herausforderung an die Humangenetik anzugehen, hält die F.D.P.-Fraktion für das Gebot der Stunde. Wir zollen aber gleichzeitig der bisher in der Beratungsstelle geleisteten Arbeit unseren Respekt in der Sicher-

heit, dass die Mitarbeiter bei ihrem neuen Arbeitgeber ihre Erfahrungen, ihre Kenntnisse und ihr Wissen voll einbringen können.

Meine Damen und Herren, dass beim Übergang der Genetischen Beratungsstelle die Interessen der dort Beschäftigten Berücksichtigung finden, wird in einer Vereinbarung laut § 2 geregelt. Da die Beratungsstelle derzeit nicht kostendeckend arbeitet, ist auch die in der Begründung dargestellte Abwicklung einer abschmelzenden Übergangsfinanzierung in sich schlüssig. Die geäußerte Sorge über die Rolle der Beratung innerhalb der Aufgabenerfüllung des Instituts nehmen wir allerdings auch ernst. Deshalb wurde von den Koalitionsfraktionen der vorliegende Entschließungsantrag formuliert.

Die F.D.P. stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein erfreuliches Ereignis, das der Landesregierung Anlass zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gegeben hat. Dieses erfreuliche Ereignis ist die Bildung des Instituts für Humangenetik an dem Universitätsklinikum Mainz. Das ist gewissermaßen die Voraussetzung für alles Weitere, was wir heute behandeln und was wir in den letzten Sitzungen des Fachausschusses und auch in der ersten Plenarberatung behandelt haben. Es gilt auch für das Institut für Humangenetik, dass dort Beratung, Forschung und Lehre zusammengehören und Beratung sogar im Vordergrund steht. Es ist nicht so, dass in diesem Institut im Wesentlichen geforscht, gelehrt, behandelt wird und nur am Rande beraten wird. Nein, die Beratung wird ein wesentlicher Teil der Aufgabe dieses neuen Instituts sein.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo steht das denn?)

Weil es dieses Institut gibt, ist es möglich, eine Organisationsänderung vorzunehmen und die beiden Einrichtungen zusammenzuführen.

Ich habe im Übrigen nichts zurückzunehmen, was die Würdigung der Arbeit der Genetischen Beratungsstelle seit 1975 angeht. Sie ist im Rahmen der Möglichkeiten eine gute Arbeit gewesen. Ich kann das zum Teil auch aus persönlichen Erfahrungen durchaus beurteilen. Aber diese Selbstständigkeit ohne den Hintergrund eines Humangenetischen Universitätsinstituts war eine suboptimale Lösung. Deswegen ist die Würdigung der bisherigen Arbeit gar kein Widerspruch zu dem Um-

bau und dem Zusammenführen dieser beiden Institutionen, dem neu zu schaffenden Humangenetischen Institut und der seit längerem bestehenden Genetischen Beratungsstelle.

Die Würdigung der bisherigen Arbeit gilt auch für Frau Professor Theile, die durchaus eine gute Arbeit geleistet hat, was nichts daran ändert, dass die Humangenetische Beratungsstelle Effizienzprobleme hat. Das ist ganz offensichtlich. Das ist auch verständlich, wenn wir uns vorstellen, dass es dort zweieinhalb Stellen für Ärztinnen und Ärzte gibt. Wenn dort ein Arzt oder eine Ärztin länger ausfällt, sind das noch eineinhalb Stellen. Man kann sich vorstellen, dass die Arbeit in einer so kleinen Beratungsstelle, die nicht auf einen größeren Personalkörper und auch nicht auf eine vernünftige Verwaltungsstruktur zurückgreifen kann, situativ sehr unterschiedlich sein muss.

Künftig wird das Humangenetische Institut sieben Ärztinnen und Ärzte umfassen und damit eine ganz andere Möglichkeit haben, auch zwischen diesen Ärztinnen und Ärzten Aufgaben zu verteilen und flexibel mit Urlaubszeiten, Krankheitszeiten und anderen besonderen Situationen umzugehen. Die sieben Ärztinnen und Ärzte werden im Übrigen eine Untergrenze sein, die vermutlich nach einiger Zeit auch überschritten wird. Sie wird auf keinen Fall unterschritten werden.

Zur Finanzierung ist zu sagen, dass das Humangenetische Institut eine Finanzierung von der Kassenärztlichen Vereinigung zu erwarten hat, die unabhängig von dem Sicherstellungsauftrag und von Budgetierungsregelungen ist. Die Übergangsfinanzierung dient dem Übergang. Deswegen heißt sie so. Hier soll sichergestellt werden, dass die zweieinhalb Ärztinnen und Ärzte, die bisher in der Genetischen Beratungsstelle tätig waren, künftig im Humangenetischen Institut zunächst einmal voll finanziert sind und dann die fünf Jahre genutzt werden, um durch Synergieeffekte allmählich in die andere Struktur überzugehen, ohne dass dem Land zum Beispiel vorgeworfen werden könnte, dass es im Übergang auch Versorgungsprobleme zulassen würde.

Zu unterstellen, dass das Humangenetische Institut nicht so gut, das heißt, auch nicht flächendeckend, beraten will, wie es die bisherige Genetische Beratungsstelle getan hat, wäre eine etwas ungewöhnliche Vorstellung; denn weil die Beratung im Vordergrund steht, gibt es auch dasselbe Motiv, flächendeckend zu beraten. Wir haben im Übrigen in Form der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl möglicher Außenstellen, die zusammen mit dem Humangenetischen Institut der Universitätsklinik entsprechend nutzbar sind und die auch entsprechend zusammenarbeiten werden.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer soll das denn machen, weil die
doch keine Humangenetiker sind?)

Ich muss auch den Vorwurf zurückweisen, die Landesregierung habe die Genetische Beratungsstelle bei diesem Projekt nicht ausreichend beteiligt. Sie haben seit der letzten Aus-

schusssitzung die Liste der Kontakte mit Frau Professorin Theile und anderen Beteiligten. Daraus wird deutlich, dass es eine enge Abstimmung gegeben hat. Wenn dann bei der Anhörung, die sehr breit und sorgfältig vorgenommen worden ist, Frau Theile die einzige war, die die alte Struktur ohne Einschränkung verteidigt hat, ist das meines Erachtens auch ein Hinweis darauf, wie die Fachwelt diese Veränderung sieht.

(Beifall des Abg. Itzek, SPD)

Ich denke, wir sollten uns auch nicht strukturkonservativ an Strukturen klammern, die nicht mehr in eine Zeit passen, in der Humangenetik ganz andere Herausforderungen mit sich bringen wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren, die Ausschüsse haben die Konzeption der Landesregierung gebilligt. Sie empfehlen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ich würde mich freuen, wenn das Plenum durch ein klares Votum deutlich macht, dass Fachwelt und Politik übereinstimmen, und wenn wir dann auch die Arbeit der Genetischen Beratungsstelle, des Humangenetischen Instituts, als neuem fusionierten Institut sehr genau beobachten würden, um das, was in dem Antrag der beiden Regierungsfraktionen ausgedrückt ist, dann auch in der Wirklichkeit abzubilden. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingen wird.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Gerster, es stellt doch kein Mensch in Abrede, dass dieses Institut an der Universität errichtet wird. Das war überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion. Die Anhörung selbst hat eigentlich genau das gezeigt, was wir vorher befürchtet hatten. Ich war von der ersten bis zu letzten Minute der Anhörung dabei. Sie konnten anscheinend nicht dabei sein.

(Itzek, SPD: Anhörung des
Parlaments!)

- Es ist schon ein Unterschied, ob man dabei ist und die Betroffenen hört oder nicht.

(Beifall der CDU)

Wie Ihr Staatssekretär, Herr Auernheimer, in dieser Anhörung vorgegangen ist, hat mir alles bestätigt, was ich vorher befürchtet habe.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Niemand in dieser Anhörung hat die Kompetenz von Professor Theile irgendwie infrage gestellt. In den ersten Äußerungen Ihres Staatssekretärs war dies ganz anders zu vernehmen. So viel einmal zu der Anhörung.

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

Es geht überhaupt nicht darum, dass Synergieeffekte vorhanden sind. Frau Professor Theile hat selbst gesagt, es gibt Synergieeffekte. Die Frage ist, wie man zu diesen Synergieeffekten gelangt. Die Auflistung der Termine haben wir heute Mittag bekommen, sodass es uns überhaupt nicht möglich war, das einmal mit den Betroffenen durchzuspechen. So viel vielleicht auch zur Fairness.

Inhaltlich liegen wir alle gar nicht so weit auseinander. Die Frage ist, wie man miteinander umgeht.

Herr Brinkmann, dass Sie Herrn Kraß vergessen und nur von der eigenen Position reden, ist mir ein Stück unverständlich. Herr Kraß hat deutlich formuliert, dass er für eine unabhängige Beratungsstelle ist. Frau Professor Dr. Theile hat während der Anhörung durchaus Bereitschaft gezeigt, zu kooperieren.

(Zuruf von der SPD: Jetzt sagen Sie uns, für was Sie sind!)

- Für eine Kooperation. Man hätte die Beratungsstelle durchaus in beide Hände legen und miteinander kooperieren können, wenn man es gewollt hätte.

Anhand der Anhörungsliste wird klar, wer welche Position eingenommen hat. Man kann doch nicht erwarten, dass ein Professor Dr. Bartram sich gegen diese Lösung ausspricht, die im Gesetz steht. Das kann man doch wirklich nicht erwarten.

Alle Stellungnahmen, die dort abgegeben worden sind, von der einen wie auch von der anderen Seite, waren von vornherein so zu erwarten.

Die Frage ist, wie man miteinander umgeht und wie man ein solches Gesetz auf den Weg bringt. Es ist wieder das Typische zum Ausdruck gekommen, was wir in den letzten Jahren erleben konnten. Eine Arroganz Ihres Ministeriums ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, insbesondere durch das Auftreten von Herrn Auernheimer in dieser Anhörung.

(Beifall der CDU -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf aus dem Hause)

- Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Bill hat sich nicht gemeldet, als der Minister gesprochen hat. Das ist geklärt. Sie hätten sich melden müssen.

Es tut mir Leid.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer hat sich gemeldet, als der Minister gesprochen hat. Ich habe das mit dem Wissenschaftlichen Dienst abgeklärt.

Frau Kollegin Bill hat sich erst gemeldet, als Herr Kollege Dr. Rosenbauer gesprochen hat. Die Lage ist eindeutig. Das ist mit dem Wissenschaftlichen Dienst so abgestimmt.

Ich darf Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/6166 -. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6166 - zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/6597 -. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Beratung.

Ich schließe die Sitzung und lade Sie für morgen um 9.30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 19.13 Uhr.